Lindenfels.

Ein
Beitrag zur Ortsgeschichte
des
Großherzogthums Hessen

von

C. F. M. L. Marchand,

evangelischem Pfarrer zu Lindenfels und ordentlichem Mitglied des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.



Mit 2 Lithographien und 2 Holzschnitten.

Darmstadt, 1858.
In Commission bei Gustav Jonghaus.

Buchdruckerei von L. Delp in Lindenfels.





Vorwort.

Als Seine Königliche Hoheit der Großherzog Ludwig III. von Hessen und bei Rhein, unser Allergnädigster Herr, den Geistlichen des Landes den Befehl zu ertheilen geruhten, Orts-Chroniken anzulegen und zu führen, fühlte ich, den ohnehin der Gegenstand schon länger interessirte, das Bedürfniß, mich hinsichtlich der vorgeschriebenen Einleitung für die Orts-Chronik zu Lindenfels weitläufiger zu fassen, um wenigstens etwas einigermaßen Zusammenhängendes aus der Geschichte der einst so herrlichen Burg, auch jetzt noch als Ruine das beliebte und stets befriedigende Ziel so vieler Touristen, zu liefern. Dieser mir gegebenen und mit meiner Neigung übereinstimmenden Anregung, verdanken die gegenwärtigen Blätter ihre Entstehung. Es liegt über Lindenfels noch keine ausführliche monographische Arbeit vor, dieser Theil der vaterländischen Ortsgeschichte ist vielmehr bis jetzt nur kurz skizzirt in verschiedenen Werken und Zeitschriften behandelt worden, und die vielen einzelnen gelegentlichen Notizen sind sehr zerstreut. Daß ihre Zusammenstellung daher nicht ohne große Mühe geschehen konnte, bedarf nicht besonders versichert zu werden. Den Umständen nach, namentlich bei dem Abgang hinlänglicher Quellen, besonders was die älteren Zeiten anlangt, konnten übrigens diese Blätter nicht auf erschöpfende Vollständigkeit berechnet sein. Als eine Ergänzung der hessischen Ortsgeschichte mögen sie dabei immer betrachtet werden können, und dem Touristen, der auf Burg Lindenfels sein Gemüth den Eindrücken einer herrlichen Natur und einer in ihrer Art unvergleichlichen Aussicht erschließt, mögen sie ge-

wiß ein willkommener Führer und zugleich ein Zweig zur Erinnerung sein. Die Unvollkommenheit meiner Arbeit konnte übrigens Niemand mehr bewußt sein, als mir selbst.

Noch bleibt mir übrig, den Männern meinen Dank abzustatten, die mich freundlich bei dieser kleinen Arbeit unterstützt haben. Im Ausland den Herren Prälat Dr. Ullmann und Archivdirector Mone zu Karlsruhe, Professor Dr. Hundeshagen zu Heidelberg, Geheimerath von Jagemann und Archivrath Kaufmann zu Wertheim a. M., welche auf mein Ersuchen mir bereitwilligst Mittheilungen gemacht haben. In Hessen vor allem Herrn Archivdirector Dr. Baur zu Darmstadt, der auf ertheilte Allerhöchste Ermächtigung mir mit großer Bereitwilligkeit die im dasigen Archiv verwahrten Actenstücke mittheilte, sodann dem katholischen Herrn Pfarrer Nostadt dahier und dem Maler Herrn Karl Raupp zu Darmstadt, welche so freundlich waren, mir mit Zeichnungen an die Hand zu gehen, nicht minder aber Herrn Posthalter Joseph Bitsch zu Fürth, einem gebornen Lindenfelser und seiner Vaterstadt noch von Herzen zugethan, der mir viele in seinem Besitz befindliche Manuscripte zur Benutzung übergab, und endlich den Herren Bürgermeister Weimar und Bauaufseher Johannes Förster dahier, von denen mir Ersterer mit großer Gefälligkeit das städtische Archiv öffnete und Letzterer mit Mittheilungen aus der Tradition dankenswerthe Dienste geleistet hat. Ihnen Allen sei hiermit von Herzen Dank gesagt, das Werkchen selbst aber schließlich freundlicher Aufnahme und Nachsicht empfohlen.

Lindenfels, im October 1858.

Der Verfasser.

Erster Theil.

G e s ch i ch t e.

I.

Einleitendes. Entstehung der Burg. Ihre Herren bis zur zweiten pfälzischen Erwerbung.

Dem Wanderer, der von der Bergstraße aus durch das reizende Schönberger Thal die Staatsstraße entlang sein Ziel verfolgt, oder von dem Felsenmeer und der Riesensäule her einen Ausflug tiefer in den Odenwald hinein unternimmt, erschließt sich oberhalb Kolmbach, wo die Straße links einbiegt, am sogenannten Rondell, eine unvergleichlich schöne Aussicht durch das enge Schlierbacher Thal in das weiter auseinander gehende Weschnitzthal, begrenzt von der Tromm und den Höhen von Siedelsbrunn und Ober-Abtsteinach. Die herrlichsten Landschaften liegen an einander gereiht zu seinen Füßen. Vor allem aber schweift sein Blick nach Südost. In geringer Entfernung zeigt sich ihm auf rundgeformter Anhöhe eine Ruine, und längs zu ihren Füßen ein Städtchen mit weithin leuchtender Kirche. Wie gefesselt ist sein Auge von dieser malerischen Ansicht. Das ist Burg und Stadt Lindenfels, was reizende Lage und naturwüchsige Schönheit der Umgebung anlangt, die Krone des Odenwaldes.

Hier an der Stelle dieser Burg, gegen 1700' über der Meeresfläche, auf einem südlichen Vorsprung des Neunkircher Gebirgskammes, gleichsam an seinem Fuße, hatten nach der Meinung älterer Geschichtsschreiber die Römer bereits ein Castell [1]. Man hat dagegen eingewendet, daß sich diese Meinung nicht historisch beweisen lasse. Insofern aber die Tradition, wenn sie mit anderen nachweisbaren Verhältnissen nicht im Widerspruch steht, ihre gewisse Berechtigung auch in der Geschichte hat, nehmen wir keinen Anstand, uns für

[1]) Tolner, histor. Palat. Cap. II. pag. 42. Eine vor uns liegende anonym erschienene ältere Geographie der Rheinpfalz läßt dieses Castell von dem „edlen Römer Valerio" erbaut sein.

die Ansicht zu erklären, daß Lindenfels römischen Ursprungs ist. Es ist bekannt, daß die Römer, wahrscheinlich unter Hadrian um 120 n. Chr. Geb., von zwei Seiten her in den Odenwald [1]) eindrangen, vom Main her bei Obernburg und vom Neckar her bei Eberbach. Sie hatten in dieser Gebirgsgegend eine große befestigte Linie, welche mit anderen Linien in Verbindung stand, und die XXII. Legion, früher in Kleinasien und bei der Zerstörung Jerusalems, bildete zumeist die Besatzung der festen Plätze [2]). Diese Befestigungen haben sich ohne Zweifel auch westlich ausgedehnt. Der „Schnellerts" und das „Schlößchen" bei Kirch-Beerfurth sind römische Verschanzungen gewesen. Warum sollen solche nicht noch weiter gegen die Bergstraße hin vorgeschoben worden sein zur Verbindung mit den dortigen Niederlassungen? Auf anderen später berühmt gewordenen Burgen des Odenwaldes, z. B. dem Breuberg, hat man unverkennbar Spuren römischer Herrschaft aufgefunden [3]). Ergeben diese Umstände nicht die Wahrscheinlichkeit, daß auf der Höhe von Lindenfels, einem die Gegend beherrschenden Punkte, noch weiter westlich, wo die Thäler schon beginnen, nach der Bergstraße hin auszulaufen, die wohlberechnenden und kriegskundigen Römer ein Castrum gehabt haben? Und dies zusammengehalten mit der Meinung der Alten, der Tradition, wer kann unbedingt absprechen, daß dem so gewesen sein mag? Wir wenigstens stimmen der Ansicht vom römischen Ursprung der Burg insolange ohne Bedenken bei, bis nicht das Gegentheil bewiesen ist.

Gegen die römische Herrschaft verbanden sich die germanischen Völker, und als ihre Zeit gekommen war, vermochte sie sich nicht mehr zu halten, so kriegsgerecht auch ihre Festen angelegt waren. Aus ihnen sind es die Allemannen gewesen, welche die Römer aus unseren Gegenden

---

[1]) Die Grenze des heutigen Odenwaldes zieht in der Nähe von Darmstadt, Lengfeld, Umstadt und Großostheim vorüber, dann den Main aufwärts bis Miltenberg, geht dann nach Amorbach, Mudau, Eberbach, an den Neckar, hierauf längs dieses Flusses bis Heidelberg, und so am Rande der Bergstraße abwärts bis gegen Darmstadt. Der Name, welcher 624 zum erstenmal urkundlich vorkommt, und hier „Otenwald" heißt, wird verschiedentlich abgeleitet, am wahrscheinlichsten entweder von dem altdeutschen Gott „Odin" oder von „Odo" dem ersten bedeutenden Ansiedler nach der Völkerwanderung.

[2]) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen, I. Band Seite 178.

[3]) G. Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, S. 16.

vertrieben und sich zwischen dem Neckar und der Lahn behaupteten. Unter ihrer Gewalt befand sich auch der Odenwald; der Stamm der Burgunden, deren Könige zu Worms ihre Residenz hatten, nahm vorzugsweise den Theil desselben unter seine Botmäßigkeit, der in den Umfang dieser Abhandlung fällt. Kämpfe mit launigem Glück bezeichnen den Wechsel in der Herrschaft über unsere Berge. Noch im Jahr 357 finden wir die Römer wieder im Odenwald, aber nach dem Jahr 374 hat kein römischer Feldherr das Gebiet der Allemannen diesseits des Rheins mehr betreten. Wie man nicht ohne Grund bemerkt hat, so war das erste Werk, das sie in den von den Römern eroberten Gebieten verrichteten, kein anderes, als die Zerstörung der feindlichen Festen. Und so muß denn wohl auch das Castrum zu Lindenfels von ihnen geschleift worden sein. Damit wäre zugleich die Vermuthung gerechtfertigt, welche man dahin ausgesprochen hat, daß unsere Burg auf die Ruinen eines römischen Castells, nach Andern auf die Ruinen einer bereits vorhanden gewesenen Burg, welche den Namen „Schlierburg" (Slirburc) geführt,[1]) aufgebaut worden sei, worauf wir später zurückkommen werden. Die Allemannen waren keine Nomaden, sondern trieben Viehzucht und Ackerbau und theilten die Länder, in denen sie sich niederließen, in Gaue und Centen, wodurch sich die bekannte altdeutsche Gerichtsverfassung bildete mit dem Gaugericht, dem Centgericht und dem Dorfgericht, an deren Spitzen der Gaugraf, der Centgraf und der Dorfgraf standen. Eine nähere Darlegung derselben liegt nicht in unserem Plan. Nur so viel ist dabei für uns von Interesse, daß die Gemarkung Lindenfels mit der Mark Heppenheim, zu der sie gehörte, dem Oberrheingau zugetheilt war, wie richtig dargethan worden ist[2]). Er begriff die Rheinebene von dem nördlichen Ufer der Weschnitz bei Weinheim an, bis an das linke Mainufer bei Frankfurt und einen bedeutenden Theil des Odenwaldes in sich. Auf die Herrschaft der Allemannen im Odenwald folgte die Herrschaft der Franken, welche sich von Norden her näherten, und deren König Chlodwig durch den Sieg bei Zülpich im Jahr 496 sich dieselben unterwarf. Für unsere Specialgeschichte ist

---

[1]) Manuscript im reformirten Pfarrarchiv zu Lindenfels.

[2]) G. Simon, S. 34. ff. und in der an S. 56 angehängten Karte. Der gelehrte Häusser in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz Thl. I S. 17 rechnet sie zum Maingau.

aus diesem Herrschaftswechsel vor Allem das Verhältniß des freien Adels und des dienstbaren Bauernstandes zu bemerken, welches sich damit im südwestlichen Deutschland und somit auch im Odenwald zu bilden begann. Die herrschenden Franken waren nämlich „Freie" und die unterjochten Allemannen wurden „Leibeigene", woraus später der „hohe Adel" und die „hörigen Bauern der Grundherrn" entstanden. Die Fränkischen Könige besaßen die Gegend von Lindenfels, und gaben sie verschiedentlich zu Lehen [1]) bis in das Jahr 773, in welchem Jahr dieselbe an das Kloster Lorsch kam. Karl der Große, König der Franken und erster römischer Kaiser, schenkte nämlich dem genannten Kloster die Mark Heppenheim [2]) und aus der im Jahr 795 in Gegenwart von Abgeordneten aus dem Lobden- und Wingarttriba-Gau, aus dem Main- und Rheingau aufgenommenen Grenzbeschreibung dieser Mark [3]), sowie aus der Urkunde vom 12. Mai 1012, nach welcher Kaiser Heinrich II. dem Kloster Lorsch den Wildbann im Odenwald verlieh, und den dieser Urkunde beigefügten Grenzbemerkungen [4]) geht unwidersprechlich hervor, daß die Gemarkung von Lindenfels zu ihr gehörte [5]) und somit Eigenthum des Klosters Lorsch geworden ist. Es ist dies der erste urkundliche Nachweis, der speciell für unsere Zwecke geliefert werden kann.

Mit ihm lassen wir, am geeignetsten an diesem Ort, die Frage auftreten: von wem und zu welcher Zeit unsere Burg erbaut worden sei? Erbaut in dem Umfang und in der Form, welche sie bis dahin einnahm, wo Ludwig der Strenge

---

[1]) Wir wissen, daß sie von Wegelenzo, dann von dessen Sohn dem Grafen Warinus und nach diesem vom Grafen Bougolf zu Lehen getragen worden ist. Cod. Lauresh. I. S. 16.

[2]) Die Urkunde über die Schenkung ist abgedruckt Cod. Lauresh. I. Seite 15.

[3]) Cod. Lauresham. Tom. I. S. 16 und 17 abgedruckt.

[4]) Ibid. S. 153 ff.

[5]) Die Grenze der Mark im Odenwald zog von Alsbach über den Melibocus, den Felsberg, Beedenkirchen, dann zwischen der Gemarkung von Neunkirchen und den Dörfern Lautern und Gadernheim durch nach Winterkasten. Von hier ging dieselbe weiter durch die Marbach oberhalb Erzbach und zwischen den Dörfern Weschnitz und Hiltersklingen her, durch die Gemarkung Hüttenthal nach Igelsbach an den Neckar. Nur Ein ausgegangenes Dorf „Reonga" kann in dieser Grenzlinie nicht bestimmt werden. Vergl. noch: G. Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen von Erbach S. 34 ff., der auch noch einzelne Grenzhügel aufgefunden haben will.

von der Pfalz sie vergrößerte und verschönerte, wie wir später sehen werden? Diese Frage mit ganzer Sicherheit zu beantworten, ist der Geschichte bisher noch nicht gelungen, weil keine urkundlichen Nachrichten darüber vorhanden sind, und es wird diese Parthie so lange dunkel bleiben, bis es etwa gelingen sollte, historische Schätze aufzufinden, von denen die Welt bis heute noch nichts weiß. Indessen gelangt man leicht zu einem Resultat von mindestens höchster Wahrscheinlichkeit. In der Schenkungsurkunde Karls des Großen ist die Burg nicht erwähnt. Die Grenzbeschreibung zu dieser Urkunde [1]) führt überdem die Namen aller derjenigen Orte an, welche innerhalb des verschenkten Gebietes gelegen waren. [2]) Zwar setzt sie hinzu: „juxta decursum fluvii Wiscoz", was das Vorhandensein anderer Orte nicht auszuschließen scheint. Die Stelle in ihrem Zusammenhang drückt aber deutlich aus, daß überhaupt von dergleichen nichts weiter vorhanden war, und es ist auch ganz und gar undenkbar, daß eine mit so vieler Genauigkeit aufgenommene Grenzbeschreibung, wie die vorliegende, nur die in der Nähe der Weschnitz gelegenen Dörfer habe anführen, dagegen andere „infra hos limites" habe ignoriren wollen. Offenbar liegt auf letzteren Worten der Ton. Damit ist, wie wir glauben, der Beweis geliefert, daß die Burg Lindenfels damals noch nicht vorhanden war, und mithin auch etwa von Jemand, der die Gegend unter den Fränkischen Königen zu Lehen getragen, nicht erbaut worden sein kann. [3]) Nichts desto weniger bleibt die Frage nach ihrer Erbauung noch schwierig genug. Um für unsere Untersuchung nach dieser Richtung einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, so lehnen wir dieselbe

---

[1]) Cod. Lauresham. Tom. I. S. 17.

[2]) Es sind das die Orte: Furte, Rintbach, Morlenbach, Birkenowa, Winnenheim, Hemmingisbach, Lutenbach, Hephenheim, Besinsheim, Urbach, Lauresham, Bisestat.

[3]) Wir können dabei nicht unerwähnt lassen, daß das schon citirte Manuscript im Pfarrarchiv zu Lindenfels unsere Burg auf die Ruinen einer früheren Burg „Schlierburg" erbaut worden sein läßt, und daß schriftliche Notizen im Hof- und Staatsarchiv zu Darmstadt annehmen, Lindenfels sei dasjenige „Slirburc," welches im Lorscher Codex S. 199 unter denjenigen Besitzungen des Klosters aufgezählt wird, welche der Abt Winter durch Verschleuderung dem Kloster entriffen habe. Da aber Lorsch in dem heutigen „Schlierbach" ebenfalls begütert war, so scheint uns kein Grund zu dieser Annahme vorhanden zu sein, und von beiden Behauptungen kein Gebrauch für die Geschichte gemacht werden zu können.

an die Thatsache an, daß im Jahr 1123 ein Bertolf oder Berthold zuerst als Graf (Comes) von Lindenfels vorkommt. Er unterschrieb mit seinem Enkel Conrad eine Urkunde Kaiser Heinrich V. über die Schenkung eines zu Wiesbaden gehörigen Waldes [1]), und außer andern 1130 (nicht 1122, wie Scriba im Archiv für Hess. Geschichte VII. S. 345 irrig angibt), mit Henricus de Calzenellnbogen gemeinschaftlich die Weiheurkunde der von Conrad von Bickenbach in seinem Schlosse errichteten Capelle. (Schneider, Erbach. Histor., Urkunden 581). Wenck hält diesen Grafen für identisch mit dem Lorscher Klostervogt Berthold II., [2]) dem Sohne des Vogts [3]) Berthold I., welch letzterer ein Vogt war zum Verderben des Klosters, indem er dessen Güter räuberisch an sich brachte und sie in seiner Familie vererbte. So hielt man denn dafür, daß Lindenfels, welches man nach diesen Expositionen als vom Kloster Lorsch gebaut anzunehmen geneigt war, in den allodialen Besitz seines Sohnes, jenes Berthold II. gekommen, und, da letzterer 1131 kinderlos verstorben, in dessen Familie vererbt worden sei. Die Situation, welche uns durch diese Annahmen dargeboten würde, wenn sie richtig wären, erschien sehr günstig, um die erste pfälzische Erwerbung in Conrads von Hohenstaufen Hand nachzuweisen. Wenck hält nämlich den Vogt Berthold II. und sonach auch den mit ihm identischen Grafen Berthold von Lindenfels zugleich für einen Grafen von Henneberg, und nach seinem angeblich kinderlosen Ableben, sollte dann Lindenfels an seine Schwester Luckhard, verheirathet an den Grafen Gottwald von Henneberg anderer Linie, nach deren Tod 1144 an ihre Söhne Boppo und Berthold zugleich Lorscher Klostervögte, und von diesen an ihre Schwester Irmengard gekommen sein, welche solches ihrem Gemahl dem Pfalzgrafen Conrad von Hohenstaufen zugebracht haben sollte. [4]) Die Gründe, welche Wenck für seine Annahme anführt, erscheinen aber bei dem ersten Blicke gesucht und eines historischen Haltes

---

[1]) Wenck, hess. Landesgeschichte I. S. 212, Note q. Widder, Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz I. Seite 488 und Note d.

[2]) Ibid. I. S. 203—219.

[3]) Da in der fränkischen Monarchie die Bischöfe und Klöster in weltlichen Dingen keine Gerichtsbarkeit führen durften, so ordneten sie sich in dieser Beziehung Vögte (advocati). Die Vögte im Klosterstaat Lorsch besaßen eine große Macht; sie befehligten die Militairmacht und übten das Recht über Leben und Tod der Unterthanen.

[4]) Wenck, I. S. 213 und 214 sammt Noten. Widder, I. S. 11.

entbehrend. Sie sind hauptsächlich nur allein auf die Anführung gebaut, daß kein Geschichtsschreiber dem Grafen Berthold von Lindenfels mit Sicherheit sein Geschlecht anzuweisen vermöge und darauf hin wird von ihm die hennebergische Genealogie ohne irgend welche Rechtfertigung zu Hülfe genommen. Auch wäre damit die Antwort auf die Frage nach der Erbauung der Burg noch lange nicht gegeben, indem uns die Geschichte nirgends auch nur andeutet, daß das Kloster Lorsch unsere Burg erbaut habe. Ein so wichtiges Ereigniß, wie die Erbauung einer Feste, würde die Klosterchronik gewiß ebensowenig verschwiegen haben, wie uns ja auch die 1066 geschehene Erbauung der Starkenburg durch die Klosterleute nicht verschwiegen geblieben ist. Auch schien uns alsbald die urkundliche unmittelbare Erscheinung der dem hohen Adel angehörigen Billung und Magenes von Lindenfels auf jenen Grafen Berthold nicht geeignet, diesen Argumenten unseren Beifall zu geben. Wir halten daher nach dem Ergebniß neuerer Forschungen, [1]) den Grafen Berthold von Lindenfels für ein Glied der Gräflich Wertheimischen Familie aus dem Salisch-Conradinischen Geschlecht, als welcher er durch diese Forschungen mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesen wird. Wir gehen aber noch weiter; indem wir denselben zugleich als den muthmaßlichen Gründer der Burg um das Jahr 1100 bezeichnen. Es läßt sich doch gewiß nicht absehen, wie, wenn schon vor ihm die Erbauung statt gehabt, in den bereits sehr zahlreichen Urkunden aus jener Zeit, nicht auch früher der Name der Burg und eines Herren hätte vorkommen sollen? Wir glauben damit eben so einfach als natürlich zu Werke zu gehen, wenn wir den ersten Namensträger, den die Ge-

---

1) Scriba, H. E., Genealogische Beiträge im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde von L. Baur. VII. S. 131. ff. und S. 340 ff. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweisen wir die Leser, welche die Herleitung des Grafen Berthold von Lindenfels von den Wertheimern näher interessirt, auf die genealogischen Beiträge selbst. Bemerkt sei übrigens hierbei, daß Bauer, Pfarrer zu Aalen, im Archiv für Hessische Geschichte VIII. S. 261 f., wenn er auch sich entschieden gegen Wenck's Argumente ausspricht, den Nachweisungen von Scriba entgegentritt, und den Grafen Berthold von Lindenfels, welchen er übrigens gleichfalls für identisch hält mit dem Lorscher Vogt Berthold II., als einen Angehörigen des Kalwer Grafengeschlechtes nachzuweisen sich bemüht hat; ob mit untrüglicherem Lichte, können wir hier nicht näher erörtern. Der Geschichtskenner weiß ohnehin, daß genealogische Nachweise aus jenen Zeiten überhaupt ihre Schwächen haben.

schichte kennt, mindestens mit einiger Zuversicht als den Gründer des Ortes ansehen, wir sagen als den Gründer, denn daß eine zweite Schöpfung unter Ludwig dem Strengen von der Pfalz stattgefunden, werden wir später sehen. Uns scheint eine solche Annahme mehr mit den Gesetzen historischer Folgerungen zu harmoniren, als wenn wir uns auf künstliche Combinationen einlassen, für welche aller begründeter Anhalt fehlt. So hätte auch Lindenfels seinen Dynasten, diese stolze Burg, der man gleichsam zur Ausnahme einen solchen zu vindiciren bisher noch kaum gewagt hat [1]). Daß das Kloster Lorsch, als Herr der Gemarkung, seine Einwilligung zur Gründung des Ortes gegeben habe, läßt sich voraussetzen, und gewiß geschah es in der Weise, daß er an das Kloster lehnbar gemacht wurde, vielleicht auch, daß Berthold, der zugleich Lorscher Vogt war, oder seine Familie die Gegend schon früher zu Lehen trugen, obgleich wir noch nichts Näheres über die Qualität eines solchen Lehensverhältnisses haben erfahren können. Was Widder vermuthet, daß Lindenfels zu den Voll- oder Fahnenlehen (feuda principalia) gehört habe, deren der Pfalzgraf Gottfried von Kalwe sieben von den Aebten zu Lorsch erhielt, und deren nach Dahl das Kloster zwölf besaß, aus denen sein Heerschild bestand [2]), ist eben nur Vermuthung, und wenn Scriba in seinen oben citirten genealogischen Beiträgen sagt, daß Lindenfels noch 1314 als Lorscher Lehen vorkomme, so ist das, in soweit daraus ein zu jener Zeit noch wirklich bestehendes Lehensverhältniß gefolgert werden will, ungeachtet der Berufung auf Gud. C. D. I. 101. 108. 112. ein Irrthum, indem die Urkunde Nr. 1. in unserem zweiten Theil darthut, daß unsere Burg bereits 1277 aus einer Hand, in der sie sich „titulo proprietatis" befand, gegen gutes Geld in eine andere überging. Jenes Lehensverhältniß war damals bereits gelöst, ob schon durch Berthold selbst, oder erst durch Conrad von Hohenstaufen, muß unentschieden bleiben. Nicht allein aber der Umstand, daß Lorsch das Territorium besaß, sondern auch

---

[1]) Daß diese Lindenfelser Dynastie nicht klarer und nicht mit größerem Aufsehen in der Geschichte auftritt, daran ist wohl ihre nur kurze Dauer als solche, und der baldige Uebergang der Burg in andere Hände Schuld.

[2]) Widder, I. S. 488. Dahl, Geschichte des Klosters Lorsch S. 141. Auch Scriba, l. c., betrachtet Lindenfels als Eins jener 12 Fahnenlehen des Klosters Lorsch.

mehrere spätere Vorkommnisse stellen indessen das Vorhandengewesensein eines Lehensverhältnisses außer Zweifel.

Offenbar als Nachfolger des Grafen Berthold, der 1131 zum letztenmal urkundlich vorkommt, erscheinen zwei Männer, Billung und Magenes von Lindenfels 1148 und 1165, dem Anschein nach Brüder [1]. (Graf Berthold soll, wie schon Wenck anführt, ohne Leibeserben gestorben sein.) Die Bezeichnungen „Dominus, nobilis vir“, welche ihnen beigelegt werden, sprechen unverkennbar dafür, daß sie dem höheren Adel angehörten, sowie ihr ganzes Auftreten sie als Herrn der Burg und als Glieder der alten wertheimischen Familie erscheinen läßt. Sie besaßen nicht nur Güter in dem Bezirke, worin jene Familie seßhaft war, sondern kommen auch handelnd mit solchen Geschlechtern vor, die mit derselben sehr nahe verwandt waren, mit denen von Zimbern, von Gamburg und von Krensheim, welche mit ihnen und den Wertheimern gleichsam Eine Familie bildeten [2]) und sich nur nach ihren verschiedenen Besitzungen verschieden benannten. Daß sich dieselben nicht „Grafen“ nennen, kann nicht befremden, weil damals der Grafentitel schon in Abnahme gekommen war, möglich auch, daß sie aus einem Wertheimischen Geschlecht waren, das, wie die obengenannten, den Grafentitel überhaupt nicht führte. Von Billung wissen wir außerdem, daß er dem Kloster Lorsch arg mitspielte, indem er mit Schenk Eberhard von Erbach, Burkhard von Scharre, den Grafen und Vögten Berthold und Boppo, sowie dem Pfalzgrafen Conrad zu denjenigen Magnaten in der Klosterchronik gezählt wird, welche unter dem Abt Folknand als die Räuber des Klosters dargestellt werden. Er ging aber in sich, als Pabst Eugen 1148 ein Mandat wegen Rückerstattung der dem Kloster entrissenen Güter erließ und schenkte demselben die Kirche zu Zell bei Bensheim, nebst einem eigenen Weinberg und einem Theil des Hemsberges, fügte auch noch eine besondere Stiftung für jene Kirche bei. Als Zeugen bei dieser Schenkung erscheinen Bobbo, Comes, Bertholfus frater ejus und Andere de nobilibus. Auch anderwärts

---

[1]) Zu vergleichen die Unterschriften von ihnen in Cod. Lauresh. I. S. 250 und 264.

[2]) Nach den Ausführungen von Scriba. Billung von Lindenfels, Erlebold von Krensheim und Siegebodo von Zimmern werden in der Nachricht, welche der Abt Diether von der Stiftung des Klosters Brombach gibt, bezeichnet als: „viri ex utraque parentum linea liberi.“

zeigt er sich wieder als ein Wohlthäter der geistlichen Stiftungen. 1157 gründete er mit Erlebold von Krensheim, den Brüdern Sigebodo und Acebodo von Gimbern, Beringer von Gamburg und Andern das Cistertienser Kloster Bronbach, und ward dafür zugleich mit mehreren andern der Stifter durch lateinische Verse, welche in der Kirche des Klosters angeschrieben waren, gepriesen. Billungs Beitrag zur Stiftung bestand in dem mit Sigebodo von Zimbern und Beringers von Gamburg gemeinschaftlichen castrum Barnebach und Zubehör, und den eigenen Dörfern Meysenheimb und Diedenhausen. Mit Marquard von Grumbach, Graf Gerhard von Wertheim, Henricus de Puzeche, Sigebodo von Zimmern unterschreibt er noch 1170 die Urkunde, vermöge welcher der Bischof Herold von Würzburg dem Kloster Brombach den Zehnten zu Dietenhausen bestätigt. (Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim II, 10. Nr. VIII). Demungeachtet macht die Lorscher Chronik eine traurige Schilderung von seiner erbärmlichen Todesart, welche sie, wie auch die ähnliche Todesart seiner Gefährten, als Rache Gottes ansieht: „nam ferme biennio mutus et elinguis, ac dira omnium membrorum paralysi contractus, carne jam praemortua, solo spiritu palpitans, dedecorose tandem et intestatus exspiravit." [1]) Er war verheurathet, denn in einer Urkunde heißt es „cum uxore" [2]), ob er aber Kinder gehabt, ist unbekannt. [3]) Aus diesen Händen gelangte Burg Lindenfels

---

[1]) Dahl, S. 75; Cod. Lauresh. I. S. 252 und 253; Antiquitates Laurishaimenses a Georgio Helwich. Francofurti MDCCXXXI. S. 168 ff., wo auch die lateinischen Verse mitgetheilt sind.

[2]) Es ist das die Urkunde, wornach er die bereits berührte Schenkung an das Kloster Lorsch macht. Scriba l. c. S. 142 will ihm eine Irmengard von Worms als Gemahlin zutheilen, mit welcher er durch Testament nach dem Zeugniß des Bischofs Herold von Würzburg 1170 dem Kloster einen Hof bei S. Burkhard in Würzburg schenkte.

[3]) Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß es auch später noch eine Freiherrliche Familie von Lindenfels gab, in Franken und Schwaben seßhaft, die besonders als Vasallen des Bischofs von Bamberg erscheint, und deren Nachkommen heute noch in verschiedenen Linien in Bayern begütert und bedienstet sind. Der Verfasser hatte im laufenden Jahr die Ehre, ein Glied dieser Familie persönlich kennen zu lernen. Diese Freiherrn leiten ihren Ursprung von unserer Burg ab, ihre Geschichte liegt aber, da sie von der Burg getrennt an einem anderen Ort auftreten, nicht im Bereich unserer Aufgabe. Die oben citirten genealogischen Beiträge lassen Billung und Magenes als Brüder von Poppo und Bertold I. von Plaßenburg aus dem Wertheimischen Geschlecht, deren Güter nach ihrem Absterben im Na-

ohne Zweifel an den Pfalzgrafen Conrad von Hohenstaufen, den Bruder Kaiser Friedrichs I. von Schwaben, der als der eigentliche Gründer der Pfalzgrafschaft am Rhein angesehen werden muß. In welcher Weise aber dieser Uebergang geschah, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Scriba am angeführten Ort läßt die Burg zwar erst 1211 mit Berufung auf Würdtwein, Subs. Dipl. VI, 370 in den Besitz der Pfalz kommen, allein von dem damaligen Pfalzgrafen Heinrich dem Langen wissen wir nicht, daß er das schwiegerväterliche Erbe vermehrte, sondern im Gegentheil, daß er genöthigt war, es zu vermindern. (Vergl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. S. 63). Nur der Pfalzgraf Conrad war hierzu der Mann. Er, des Kaisers Bruder, im Besitz vieler Vogteien, auch der Vogtei des Klosters Lorsch, suchte durch alle möglichen Mittel seine Besitzungen zu vermehren, und wir wissen, daß er dabei Niemanden, auch die geistlichen Stifter nicht schonte, sondern nahm, was er bekommen konnte. Jedenfalls ist auch unsere Burg in seine Hand gekommen, und zwar in seinen allodialen Besitz, wenn wir auch den Weg nicht angeben können, auf dem dies geschah. Möglich, daß es durch Vertrag mit den Herren von Lindenfels und unter Zustimmung der Lorscher Aebte bezüglich des Lehensverhältnisses erfolgte, oder auch auf minder reelle Weise erreicht wurde. [1]) So finden wir die Burg mit ihrem Zugehör zum erstenmal bei der rheinischen Pfalz [2]), von der sie aber bald wieder getrennt werden sollte, um später auf immer mit ihr vereinigt zu werden. Da Pfalzgraf Conrad der Hohenstaufe seinen Sohn Friedrich frühe verloren hatte [3]), so sorgte er in Zeiten, seine Besitzungen seiner einzigen Tochter Agnes zuzuwenden. Diese reiche und schöne Fürstentochter war schon

---

denzgau erben, und von ihren Bergsträßer Stammgütern (Lindenfels, Heppenheim, Heimbach, Zelle, Biblis u. s. w.), sowie von ihren Besitzungen im Gau Waldgassen dahin übersiedeln, weßhalb solche und ihre Nachkommen besonders zunächst in Bamberg erscheinen.

[1]) Scriba l. c. ist ebenfalls der Ansicht, daß Lindenfels nicht durch Erbschaft, wie nach Wenck's Combinationen hätte angenommen werden dürfen, sondern auf andere Weise in seine Hände kam.

[2]) Wer sich über Entstehung der kaiserlichen Pfalzen überhaupt, und der rheinischen Pfalz insbesondere näher unterrichten will, der lese nach: Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. I. S. 38 ff.

[3]) Andere, mit ihnen Widder l. c. S. 12, vindiciren ihm noch einen Sohn Conrad. Es entbehrt diese Annahme aber aller Wahrscheinlichkeit. Vergleiche hierüber und wegen des Folgenden: Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. I. S. 60.

im Kindesalter für Heinrich von Braunschweig, den Welfen, bestimmt worden. Der Kaiser Heinrich VI. gedachte sie aber an Philipp II. von Frankreich zu vermählen, um seiner Politik damit Vorschub zu leisten. Der Vater hatte schon einwilligen müssen. Die Mutter aber hatte aus begreiflichen Gründen keine Sympathie für Philipp (die blühende Agnes noch weniger) und so ließ sie in ihrer mütterlichen Besorgtheit Heinrich den Welfen schnell herbeirufen, und ihn mit Agnes zu Burg Stahleck im Frühling 1194 auf der Stelle trauen. Conrad kam zu spät, um die Hochzeit noch zu hintertreiben, und so gelangte dann dieser Heinrich von Braunschweig, genannt der Lange [1]), ein Sohn Heinrich des Löwen, nach Conrads Tod 1195 zu der pfalzgräflichen Würde am Rhein, die ihm vom Kaiser schon früher zugesagt war, und in den Besitz aller seiner Güter, Lindenfels damit abermals in andere Hände, wozu der Kaiser später seine Einwilligung gab. Für die Geschichte der Burg ist aber unter der welfischen Herrschaft ein Ereigniß bemerkenswerth. Als nämlich der Pfalzgraf Heinrich, von einem Kreuzzug zurückgekehrt, Parthei nahm für seinen älteren Bruder Otto von Braunschweig, der unterdessen zum König erwählt worden war, so wurde er von diesem während seines Römerzugs zum Reichsverweser ernannt, und da der Erzbischof Siegfried von Mainz sehr geschäftig war, dem Bann, den der Papst Innocenz III. über Otto ausgesprochen, in Deutschland Geltung zu verschaffen, so eilte er an den Rhein, um Siegfried zu züchtigen. Damals war es, 1211, daß er sich auf seinen pfälzischen Besitzungen zu Heidelberg aufhielt [2]) und auch auf unserer Burg residirte. Er datirte von ihr eine Urkunde aus Lindenfels in castro suo [3]). Durch seine Tochter Irmengard gerieth aber die Burg bald wieder in anderweiten Besitz. Diese verheirathete sich an Markgraf Hermann von Baden, und brachte ihm Lindenfels mit Zugehörigkeiten erblich zu. Damit schließt sich nunmehr rasch gleichsam die erste Epoche unserer Abhandlung. Hermanns Söhne, Hermann, Rudolph und Hesso, welche unsere Burg von ihrem Vater gemeinschaftlich „titulo proprietatis“ erhalten hatten, verkauften dieselbe sammt allem, was dazu ge-

---

1) Er nannte sich auch Herzog von Sachsen, um damit kund zu geben, daß er die Entziehung seiner sächsischen Stammlande nicht vergessen habe. Der Lange hieß er wegen seiner hohen Statur.

2) Häusser, l. c. S. 69.

3) Wenck, hessische Landesgeschichte Seite 212 Note r.

hörte, im Jahr 1277 an ihren Vetter Ludwig II. von der Pfalz, den Wittelsbacher, mit dem Beinamen der „Strenge" erb= und eigenthümlich [1]) für 2300 Mark löthigen Silbers [2]), und nach dieser zweiten Erwerbung sollte sie nun in fester Hand, einzelne kurze Pfandschaften abgerechnet, für immer bei der Pfalz verbleiben.

---

[1]) II. Thl. Urkunden Nr. I. — III., woraus das Nähere des Kaufs erhellt, und namentlich hervorgeht, daß die Burg „dem von Hönloch" befohlen und bis zur Auszahlung des Kaufschillings übergeben war, der für die Zahlung zu haften und sich und seinen Sohn dazu verbindlich gemacht hatte. Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 6, S. 307 theilt die Urkunde vom 26. April 1277 mit, wonach „Hesso dez marggrafen Sun zu Baden sin Verhengnisse gegeben hat, daz Lindenfels verkauft wart." Das Pfälz. Cop. Buch 65 im Archiv zu Karlsruh S. 166 enthält „Ein Quitantz für fünffhundert marck silbers, die eynem marggraven darumb wordenn sin."

[2]) Eine Mark löthigen Silbers hatte im 13. Jahrhundert nach unserem Geld den Werth von kaum mehr als 3 fl., hiernach läßt sich der Kaufpreis nach seinem heutigen Gehalt berechnen.

II.

Lindenfels zum zweitenmal bei der Pfalz. Vergrößerung und Verschönerung der Burg. Die Burgmänner. Stadt Lindenfels. Ihr rascher Aufschwung. Localschau. Ereignisse bis zur rupertinischen Constitution.

Mit dieser Periode beginnt ein neuer glänzender Abschnitt unserer Geschichte. Ludwig II. wurde ein zweiter Schöpfer für Lindenfels, dem er mit besonderer Vorliebe seine Aufmerksamkeit widmete. Kaum war es sein Eigenthum geworden, so begann er auch schon, dasselbe zu vergrößern und zu verschönern, und zu einer der schönsten Burgen Deutschlands herrichten zu lassen. Dies that er nicht allein bezüglich der Gebäude, auch die Mauern und sonstigen Befestigungen ließ er verdoppeln. Ludwig besaß hierzu die Mittel, wie kein anderer, durch die reiche Conradinische Erbschaft und dazu auch die erforderliche Anhänglichkeit an seine pfälzischen Besitzungen, als der erste Pfalzgraf, der in der Pfalz, auf dem alten Schloß zu Heidelberg, geboren war. [1]) Ueberhaupt bemüht, seine Besitzungen auf friedlichem Wege zu vergrößern,

[1]) Seine Biographen schildern ihn als ehrgeizig aber friedliebend, sparsam und mäßig in sinnlichen Genüssen, begabt mit großer politischer Tüchtigkeit und Thätigkeit. Sein Charakter jedoch überschritt oft selbst die äußerste Grenze der Strenge, und wenn er erzürnt war, so ließ sich von menschlicher Empfindung wenig mehr an ihm wahrnehmen. In welche schreckliche Lage ihn oft sein Jähzorn brachte, davon nur Eins. Seine Gemahlin, Maria von Brabant, eine tugendhafte Fürstin, behandelte alle ihre Diener mit großem Wohlwollen, und dutzte sie mitunter. Darum bat sie einst der Ritter Rucho der Ottlinger. Maria schwieg. Als ihr Gemahl im Felde war, schrieb sie dringend an ihn um seine Rückkehr; zugleich auch an Ritter Rucho, wenn er mitwirke, daß ihr Gemahl nach Hause ziehe, so wolle sie die früher erbetene Gunst ihm gewähren. Die Briefe wurden verwechselt, und Ludwig durch die ihm dunkele Stelle in letzterem, irrthümlich an

was ihm mit viel Erfolg gelang, ließ er auch ihre äußere Ausstattung nicht aus den Augen. So machte er, und darin sind ihm seine Nachfolger gleich geblieben, es sich zur Angelegenheit, sein Lindenfels mit Burgmännern [1]) aus den edelsten Familien zu besetzen. Schon 1292 stellt der Schenk Gerhard III. von Erbach einen Revers über ein Burgleben von 160 fl. zu Lindenfels aus, das ihm Ludwig verliehen hatte. In demselben Jahr empfing Philipp Schenk von Clingenberg ein Burgleben dahier mit einer Rente von 10 Pfund Heller [2]), deßgleichen 1296 Gottfried von Bickenbach ein Burgleben von 10 Pfund Heller und beiden wurden je 100 Pfund Heller dafür von der Bede zu Heidelberg verpfändet. Von späteren Schenken zu Erbach erhielten noch Burglehen auf Lindenfels: 1300 am 13. November Schenk Eberhard zu Erbach von Pfalzgraf Rudolph; 1374 Heinrich von der Michelstädter Linie von 150 fl., und trug dafür dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren Weingärten zu Laudenbach und seinen Zoll zu Brensbach auf; 1377 Conrad IV. von der Linie Erbach von 200 fl., und setzte dafür demselben Pfalzgrafen Weingärten zu Weinheim und Hemsbach ein; 1387 Eberhard IX. von 200 fl., und gab dafür auch diesem Pfalzgrafen Gärten und Weingärten in der Doßenheimer Mark auf, welches letztere sich theilweise bis in die neuere Zeit erhalten hat; 1504 am 2. Mai Schenk Eberhard von Kurfürst Philipp [3]). Außerdem erscheinen

---

ihn gelangten, wüthend. Er tödtete den Boten, eilte nach Donauwörth zu seiner Gemahlin, erstach den Burgvogt, klagte Maria der Untreue an, und ließ sie, aller ihrer Betheuerungen, und der flehentlichen Bitten ihrer Freundinnen, von denen er zwei ermordete, und ihrer Schwester, der Königin Elisabeth, ungeachtet, enthaupten. Das schauderhafte Mißverständniß klärte sich bald auf, und Ludwig versank in den grenzenlosesten Schmerz. Sein Haar wurde in Einer Nacht grau. Er that Buße und baute zur Sühne das Kloster Fürstenfeld.

1) Für die mit den Verhältnissen nicht vertrauten Leser sei bemerkt, daß die Burgmänner (Castrenses) im Mittelalter die Burgen fürstlicher Personen zu vertheidigen hatten. Man nahm dazu freie Leute, Adelige, sogar Grafen. Sie waren vom übrigen Kriegsdienst frei und empfingen für ihre Leistungen sogenannte Burglehen.

2) Ein Pfund Heller galt im 13. Jahrhundert 10 fl. 26 kr., im 14. Jahrhundert etwa 8 fl., und im 16. Jahrhundert nur noch ½ fl. nach unserem Geld.

3) Scriba, in seinen Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, führt unter Nr. 2419 eine Urkunde vom 30. August 1701, ausgestellt von Kurfürst Joh. Wilhelm von der Pfalz, über ein Burglehen zu Lindenfels für die Grafen von Erbach an.

früher oder später noch unter den Burgmännern: Friedrich, Herr zu Runkel, Johann II., Diether und Wilhelm, Grafen zu Katzenellnbogen [1]); Heinrich von Spanheim, Philipp zu Falkenstein und Münzenberg, Johann, Herr zu Ysenburg und Büdingen, Ulrich und Conrad von Bickenbach [2]), die Moßbache von Lindenfels [3]), die Kreiße von Lindenfels [4]), die Knebel von Katzenellnbogen, die Ulner von Dieburg, und die Herrn von Rodenstein. Auch kommt bei einem im Jahr 1441 von Schenk Conrad von Erbach gehaltenen Burgmannengericht unter den Burgmannen ein Hannemann Hebestreit von Lindenfels vor, von welcher Familie uns weiter bekannt ist, was wir im Abschnitt III bei dem Orte

---

[1]) Wenck S. 459 Note b erwähnt einer ungedruckten Urkunde vom Jahr 1353, wonach Lindenfels dem Grafen Johann von Katzenellnbogen als einem gemeinen Mann Pfalzgraf Ruprecht des älteren eingeräumt werden soll; derselbe erhielt von diesem Pfalzgrafen ein Burglehen von 500 fl. auf Lindenfels 1356, ibid. Note e; Wilhelm II. empfängt 1363 ein anderes Burglehen auf Lindenfels; Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere nimmt den Grafen Wilhelm von Katzenellnbogen zu seinem Burgmann zu Lindenfels auf und gibt ihm den Hof Castorf zum Burglehen am 26. März 1379, was schon im Jahr 1363 geschehen sein soll, ibid II. B. S. 193; am 12. Februar 1398 wiederholt Ruprecht diese Belehnung mit dem Hof Castorf, der von Wernher von Castorf kaufft worden, für Graf Eberhard von K., ibid. S. 209. — Baur, Archivdirector zu Darmstadt, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengesch. ꝛc. IV. Heft, S. 467, theilt die Urkunde mit vom 16. October 1376, wornach Graf Diether zu Katzenellnbogen bekennt, vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren um 500 fl. zu einem Burgmann zu Lindenfels gewonnen worden zu sein, und gedachtem Pfalzgrafen dafür seinen Hof zu Griesheim, genannt der Hünenhof, mit Zugehörung aufgibt. Scriba, Regesten ꝛc. Nr. 703.

[2]) Pfalzgraf Rudolph erkauft Ulrich Herrn von Bickenbach mit 200 Pfund Heller zu seinem Burgmann auf Lindenfels. Dat. Heidelberg in decollatione St. Joannis (29. August) 1308. Scriba, Regesten Nr. 744.

[3]) Michel Moßbach von Lindenfels erhielt von Schenk Conrad 1437 den Zehnten zu Zotzenbach und Cuntze Moßbach von demselben 1431 ein Burglehen zu Erbach. Simon, Urkundenbuch S. 238 und 226. 1359 versetzt ihnen Hennel Kreiß von Lindenfels 5 Pfund Heller, welche er von Erbach zu Lehen trug, von Pfalz hatten sie die halbe Vogtei zu Niederkinzig. Sie besaßen außerdem zu Rohrbach Erbgüter, Zinsen und andere Gefälle; zu Waschenbach ein Gericht, das nachher an Hessen übergegangen ist, waren mit anderen Adeligen zu Brandau und Lützelbach Gerichtsherrn.

[4]) Die Kreiße von Lindenfels waren eine für ihre Zeit sehr reiche und angesehene adelige Familie. Außer dem, was wir zerstreut von ihnen in dieser Geschichte anführen, wissen wir von ihnen, daß sie

Igelsbach angeführt haben [1]). Um nicht zu wiederholen, werden wir außerdem verschiedentliche Notizen über die eingebornen dieser Burgmänner, und diejenigen derselben, welche bei uns sonst noch begütert waren, an den geeigneten Orten einstreuen.

Nachdem wir von der schönen Zurichtung und herrlichen Ausstattung unserer Burg vernommen haben, so scheint es an der Zeit, daß wir uns die Localitäten etwas ansehen. Am Fuße der Burg war entweder schon vor dem Pfälzer Kauf oder alsbald nachher ein Ort entstanden, der ihren Namen annahm, und welchem Kaiser Ludwig IV., ein Sohn Ludwig II. und Bruder Rudolph I. von der Pfalz, vermöge einer zu Frankfurt am Dienstag vor dem Pfingsttag 1336 ausgestellten Urkunde, welche im II. Theil unter Nr. IV. abgedruckt ist, städtische Freiheit verlieh und außerdem einen Wochenmarkt auf Montags verwilligte, und dabei alle die mit seinem Kaiserlichen Geleit versah, welche diesen Markt suchen wollten. Die Stadt erhielt von ihm auch zwei Jahrmärkte, einen auf Petri Kettenfeier, und den andern auf Jacobi des Zwölfboten Tag. Durch solche Vergünstigung und die mancherlei sonstigen Freiheiten, welche wir noch kennen lernen werden, erhob sich das Städtchen zu immer größerer Bedeutung, so daß im Laufe der Zeit durch neue Anbauten, welche besonders Handwerker unternahmen, die von dem Verkehr angelockt wurden, sich noch die mittlere und die äußere Vorstadt bildeten. Wir nehmen nun die erste voranstehende Lithographie zur Hand. Sie zeigt uns nach der Zeichnung in Merians Topographia Palatinatus Rheni Lindenfels, Burg und Stadt, nach seiner Gestalt i. J. 1634.

Burgmänner zu Oppenheim waren, daß Bernhard Kreiß, Ritter, und Gütgin von Spanheim, seine Frau, am 22. Juli 1431 (Simons U. B. S. 224 gibt die Urkunde) dem Schenk Eberhard von Erbach die Dörfer Ritschweiler und Kanzebach für 400 rhein. Gulden, in 6 Jahren wiederkäuflich, abkiefen, und daß Hennel Kreiß vom Grafen zu Katzenellnbogen zu Schloß und Stadt Zwingenberg belehnt ward. Am 20. November 1324 war Ritter Arnold Kreiß mit Schiedsrichter in Erbachischen Streitigkeiten. Sie trugen den Zehnten zu Mörlenbach und die Vogtei zu Lüzelbach und Kocherbach von Pfalz zu Lehen.

[1]) Vergleiche außerdem: G. Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach S. 245 ff., der auch bezüglich der Erbacher die betreffenden Urkunden unter Nr. IX, XCI, XCV, CXV mittheilt. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, VI, 310 f. Widder, Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein I S. 493. Pfälzer Cop. Buch im Archiv zu Stuttgart. Die Urkunden über diese Burglehen mitzutheilen, haben wir der Weitläufigkeit wegen unterlassen, zumal dieselben zum Theil schon anderwärts gedruckt sind.

Aufgenommen ist dieselbe augenscheinlich vom Schenkenberg. Das mit 1) bezeichnete Thor öffnet uns den Eingang in die mittlere Vorstadt. Sie war außerdem mit Wall und Graben umfangen, und zog sich bis an die heutigen Wohnungen des Metzgers Adam Brand und Nagelschmieds Keller, wo an der Wohnung des ersteren noch ein Backofen auf den Ruinen der Thormauer steht. (Die äußere Vorstadt, welche offen war, existirte damals noch nicht, woraus folgt, daß alle Gebäude, welche sich heute vor den genannten beiden Wohnungen sowie auf dem Graben befinden, erst nach jener Zeit entstanden sind.) Die mit 2) markirte Pforte zeigt uns den Eingang in die Stadt. Sie befand sich zwischen den heutigen Wohnungen des Harfenwirths Valentin Weimar und Krämers Philipp Brand, wurde im Jahr 1857 abgebrochen, und ihr Bogen in den Haupteingang zur Cidatelle auf der Burg (Punkt 19 auf der zweiten Lythographie) eingemauert. Diese eigentliche Stadt war, wie das Bild zeigt, durch starke Befestigungen, einer doppelten 6 Fuß dicken Mauer, Zwinger und Thürmen, mit dem Schloß verbunden. Der große Thurm links, dessen Ruinen an der heutigen reformirten Kirche stehen, diente wohl zugleich als Wartthurm, er führt den Namen „Borgerthurm" und da er in seinem Dachwerk mit 5 gerade stehenden Thürmchen versehen war, so entstand die Redensart: „das Wahrzeichen von Lindenfels ist, daß 5 gerade sind". Die Stadt hatte außerdem noch 1 Thor, südwestlich, dessen Ueberbleibsel sich noch in der Nachbarschaft des reformirten Pfarrhauses befinden. Sie war ursprünglich nur von Adeligen bewohnt, und da solcher nicht besonders viele waren, so hatte man in Lindenfels das doppeltsinnige Sprichwort: „in der Stadt wohnen wenig ehrliche Leute." Unsere Lithographie läßt außerdem noch die alte reformirte Kirche (die katholische wurde erst später erbaut), von der später noch die Rede sein wird, sowie 2 große mit Erkerthürmchen versehene Höfe hervortreten. Nach Widder waren 3 solcher Höfe vorhanden, von denen Einer den Junkern Knebel, der Andere den Ulnern von Dieburg und der Dritte den von Rodenstein zuständig gewesen. Der mit 3 bezeichnete Hof gehörte früher den sehr reichen Kreißen von Lindenfels, einer dem niederen Adel angehörigen Familie, von denen schon oben die Sprache war, und kam von diesen wahrscheinlich durch Agnes Kreiß an ihren Gemahl Gerhard Forstmeister von Gelnhausen, und später durch Dorothea, eine Tochter von Hans Forst-

meister, an deren Gemahl Ulrich Ulner von Dieburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts [1]). An seiner Stelle steht heute die Hofraithe des Krämers Philipp Brand und zwar östlich dessen Haus noch auf der Mauer der vormaligen von Ulnerischen Wohnung. Der andere Hof, welcher die Ziffer 4 trägt, und an der Stelle der heutigen Rentamtsgebäude und des katholischen Pfarrhauses gestanden haben muß, soll den Knebel von Katzenellnbogen gehört haben, möglich daß er früher den Mosbachen von Lindenfels, die wir oben als Burgmänner kennen gelernt haben, eigen gewesen ist. Der dritte, der von Rodensteinische Hof, konnte, da er auf der Lithographie nicht besonders hervorragt, nicht näher bezeichnet werden. Er ist ohne Zweifel später an die Herrn von Pretlack als Miterben der von Rodensteinischen Güter, nach dem Aussterben dieser adeligen Familie gekommen, und muß, der Sage nach, an dem Ort gestanden haben, wo sich heute das reformirte Pfarrhaus befindet. Ein Marstall, zwei Fruchtscheuern und ein unverbauter mit einer Mauer umfangener Platz, auf welchem Kurfürst Ludwig einen Marstall gebaut, der aber im großen Brand von 1547 abbrannte, waren in der Stadt herrschaftlich, letzterer wurde aber von Johann Casimir dem Keller, Johann Engelhard Mohr um 1585 geschenkt. Nach dieser Rundschau in der Stadt, sehen wir uns auf der Burg um [2]). Hocherhaben und lieblich anzusehen steht sie vor unseren Blicken. Dreifache, 6 Fuß dicke Mauern, Zwinger, und mit einander in geringer Schußweite verbundene an der äußersten Mauer vorstehende Thürme schützten die auf dem Gipfel des Berges ringförmig gelegene Cidatelle [3]). Der

---

[1]) Widder führt l. c. S. 335 ff. an, daß der Kurfürst Ruprecht der Aeltere im Jahr 1388 die Burg Waldeck mit den dazu gehörigen Orten: Heiligen-Kreuzsteinach, Eulenbach, Neudorf, Wilhelmsfeld, Hedesbach ꝛc., und Weilern: Lampenheim, Bersbach, Hohenöd, Vorderheubach und den Wildbann an Junker Hennel Kreiß von Lindenfels auf Wiederlösung für 2000 fl. verpfändet habe.

[2]) Wir geben deren Beschreibung nach archivalischen Notizen zu Darmstadt, und nach schriftlichen Bemerkungen aus dem Nachlaß des im Jahr 1847 verstorbenen, noch auf der Burg geborenen Steuererhebers Bayerle dahier. Letztere im Besitz seines Schwiegersohnes, des Herrn Posthalters Bitsch zu Fürth.

[3]) Auf dem oberen Theile der inneren Mauer führte ein von den Dächern der Gebäude gedeckter Gang, an welchem besonders auf der Nordostseite mit steinernen Einfassungen versehene Oeffnungen zur Abwehr feindlicher Angriffe sich befanden.

durch ihr östlich, nach der Stadt zu, befindliches Thor führende Weg geleitet uns zunächst an die innerhalb der zweiten und dritten Mauer an der Stelle, wo heute die Anlagen vor dem Eingang zur Citadelle uns erscheinen, gelegenen Oeconomiegebäuden, die aus Wohnhaus, Scheunen, Stallungen, auch einem großen Marstall mit der Jahreszahl 1500 bestanden, und von denen aus das 72 Morgen große Schloßgut bewirthschaftet wurde. In deren Nähe, etwas oberhalb, befand sich auch der bis auf den Wasserspiegel 92 Fuß tiefe Schloßbrunnen, der jeder Zeit reichlich Wasser besaß, und dessen Quelle sehr tief gelegen gewesen sein soll. Der Eingang in den Schloßhof führte durch eine sehr hohe Pforte, aus großen gehauenen Quadern erbaut, auf deren Gesims 2 in Stein gehauene Löwen lagen, in deren Mitte sich ein Hirschgeweih befand. Unter dem Gewölbe dieses Eingangs war die Wachtstube und neben derselben ein sehr massives Gemach, die Münze genannt. Linker Hand gleich bei dem Eingang in den inneren Schloßhof stand das Hauptwohngebäude, das Fürstenhaus, unter welchem ein großer sehr massiv gewölbter und noch vorhandener Keller war. Eine von beiden Seiten heraufgehende und auf einen Potest führende steinerne, mit einem schönen eisernen Geländer versehene Treppe führte zu dem Eingang dieses Gebäudes, dessen unterster Stock gewölbt, und in dessen zweitem Geschoß die herrschaftlichen Zimmer waren. Noch erhebt sich hoch der nordwestliche Giebel des Fürstenhauses. An dasselbe schloß sich die Gefällverweserei an. In derselben soll das jetzt noch nach dem Städtchen offene mit Sandstein gefaßte Fenster, in einer Nische der Mauer (Söller) aus der Amtsstube die Aussicht über die Stadt dargeboten haben. An die Amtskellerei reihte sich die Pfarrwohnung, das sogenannte Kaplaneihaus an, und an dieses die dem heil. Michael geweihte Schloßcapelle, von der noch einige Reste vorhanden sind. Den Zwischenraum bis an das Thor füllte sodann die an die Capelle sich anschließende Oberamtmannswohnung, und ein an diese sich anlehnendes Gebäude, in dessen unterem Stock sich die Gefängnisse, und im zweiten Stock die herrschaftlichen Fruchtspeicher befanden, welche wohl früher auch mit zur Caserne gedient haben mögen. Ein prachtvoller runder Thurm stand mitten im Schloßhof und überragte weit in die Ferne das Ganze.

Nach dieser höchst anziehenden Beschauung der für ihre Zeit so herrlichen Localitäten, wenden wir uns zurück zur

Geschichte unserer Burg und Stadt. Fast stetig in Pfalzgräflicher Hand, verläuft ihr Geschick ziemlich ruhig, und beide erfahren von außen her weit weniger augenfällige Schicksale als andere ihres Gleichen. Der Angabe Widders,[1]) welcher unsere Burg in die im Jahr 1308 stattgehabten Streitigkeiten der Söhne Ludwig II., ihres Erwerbers, Rudolph I. von der Pfalz und Ludwig von Bayern mit den Erzbischöffen Gerhard und Peter von Mainz, welche wegen der Lorscher Güter, die dem Erzstift Mainz zugefallen waren, Ansprüche an die Pfalz erhoben, verwickelt werden läßt, hat Dahl[2]) widerlegt und behauptet, daß sich jene Streitigkeiten nur auf die Güter, welche Pfalz vermöge der Klostervogtei in Anspruch nahm, bezogen, sich also auf den allodialen Besitz von Lindenfels nicht erstrecken konnten. Wir können ihm hierin nur beistimmen. Im Urkundenbuch zu Simons Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach S. 43, sind zwar urkundliche Verhandlungen aus dem Jahr 1344, welche zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren und dem Erzbischof Heinrich zu Mainz, wegen der Schlösser und Orte Weinheim, Fürth, Laudenbach, Fürstenau, Lindenfels u. s. w. geführt wurden, und namentlich der Entscheid, den die erbetenen edlen Rathleute gaben, mitgetheilt. Diese erkannten, daß Pfalz an Mainz und sein Stift wegen Lindenfels nichts schuldig sei. Es haben hiernach zwar wegen unserer Burg Dissidien zwischen Pfalz und Mainz stattgefunden, allein wir glauben, daß sich diese nicht auf den Erwerb und Besitz von Lindenfels bezogen, also nicht wegen der etwa behaupteten Lehensansprüche des Klosters Lorsch geführt wurden, sondern sich allein noch auf die Mainzischen Pfandschaften, die inzwischen statt gefunden hatten, und daraus noch hergeleitete Ansprüche erstreckten. Die Burg war es ohnehin werth, daß man sich darum stritt, wenn auch nur mit den sanften Streichen diplomatischer Unterhandlungen. Die beiden zuerst genannten Brüder Rudolph I. und Ludwig, lebten untereinander 20 Jahre lang in Streitigkeiten und Kämpfen.[3]) Von ihnen führt zuerst Rudolph die alleinige Regierung über das gesammte bayerisch-pfälzische Erbe, weil Ludwig noch unmündig war. Später wurden diesem einige Besitzungen in Bayern selbstständig eingeräumt,

---

[1]) l. c. S. 489.
[2]) Geschichte des Klosters Lorsch. S. 84.
[3]) Vergleiche Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz I. S. 149 ff.

König Albrecht der Habsburger verordnete aber bald, wegen der guten Dienste, die ihm Ludwig in einem Krieg gegen seinen eigenen Bruder geleistet, die gemeinschaftliche Regierung des größten Theils von Bayern und Pfalz, durch beide Brüder, und ihre Streitigkeiten brachen darauf hin in offene Fehde aus. Rudolph schloß damals einen Hülfsvertrag mit Peter von Mainz zu Eger am 3. April 1311, wornach ihn dieser gegen seinen Bruder Ludwig unterstützen und dafür 5000 Pfund Heller und Lindenfels oder Weinheim zum Pfand auf Wiederlösung erhalten sollte. [1]) Nach Häusser hat die Pfandschaft Lindenfels betroffen. Bald darauf gerieth dasselbe abermals in Mainzer Versatz. Ludwig, der Jüngere der streitenden Brüder, war nach Kaiser Heinrich des VII. Tod von der luxemburgischen Parthei als Gegencandidat gegen den habsburger Candidaten, Friedrich von Oesterreich, zur Kaiserwahl in Aussicht genommen worden, trug auch in der Wahl den Sieg davon, um sich aber vorher desselben zu versichern, trat er unterm 12. Sept. 1314 dem Erzbischof Peter von Mainz für seine Stimme die Stadt Weinheim und andere Güter an der Bergstraße ab, versprach ihm auch 10,000 Mark Silber, und gab ihm dafür zur Sicherheit unter andern auch die Burg Lindenfels.[2]) Der ältere Rudolph versöhnte sich mit seinem Bruder Ludwig, als dieser bereits Kaiser geworden war, wenn auch nur auf kurze Zeit, am 6. Mai 1315 zu München [3]) in einem durch beiderseitig ernannte Mittler (den Obmann Ludhard von Nanschheim, Truchseß von Küllenthal, obersten Marschalk, Albrecht den Judmann, Heinrich von Gumpenberg, Albrecht von Rindsmaul für Ludwig, für Rudolph: Heinrich Preisinger von Wolnzach, Herrmann von Eurbach, Dietrich von Persburg, Heinrich von Wildenstein) aufgerichteten Theidigungsbrief, und willigte in den Satz, den Ludwig wegen Lindenfels mit Peter von Mainz gemacht hatte. Die Versöhnung währte aber nicht lange, und als sich Rudolph wiederholt seinem Bruder unterwerfen mußte auf sehr nachtheilige Bedingungen hin, so ließ er durch seinen Schwager Gerlach von Nassau einen Vertrag wegen des Witthums seiner Gemahlin Mech-

---

1) Scriba, Regesten Nr. 760.
2) Ibid. Nr. 792.
3) Ibid. Nr. 802.

thilde von Nassau abschließen, nach welchem an dieselbe Weinheim und Lindenfels als Witthum übergingen 1317 [1]), welches letztere er schon 1294 seiner Gemahlin, Adolphs von Nassau Tochter, als Widerlage ihres eingebrachten Heirathsguts verschrieben hatte. Kaiser Ludwig versicherte aber schon am 15. August 1323 seiner zweiten Gemahlin Margretha von Holland ihre eingebrachte Morgengabe unter andern auch auf Lindenfels mit dem Zusatz, daß er dies auf Johannistag wieder ledig machen werde. [2]) Die Pfalz nahm er hierauf allein in Besitz, während Rudolph in der Verbannung starb, verpfändete auch Lindenfels nochmals 1324 an seinen Kanzler Hermann von Lichtenberg gegen ein Darlehen von 4000 fl., theilte aber mit den Söhnen Rudolphs, Rudolph und Ruprecht und deren Neffen Ruprecht, ihres verstorbenen Bruders Adolph Sohn, in dem Vertrag zu Pavia am 4. August 1329, wornach letztere wieder die pfälzischen Besitzungen erhielten, und womit auch Lindenfels wieder an die Pfalz kam. In der sogenannten rupertinischen Constitution von 1395, einem Hausgesetz von Ruprecht II., welches die Arrondirung und Vereinigung aller pfälzischen Länder bezweckte, und nach welchem jede Theilung unterbleiben, der älteste Sohn alle Länder zusammen erben und die übrigen auf anderweite Art entschädigen sollte, ward auch Lindenfels zu den altväterlichen Besitzungen gezählt, die immer bei der Kur bleiben und nie davon getrennt werden sollten, was mehrere der Stadt ertheilte Freiheitsbriefe besonders hervorheben. Und so geschah es, bis die neuesten Zeiten und ihre territoriale Veränderungen auch die rheinische Pfalz zerrissen haben.

---

[1]) Häusser, I. S. 147. Widder, I. S. 490.

[2]) Ibid. S. 491. Scriba, Regesten Nr. 869.

III.

Zugehörigkeiten zur Burg. Centen. Die zu ihnen gehörigen Orte und ihre Chronik.

Als Ludwig II. die Burg Lindenfels von den Markgrafen von Baden käuflich erwarb, zahlte er seine Marken löthigen Silbers nicht blos für ihre Mauern, sondern er erstand damit zugleich ein schönes Gebiet mit seinen Hörigen, Orten, Gütern, Gülten und Gerechtsamen, deren Bedeutung uns schon das Kaufinstrument vermuthen läßt, und welche durch spätere Erwerbungen auch wohl noch vergrößert oder durch Heimfall von Lehen, die zur Zeit des Kaufs begeben waren, ergänzt wurden. Das sind die Zugehörigkeiten zur Burg, und da solche hiernach mit ihrer Geschichte verwachsen sind, so dürfen wir sie nicht übergehen, müssen ihnen vielmehr eine kurze in das Einzelne eingehende Betrachtung widmen, um unseren Lesern einen Ueberblick über diese Besitzungen sowohl in politischer als finanzieller Beziehung zu gewähren. Wir können aber dabei nur dasjenige in Berücksichtigung nehmen, von dem es durch spätere authentische Aufzeichnungen gewiß ist, daß es entweder mit dem badischen Kauf überkommen und bei der Burg verblieben, oder später zu ihr noch hinzugefügt worden ist [1]).

Die Stadt Lindenfels war frohndfrei, erhielt auch mitunter von den Pfalzgrafen die Befreiung von aller

---

[1]) Als Quellen haben wir benutzt: Widder I S. 493 ff. Erneuerung des Schlosses und Hauses Lindenfels eigenthümblicher Hand, Zinßbahren Gütern, mit dessen Gerechtigkeiten. Verfertiget durch Albrecht Olingern Churfürstl. Pfalz. Renovatorn. Anno 1613. I und II. Im Archiv zu Darmstadt. (Bei Errichtung dieser Erneuerung war für Lindenfels unter andern zugegen der Schultheiß Hanß Zopff.) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen I.; Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach. Widder meint, daß damals

Bede und Schatzung, nur waren die Bürger verbunden, gegen eine bestimmte Vergütung (16 Pfennige für die Meile und bei Nacht das Doppelte) Briefe vom Haus Lindenfels nach Heidelberg, Michelbach und Hammelbach zu tragen. An Gütern besaß dieses Haus in der Gemarkung Lindenfels das sogenannte Schloßgut von 72 Morgen mit dem Kapf- und Hanwald, den Wiesen und Aeckern zu Schlierbach und Ellenbach, und bezog darin 3 Pfund Oehli, 18 Coppen und vom Zehnten $^2/_3$. Das andere $^1/_3$ gehörte dem Stift Heidelberg. 1784 zählte das Städtchen 84 Familien, 378 Seelen, 2 Kirchen, 2 Pfarr- und 1 Schulhaus (das reformirte, welches da stand, wo heute das hessische Haus steht, und später abgebrochen wurde), 54 bürgerliche Häuser und eine Mühle. Begütert waren außer den schon oben genannten Adeligen, noch die Junker von Busek und die Landschaden von Steinach. Letzterer Wohnung stand auf dem Amtsgarten, wo noch der Keller befindlich ist. Ihre Güter kamen durch Kauf an die Ulner von Dieburg.

Die Orte, welche zum Haus Lindenfels gehörten, bildeten 4 Centen: die Thalcent, Neucent, Waldmichelbacher und Hammelbacher oder Aicher Cent, und wir halten uns bei unserer Darstellung an diese Eintheilung. Der Frohndienst in den Centen, welchen ihre Angehörigen dem Haus zu leisten hatten, war ungemessen, bestand aber für gewöhnlich in Frucht- und Weingefährt, Bau- und Brennholzfuhren, Heu- und Ohmetmachen nebst Einfuhr, Fruchtgefährt von Umstadt nach Heidelberg, gemeinen Fuhr und Handfrohnden (Karchfahrt nach Heidelberg zur Hofhaltung und dem Amtmann zum Hausgebrauch), Hagen und Jagen. Die Fröhndner erhielten nach

---

das Wesentlichste in der hohen Cent- und Lehnsgerichtsbarkeit bestanden habe, indem die Ortschaften und Güter sammt ihren Nutzungen und Vogteien an mehrere adelige Geschlechter zu Lehen gegeben gewesen seien. Wir müssen das zwar dahin gestellt sein lassen, glauben ihm aber nicht so ohne Weiteres beistimmen zu dürfen, wenn das, was er sagt, bezüglich einzelner Theile auch richtig gewesen sein mag. Darin pflichten wir ihm aber bei, daß die Landeshoheit sich über Theile des umliegenden Gebiets erstreckt habe, das wir später in den Händen anderer Herrn finden, und wenn er dies namentlich von den Besitzungen der Grafen von Erbach behauptet, die solche jederzeit von der Pfalz zu Lehen getragen hätten, so hat das wenigstens bezüglich einzelner Theile derselben seine Richtigkeit, wenn auch nicht angegeben werden kann, welche von den vielen Lehen, welche die Erbacher von der Pfalz besaßen, die in Gebiet, Orten, Gütern, Gülten und Gefällen u. s. w. bestanden, ursprünglich gerade vom Haus Lindenfels relevirt haben.

Herkommen entweder einen Imbiß oder Frohndbrod und Trunk [1]). Sämmtliche Orte dieser Centen wurden zugleich mit Schatzung, Reiß und Türkensteuer belegt. Jede Cent mußte einen gerüsteten Reißwagen in der Regel mit 4 Pferden und 2 Knechten stellen, in gewissen Fällen waren sie verbunden, sich gegenseitig mit Pferden und Knechten beizuspringen. Die Gefälle, Gülten, Bede, Zinsen u. s. w., welche aus diesen Centen jährlich an das Haus Lindenfels geliefert wurden, bestanden nach einer uns zugänglich gewesenen summarischen Uebersicht [2]) in folgenden Bezügen: 21 fl. 13½ kr. Maibed; 17 fl. 14½ kr. Handlohn; 20 fl. 46½ kr. Bartholomäbed; 71 fl. 19¼ kr. Michelsbed; 27 fl. 15 kr. Mühlzinsen; 20 Pfund Oel (2 fl. 40 kr. in Geld); 7 Pfund Wachs (4 fl. 43 kr. in Geld); 200 Stück Eier (1 fl. 35 kr. in Geld); 47 Mltr. 2 Viernsel Korn, 4 Mltr. Spelz, 2 Viernsel Gerste, 49 Mltr. 3½ Viernsel Hafer, 213 fl. 52¾ kr. Geld an Pacht von Erbbeständen; 417 Gebund Hubstroh; 1 fl. 48 kr. ständige Leibsbed; 82 fl. 37¾ kr. Weihnachtsbed; 14½ kr. Fastnachtsbed; 12 fl. 15½ kr. Schellenbed; 19 fl. 2½ kr. Wiesenzins; 7 fl. 30 kr. Schirmgeld; 61 fl. 41 kr. Atzgeld (Johannsatz); 16 Stück Gänse (8 fl. an Geld); 42 Stück Kappen (14 fl. an Geld); 851¾ St. Hühner (170 fl. 41 kr. an Geld); 367 St. Hahnen (36 fl. 26 kr. an Geld); 116 Mltr. 16 St. Zinskäse (40 fl. 40 kr. an Geld — 32 Stück wurden auf ein Malter gerechnet und das Malter mit 20 kr. in Geld vergütet); 15 fl. Recognitionsgelder; 49 Mltr. 1 Viernsel ½ Mäschen Hubkorn; 607 Mltr. 2 Viernsel 1 Mäschen Hubhafer; 89 Mltr. 2 Viernsel 1½ Mäschen Pacht-, Bed- und Gültkorn; 33 Mltr. 1 Viernsel Pacht-, Bed- und Gülthafer; 68 fl. Frohndgeld; 301 fl. 47⅛ kr. unbenannte Zinsgelder; 25 fl. 58 kr. Herr von Hundheimische Accisgelder; 46 fl. 38 kr. Kur-Mainzische Schatzungsgelder; 273 Malter 2 Viernsel Korn, 13 Mltr. Gerste, 51 Mltr. Spelz,

---

[1]) Als im Jahr 1770 Seine churfürstl. Durchlaucht mit dem Hofstaat von Schwetzingen nach Mannheim retournirten und zur Ueberbringung der Equipage 470 vierspännige Wagen, 42 Kärch und 192 leer angeschirrte Pferde erforderlich waren, mußten die Centen des Oberamts Lindenfels dazu für den 10. October 79 Wagen und den 11. October 4 Kärch und 32 leer angeschirrte Pferde stellen, welche an diesen Tagen Morgens in aller Früh auf den Schloßplatz zu Schwetzingen befohlen waren vom Oberstallmeisteramt.

[2]) Im Archiv zu Darmstadt.

1142 Mltr. 6 Viernsel Hafer — beiläufiger Ertrag des großen und Noval-Zehntens; 464 fl. 15 $^1/_2$ kr. an Geld-Ertrag des kleinen Blutzehntens. **A. Thalcent.** Zu der Cent gehörten folgende Orte: 1) Glattbach, hatte 1613: Hausgesäße 10, 6 leibeigne Manns- und 5 Weibspersonen [1]). (Die Leibsteuer betrug bei einem Mann 12 Pfennig und 1 altes Huhn, bei einer Frau 1 Urkundspfennig). 2 Mannspersonen waren leibeigen nach Starkenburg. 1369 waren 7 Huben [2]) und 1784 deren 8 dort [3]). In letzterem Jahr hatte der Ort 29 Familien, 128 Seelen, 14 Häuser und 3 Mühlen. Den Zehnten bezog zu $^1/_3$ durchweg die geistliche Verwaltung Namens des Stifts zum heiligen Geist zu Heidelberg, Kurpfalz zu $^2/_3$ von drei, welches früher die von Rodenstein zu Lehen gehabt, und die Ulnerischen Erben zu $^2/_3$ von 5 Huben. Nahe dabei liegt die Jägershütte, früher ein Domanialhof, und vom Haus in Kammeralerbbestand gegeben. 2) Winkel. Dort waren 1369 acht Huben [4]), ebensoviel 1613, und in letzterem Jahr 6 leibeigene Manns- und 16 Weibspersonen, 15 Hausgesäße. 1784 zählte der Ort 23 Familien, 104 Seelen, 14 Häuser. 3) Schlierbach. Dort waren in alter Zeit 3 adelige Höfe, aus denen das Dorf anfänglich bestanden zu haben scheint, die wahrscheinlich vom Kloster Lorsch an Adelige zu Lehen vergeben wurden, oder von den Adeligen selbst an das Kloster lehnspflichtig gemacht worden waren. 1613 waren 15 Hausgesäße und 7 $^1/_2$ Huben [5]) ohne des Ulners Hof, offenbar ein Lehen von Curpfalz, das nach dem Zinsbuch von 1369 24 Malter Korn jährlicher Gülte entrichtete, vorhanden. Die Fronemühle, ebenfalls von Pfalz in Erb verliehen, gab zehn Malter Korn und eine Mastung. Sie

---

1) Darunter sind nur solche Leibeigene gemeint, welche zur Leibsteuer herangezogen waren.

2) Staudenheimers-, Koppen-, Dietrichs-, Dippels-, Geigers-, Störtzels-, Belings-, Hircken-Hub.

3) Sämmtliche Centen bestanden aus Huben. Hubengüter nannte man geschlossene und untheilbare Güter mit einem zusammenhängenden Complex von Hofraithe, Feld, Wiesen und Wald. Im „Waffenträger der Gesetze Nr. VI, Februar 1801" wird das Eigenthümliche der Odenwälder Hubenverfassung besonders in dem rheinpfälz. Oberamt Lindenfels auseinandergesetzt.

4) Belings-, Großmanns-, Haman Müllers-, Heßen-, Gaßmanns-, Daniels-, Eichenbühel-, Georg Kapffelbergers-Hub.

5) Haßenbergs-, Krehen-, Eisenhauers-, Baumanns-, Lautenschlägers-, Dörren-, Stumpfen-Hub.

ging später ein. Die Herrn von Rodenstein hatten 4 Malter von ihr zu Lehen, die nach ihrem Erlöschen eingezogen wurden. Das Hofgut trugen auch später noch die Ulnerischen Erben von Pfalz zu Lehen. 8 leibeigene Mannspersonen nach Lindenfels und 1 nach Starkenburg, sowie 8 leibeigene Weibspersonen wurden 1613 angetroffen [1]. 1784 schloß der Ort 39 Familien, 154 Seelen und zwanzig Häuser in sich. Den Zehnten zogen die Ulnerischen Erben zu $^2/_3$ und das Stift zu Heidelberg $^1/_3$. In dem Ort war früher eine Wehrzollstätte angelegt. Im Jägersgarten daselbst befand sich früher eine Forstwohnung, und der Ort wo das Centgericht gehalten wurde, heißt heute noch der Centberg. Kurfürst Franz Lothar von Mainz und Johann Wilhelm von der Pfalz verglichen sich am 6. Juni 1714, wegen der Bergstraße und anderer Gegenstände, wo es hinsichtlich der Orte Schlierbach und Mittershausen heißt: „sodann zum vierten renuntijren und überlassen Wir Snr. Lbdn. (dem Kurfürsten von der Pfalz) Schlierbach und Mittershausen — und die wegen deren beiwohnender Bergsträßischen Pfandschaft erhobenen Capitalien und verkaufften güther gemachte praetension ad 37 fm. gulten, also daß alle ansprüche und forderungen darauff gäntzlich aufgehoben sein sollen“ [2]. 4) Eulsbach früher Ulspach, gehörte anfänglich den Kreißen von Lindenfels, die es vom Pfalzgrafen aus Gnaden bekommen, und daselbst ein Gericht hatten. Von diesen kam es an die Ulner von Dieburg. 1613 waren dort 4 leibeigne Männer und

---

[1]) In der daselbst befindlichen einst so berühmten Wirthschaft von „Hansgörg und Annebärbel“ pflegte auch der kurpfälzische Forstmeister von Wreden zu Mannheim, wenn er in Geschäften auf seinem Schimmel in die Waldungen geritten kam, einzukehren, und in heiterer Laune manche Kurzweil zu treiben. Man erzählt sich von ihm noch manche Anecdote, namentlich, daß er den Hansgörg beim Abschied, auf dem Schimmel sitzend, jedesmal mit in „die Bäch“ gezogen, und sich dieser dann, der den Forstmeister sehr gern gehabt, wenn auch treuherzig doch gerade nicht fein gegen ihn ausgelassen. Das Wirthshaus trägt noch ein von ihm, dem nachmaligen bayerischen Feldmarschall Fürsten Wreden, damals in jenen Zeiten gestiftetes Schild „zum römischen Kaiser“, und der jetzige Besitzer zeigt noch 2 angeblich von ihm gestiftete, in Seidenbuch geblasene Gläser, auf denen Familienscenen zwischen Hansgörg und Annebärbel eingeschliffen sind. Auf den Hansgörg und die Annebärbel von damals folgten in jener Wirthschaft später abermals ein Hansgörg und eine Annebärbel, welche letztere aber hier nicht gemeint sind.

[2]) Dahl, Lorscher Urkunden. S. 72.

5 Frauen vorhanden, sowie 8 Hausgesäße. Vom Zehnten besaß Kurmainz $^2/_3$ und das Stift zu Heidelberg und Namens desselben die geistliche Verwaltung $^1/_3$. 1784 befanden sich 7 Familien, 4 Häuser und 35 Seelen dort. 3 Huben daselbst gehörten den Ulnern, welche sie verliehen. 5) Ellenbach. Hier besaßen schon in älteren Zeiten mehrere adelige Familien von der Pfalzgrafschaft lehns- und pfandweise Güter. Das mehr erwähnte alte Zinsbuch enthält folgende Notiz: „Die Frone-Müle zu Ellenbach git Jares zehen Malter von mins Herrn Gnaden. Item do sint drie huben daselbes, die geben Jars nun Malter haber, sechs grozze und dru kleine. Item do sind sibendhalbe huben daselbes jede hube git Jares dru hunre zu dreimalen in dem Jare.“ In der Gemarkung des Orts liegt der Seehof, im sogenannten Seeholz, ein zum Haus Lindenfels gehöriges Domanialgut. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere verlieh ihn 1389 an Hermann Nagel in Erbbestand um 6 Mltr. Korn und 6 Mltr. Hafer. 1613 war Erbbeständer Joachim Rohr. Es befanden sich dabei 4 große Fischteiche, welche früher zur Hofhaltung nach Heidelberg benutzt wurden. Im letztgenannten Jahr lagen sie aber schon trocken und waren an den Erbbeständer verpachtet. Hertwig und Winmar, genannt Chreiz, Gebrüder von Lindenfels, lösten 1324 einen Hof zu Ellenbach, welcher von Kaiser Ludwig an Syfried Pavey, Edelknecht, nebst dem Dorfe Hammelbach um 215 Pfund Heller verpfändet gewesen, ein. Dasjenige, was die Landschaden allda zu Lehen trugen, brachte Kurfürst Ruprecht II. im Jahr 1392 von Ulrich Landschaden wieder an sich. 1613 zählte man dort 4 adelige Höfe, von denen der Freiherr von Gemmingen einen, und die Ulnerischen Erben drei besaßen, (1 Hof daselbst nebst 1 Mühle gehörten an Pfalz), $7^1/_2$ Huben [1]), 14 Hausgesäße, 7 leibeigene Manns- und 8 Weibspersonen, 1784 an Familien 35, und 176 Seelen. Damian Philipp Knebel von Katzenellnbogen war dort auch begütert. Der Zehnten floß zu $^2/_3$ an Kurmainz und zu $^1/_3$ an das Stift Heidelberg. 6) Linnenbach. War zehntbar zu $^2/_3$ nach Kurmainz und zu $^1/_3$ dem Stift Heidelberg, hatte 1613 9 Hausgesäße, 9 Huben [2])

[1]) Freien-, Baumanns-, Jung Freien-, Hartmanns-, Arnolds-, Unterste-, Valtin Wöbers-, Dietrichs-Hub.

[2]) Gölzelmanns-, Leonhard Gölzelmanns-, Berieß-, Schneider Claußen-, Conrads-, Müßtlers-, Veldhäußer-, Eßlinger-, Becken Halbe-Hub.

4 leibeigne Männer und 4 Frauen, 1784 der Familien 15, der Seelen 72, und hieß in alter Zeit Lindenbach. Im Jahr 1391 wurde Ulrich Landschaden vom Pfalzgrafen Ruprecht II. mit dem Ort belehnt, gab aber im folgenden Jahr die Lehnbriefe zurück, und erhielt ihn nun als Pfandschaft. 7) Erlenbach. Kommt schon vor c. 1094 in der Beschreibung der Huben und Zinsen, welche in den Hof des Klosters zu Fürth (ad curiam oder der Kellerei in Fürde) gehörten [1]). Mit dem Zehnten verhielt es sich wie bei Linnenbach. 1613 waren 7 Hausgesäße, 7½ Huben [2]), 3 Männer 2 Frauen leibeigen, 1784 an Familien 15 und 74 Seelen vorhanden. Tabermontanus in seinem neuen Wasserschatz Frankfurt a. M. 1584 berichtet von einer Heilquelle in dem Ort. Er hieß früher Erlebach auch Burgerlebach, weil er zu unserer Burg gehörte, zum Unterschied von Walderlenbach, und soll vormals nur 1 Hof gewesen sein, der von dem Besitzer unter seine 3 Kinder getheilt wurde, wodurch das Dorf entstand. Am 29. Septbr. 1414 auf St. Michels des heiligen Erzengelstag verlieh Pfalzgraf Ludwig dem Schenk Eberhard VII. von der Fürstenauer Linie den Zehnten zu Erlenbach, und die Dörfer Siegelsbrunn, Ludewisches und sein Theil an Scharbach (Siedelsbrunn und Lautenweschnitz) mit Gericht, Vogtei und anderem Zugehör ꝛc., welche vorher Gerhard Vetzer inne gehabt zu Mannlehen. Dieses Lehen wurde 1509 an Kurpfalz gegen das Dorf Hetzbach bei Beerfelden vertauscht. Die Urkunde ist gedruckt bei Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach, Urkundenbuch S. 177. 8) Seidenbach. Gab den Zehnten wie die vorhergehenden beiden Orte. Nach dem alten Zinsbuch hieß es Sydenbach, und bildete mit Reidelbach und Lautern ein Gericht. (Letztere wurden gegen die neuen Orte 1561 an Erbach von Pfalz vertauscht). Man traff dort 1613 an Hausgesäßen 6, Huben 6 [3]), leibeigen 5 Männer 3 Frauen, 1784 an Familien 14, Seelen 81. 9) Lauten-Weschnitz. Kommt schon in der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Heppenheim unter Karl dem Großen im Jahr 805 als „Ludenwisgoz" vor. Ward früher „Laudenwestnutz" auch „Ludewisches" geschrieben. Es

---

[1]) Cod. diplom. Lauresh. I. 140.

[2]) Lences=, Peter Merckfels=, Brocksmuß=, Ketten=, Hantzen=, Hamann Merckfles=, Peter Marquarts=, Reicharts=Hub.

[3]) Hantzel Vetters=, Wendel Hetzen=, Jacobs=, Wagners=, Ewald Hetzen=, Oberste=Hub.

war mit den Centartikeln: Diebstahl, Mord, Mordgeschrei, Räuberei und Ketzerei früher der Cent Heppenheim auf dem Landtberg verbunden und zwar noch im Jahr 1665 und bis 1714 (siehe unten Neucent). Gab Zehnten zur Hälfte dem Herrn von Wambold zu Umstadt, früher an Junker Stettenberger und zur andern Hälfte der Pfarrei Rimbach. 1613 fand man leibeigen 7 Männer 3 Frauen, 5 Huben [1]), 1784 zählte man 22 Familien 81 Seelen, 12 Häuser. Die Schenken von Erbach trugen es früher von Pfalz zu Lehen, vertauschten es aber wieder an Pfalz gegen Hetzbach. (Siehe deßfalls das Nähere unter vorausgehender Nr. 7. bei Erlenbach.) In ganz alter Zeit hieß der Ort Klein-Lautenweschnitz, und es muß daher auch ein Groß-Lautenweschnitz da gewesen sein. 10) Bonsweiher. Hieß früher Panzweiler, Banzweiler. Den Ort trugen die Kreiße von Lindenfels von der Pfalzgrafschaft zu Lehen. 1329 bewilligte die Mechthild und ihr Sohn Adolph, daß Diener Kreiß seiner Gattin Elisabeth das Dorf Panzweiler und den Zehnten zu Mörlenbach für 150 Pf. Kölnischer Pfennig als Widerlage verschrieb; 1324 genehmigte König Ludwig, daß Hartwig und Winmar Chreiz ihren Eheweibern eine Morgengabe von 200 Mark Silber auf Panzweiler und sein Zugehör versicherten. Später ward die Vogtei mit andern Orten an die Landschaden von Steinach um 600 fl. verpfändet; Ruprecht II. gab sie dem Ulrich Landschaden 1391 zu Lehen mit dem Beding, daß wenn sie Pfalz lösen würde, er oder seine Erben den Pfandschilling wieder anlegen und zu Mannlehen auftragen solle. 1392 versetzte der Pfalzgraf dem Landschaden sie abermals und setzte fest, daß wenn die 600 fl. erleget würden, er solche auf sein eigenes Gut verweisen und ewig von der Pfalz zu Lehen empfangen solle. Das Zinsbuch von 1369 hat folgende Nachricht: „Bantzwilre, die rechte Bede ist sieben Pfunt, fünf Schilling, zwei Heller. Item daz Zweitel dez Zehnten daselbs ist auch mins Herrn. Item alle Jahr 20 Mltr. Korngilt, heiset hubkorn, 40 Kese ꝛc. Nota: Da liegent mer Güter zu Morlenbach und zu dem Breitenbach, da hat min Herr daz Zweitel an dem Zehent zu Wilre. Nota: Die rechte Gülte zu Bantzwilre, zu Morlenbach, zu Klein-Breitenbach und zu Wilre, also vorgeschrieben steet, ist halb der Landschaden von mines

[1]) Müllers-, Müstlers-, Rößers-, Eßich-, Kremers halbe-, Schneider Hensels halbe-Hub.

Herren Gnaden." Diese sämmtlichen Lehnstücke löste Kurf. Karl Ludwig von einem Herrn von Stettenberg 1658 wieder ein, und vereinigte sie mit seinen Kammergütern. Das Haus besaß zu Bonsweiher einen Wald. Am Zehnten bezog Pfalz 2 und Kurmainz 1 Theil, früher gehörte den Junkern Stettenberger 1 Theil zu Lehen. 1613 waren 9½ Huben [1]), 10 Hausgesäße, 1784 21 Familien, 95 Seelen vorhanden. 1665 bestanden, als der Amtmann von Lindenfels im April einige wilde Schweine schießen lassen, wegen der Jagd mit dem, durch die 1661 erfolgte Auslösung der Pfandschaft von Pfalz, wieder churmainzisch gewordenen Oberamt Starkenburg Irrungen, welche auch noch bezüglich einiger anderen Orte damals entstanden.

Das Weidrecht in der Cent, das früher Pfalz zugestanden und von dieser durch den Schäfer auf dem Berg (die Burg zu Lindenfels heißt oft zur Unterscheidung von der Stadt „der Berg") Lindenfels ausgeübt worden, wurde später der ganzen Cent sammt Mitlechtern und Lautenweschnitz gegen 25 fl. einem Zahlmeister davon zu geben, überlassen.

B. Neu-Cent. Die zu ihr gehörigen Orte und zwei Häuser zu Scharbach wurden am 4. Juni 1561 [2]) vom Kurf. Friedrich III. von den Grafen zu Erbach Georg, Eberhard und Valentin gegen Lautern, Gadernheim und Reidelbach, welche zur Pfalz und der Thalcent gehörten, sowie gegen den Pfälzischen Antheil an Reichenbach ertauscht [3]). Die Erbacher hatten sie aber schon vor diesem Tausch nur als Pfälzische Lehen besessen. Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein gab sie dem Schenk Eberhard am 28. Januar 1398 (Scriba, Regesten Nr. 1336), ebenso Pfalzgraf Otto als Vormund über Pfalzgraf Ludwig dem Schenk Otto am 17. April 1438 theilweise. Am 24. Jan. 1443 belehnt Kurfürst Ludwig den Schenk Conrad IX. mit

---

[1]) Herzogs-, Veiten-, Siegmunds-, Kaisers-, Nieder-, Hanß-, Götzelmanns-, Knorren-, Müßlers anderthalb-Hub.

[2]) Die Tauschurkunde befindet sich im Archiv zu Erbach und abgedruckt in Schneiders Erbacher Historie U. Nr. 39, 3.

[3]) Es hatten unter denselben Irrungen bestanden und 1546 (Mai 7.) unterwarfen sich Churf. Friedrich von der Pfalz und die Brüder Georg, Eberhard und Valentin von Erbach dem Urtheil der von ihnen bestellten Schiedsrichter Philipp von Helmstadt, Hans von Walborn zu Ernsthofen und Dr. juris. Neidhard, wegen dieser zwischen ihnen in den Aemtern Lindenfels, Heidelberg, Starkenburg und Schönberg entstandenen Irrungen. Zur definitiven Erledigung derselben wurde 1561 der berührte Tausch getroffen.

den Dörfern Mitlechtern, Knode, Breydenwiese, Oberludenbach und Schandenbach. Simon, Gesch. der Grafen und Dynasten von Erbach, hat im Urkundenbuch S. 245 die Urkunde abdrucken lassen. Ebenso auf S. 247 die Urkunde, nach welcher am 19. März 1443 Philipp III. von Erbach mit Schurbach, Oberludenbach, Sydelßbronn, was davon von Gerhard Vetzer sel. an Pfalz gefallen, belehnt wird. Desgl. auf S. 251 ff. Die Urkunde, wornach derselbe Kurfürst am 21. Mai 1443 den Schenken Otto von Erbach mit 1/4 von Mitlechter, 1/4 von Scharpach, 1/4 von Oberludenbach, 1/4 von Schurberg belehnt. Die Schenken gaben manches davon wieder in Afterlehen. So ist in genanntem Urkundenbuch S. 221 der Lehnrevers abgedruckt, welcher Hans von Erlikheim der Junge am 5. Juni 1428 dem Schenk Conrad von Erbach über die Dörfer Knoden, Breydenwisen und Hoenstein ausstellt. Wegen der Centverhältnisse haben wir zwei verschiedene Meinungen kennen gelernt. Widder läßt gleich nach dem Tausch mit Erbach die Orte, welche ertauscht worden, von der Cent Starkenburg getrennt und zu der „neuen Cent" vereinigt werden. Dem widerspricht aber entschieden Dahl in seiner Geschichte des Klosters Lorsch, indem er sagt, daß die Orte zur Cent Starkenburg gehört hätten, bis die Bildung der Neucent 1714 erfolgt sei, und sich auf den in diesem Jahr zwischen Pfalz und Mainz zur Beseitigung verschiedener Irrungen abgeschlossenen Vertrag beruft, von dem er in den Lorscher Urkunden S. 103, C c, einen Auszug anführt, worin es unter andern heißt: „zum vier Zehnten haben wir uns dahin vereinbart, daß die Zehnten in alieno zugleich aufgehoben und einem jeden omnimoda jurisdictio in dem seinigen hinfürters zugestanden sein soll." Nach Prüfung der uns zugänglichen Quellen können wir beiden nicht beistimmen; urkundlich ist erwiesen, daß die Neucent schon 1613 bestand, daß in gemeinen Rechtssachen schon 1665 an das Centgericht zu Mittershausen und von da an das Churpfälzische Hofgericht appellirt wurde. Wenn daher Dahl die Cent erst 1714 entstehen läßt, so hat er offenbar Unrecht. Widder hat dagegen ungenau berichtet, indem er anzugeben unterlassen hat, wie die betreffenden Orte, auch nach der Vereinigung zu einer eigenen Cent, dennoch fortwährend, was das Malefiz- und Halsgericht angelangt, und mit den Artikeln Diebstahl, Mordgeschrei, Steinwürf, Räuber- und Ketzerei der Cent auf dem Landberg verbunden waren, Oberlaudenbach

ausgenommen, das in dieser Beziehung der Cent Schrießheim verbunden war. Es ist bekannt, daß oft manche Centen ein gemeinschaftliches Malefiz- und Halsgericht gehabt haben, und Dahl selbst berichtet, daß das bei dem Centgericht auf dem Landberg der Fall gewesen und solches überhaupt sehr eigenthümlicher und ausnahmsweiser Natur gewesen sei [1]). Die von ihm angeführte Trennung der Orte, welche schon längst zur Neuen Cent vereinigt waren, von der Cent Starkenburg im Jahr 1714 betraf daher auch nur jene höhere Gerichtsbarkeit in peinlichen Sachen. 1) Mittershausen. Zwischen Conrad dem älteren Herrn zu Erbach und Hademar zu Laber dem Jungen waren über diesen Ort Streitigkeiten entstanden. Letzterer behauptete: es sei mit Mitlechtern und Scheuerberg seiner Schwieger zum Wittum verschrieben gewesen. Kurf. Ludwig III. entschied 1429 diese Streitigkeiten. Mone in seiner Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins I. S. 430 ff., theilt ausführlich die Klageverhandlungen mit in Sachen der Schenken Philipsen, Hansen und Wigen zu Erbach gegen den Burgmann, Bürgermeister und Rath zu Heppenheim wegen Markstreitigkeiten. Klägerischer Seits wurde vorgebracht, daß die beiden Dörfer Schuwerburg und Mudershusen, in ihr Amt Schönberg gehörend, Inmärker seien zu Heppenheim und mit den Heppenheimern „welde, wasser und weide" gemein hätten, „soluch ihr dorf wären durch dieselben von Heppenheim getrengt worden, daß sie ihre gemein umb sie hätten kaufen und besteen müssen" und gebeten, „daß solcher tranckſale abgestelt werden und umb costen und schaden kerung gescheen solle." Kläger beriefen sich auch auf den in der Kirche zu Heppenheim eingemauerten Stein. Die Heppenheimer replicirten: „daß solcher Stein nur auf die Pfarr gehe, daß die beiden Dorf nicht Inmärker von Heppenheim wären, und daß sie denselben keine Drankſal zugefügt, daß solche welde und weide umb sie gekauft, das hätten sie uhß gutem frein willen und um irs nutz wegen getan, wann die beume eicheln trügen die in ir hube gehörten, so verbotten die von Heppenheim nie, die mit zu bruchen ꝛc. Das Kurpfälzische Hofgericht wieß die Klage durch Urtel „dat. Heidelberg uff freitag nach s. Katharinen dag (26. Nov.) 1473 als nicht begründet ab, und erkannte: „daß die Schenken und ir anwalt nit by bracht

---

1) So wurden die Centrichter nur von Bensheim und Heppenheim gestellt u. s. w.

han nach inhalt des letzten abscheids, daß die Dorf Schuwerburg und Muterßhusen inmärker sin mit den von Heppenheim". Der ältere Ortsname ist: Mudderßhusen, auch Mutterhusen. 1613 hatte man hier 8½ Huben [1]), 9 Häuser, 9 Männer, 8 Weiber leibeigen, 1784 aber 18 Familien, 10 Häuser und 71 Seelen. Der große Zehnten ging mit 2 Theil an Pfalz, mit 1 Theil an das Domcapital zu Mainz; der kleine mit 2 Theilen an den Oberamtmann zu Lindenfels und mit 1 Theil an den katholischen Pfarrer daselbst. 2) Mitlechtern. Das alte „Middellecdrum auch Mitdelechtum" in der Heppenheimer Pfarrbeschreibung von 805, wurde später „Mittelechter" genannt, hatte 1613 an Hausgesäßen 10, Huben 6 [2]), Leibeigene 6 Männer, 8 Frauen; 1784 an Häusern 10, Familien 15, Seelen 81. Der Zehnten floß an Pfalz. Eine Bemerkung von 1660 sagt, daß weil die Unterthanen vorangezeigter Ursach nach zur Kirch Schlierbach gezogen, so will das Amt Starkenburg das mit Gewalt verhindern, und praetendirt Churmainz das jus territoriale und den Ausschuß, jedoch Alles ohne Fundament. Von dem in der Nähe befindlichen Weiler Igelsbach, früher Eygelsbach, thut das alte Zinsbuch von 1369 folgende Meldung: Ilspach die Hube daselbs solt minem Herren alle Gülte geben, als andere Huben, die mins Herren eygen sind, und geyn Lindenfels gehörent, daz ist minem Herren in 16 Jar nit worden. Nota: Die Kreize habent die Gerichte von minem Herrn daselbes, mit welchen Rechten sie daz von mines Herren Gnaden habent, daz wissent die armen Luthe nit. Daß es die Erbacher von Pfalz zu Lehen hatten ist schon oben bemerkt worden. (Noch in dem Lehnbrief des Kurfürsten Philipp Karl für den Grafen Philipp Karl vom 28. Januar 1720 ist es angeführt, Scriba, Regesten Nr. 2443). Sie vertauschten aber Igelsbach in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Ulner von Dieburg, gegen deren Gerechtsame in Reichenbach. Simon, im Urkundenbuch S. 196 theilt die Urkunde mit, nach welcher Hermann Hebestreit von Lindenfels am 17. August 1420, Eberhard dem Aelteren zu Erbach einen Revers über Güter zu Ylespach ausstellte. Die Fa-

---

[1]) Walters-, Klingen-, Altgadt-, Hartmanns-, Ebers-, Thomas-, Hammersteins-, Herbelts-, Fuchsen halbe-Hub.

[2]) Rückers-, Knorren-, Niclas Kaisers-, Bauers-, Hillings-, Laudenbergers-Hub.

milie der Hebenstreit besaß dies Lehen bis zum Jahr 1450, wo es durch Kauf die adelige Familie von Woltmann erwarb, (Scriba gibt in seinen Regesten unter Nr. 1739 den Auszug vom Revers, den Hartmann Woltmann am 22. März 1450, dem Schenken Conrad zu Erbach über die Hälfte der Güter zu Ilsbach ausstellt), von der es 1510 Hans von Zotzenbach, Schultheiß zu Lindenfels kaufte. Der letzte Lehnsbrief ist von 1532 von Eberhard I. für Werner Duchscherer von Bensheim als Ehevogt weiland Peters von Zotzenbach verlassenen Tochter Margretha ausgestellt. Auch dies Lehen ging an die Ulner über, von denen die vogteiliche Gerichtsbarkeit später auf die Herrn von Belderbusch kam. 3) Scheuerberg, früher Schurbach, Schurburg. 1613 mit 6 Häusern, 4½ Huben [1]), 6 leibeigenen Männern und 6 Frauen; 1784 mit 7 Häusern, 12 Familien, 57 Seelen. Die Freiherrn von Gemmingen besaßen wahrscheinlich hier einige Güter von den Grafen zu Erbach in Afterlehen, vielleicht kaufte auch Kurfürst Ludwig IV. 1579 ⅕ von dem Ort von Hans von Gemmingen. Der Zehnten gehörte zu zwei Theilen der Pfalz und zu 1 Theil dem Mainzer Domcapitel, später bezog der Oberamtmann zu Lindenfels davon ⅔ und der katholische Pfarrer daselbst ⅓. Am 6. October 1364 verpflichtet sich Engelhart von Hirzhorn dem Erzbischof Gerlach von Mainz 600 fl. von dem Geld, welches sein Vater zu Schurberg verbaut, zu geben (Scriba, Regesten Nr. 2345). Bezüglich dieses Orts und Mittershausen enthält die Beschreibung der Heppenheimer Cent von 1512 folgende Notiz: „Schuerbach und Mittershausen. Diese letzten beiden Dörflein liegen nunmehro in Heppenheimer Gemarkung, weil die Gebäu jenseits (des Pfalzbächleins) alle abgangen, und die Inwohner ihre Häuser nach und nach herüber (diesseits des Pfalzbächleins am Heppenheimer Wald) gebauet, wie solches die Grenzstein weisen, welche gegen Heppenheim mit HE gezeichnet; diese benandte Ort haben eine Gemeinschaft, welche zusammen in 9 Herrdstätt bestehen (Dahl, Geschichte des Klosters Lorsch S. 196). 4) Schannenbach, früher Schandenbach, hatte 1613 aufzuweisen: an Häusern 6, Huben 6, [2]) 4 Männer und 2 Weiber leibeigen; 1784 an Häusern 6, Familien 9,

[1]) Hennen-, alte Wörners-, Schüßlers-, Peter Wörners-Hub.
[2]) Kistenmachers-, Grüßers-, Rodts-, Claußgens-, Meßperts-Hub.

Seelen 50, und gab großen Zehnten wie Scheuerberg, kleinen aber $^2/_3$ dem Amtmann zu Lindenfels und $^1/_3$ dem Pfarrer zu Gronau. Am 22. Sept. 1615 gab Pfalzgraf Friedrich eine Märkergerichtsordnung für die Bensheimer Markwaldungen, zur Beseitigung der dieserhalb zwischen Bensheim, Gronau, Zell, Schannenbach, Knoden und Breitenwiesen bestandenen Irrungen. Zu dem Märkergericht stellte Bensheim den Schultheißen und 4 Mann, Gronau und Zell je 1 Mann, Schannenbach, Knoden und Breitenwiesen 1 Mann zusammen. Die gemeinschaftlichen Waldungen bestanden aus dem Zellerholz (Vorderwald), Eselberg, Kesselberg, Dengelberg, Schülberg und Knodelberg. Bensheim und Gronau hatten die beiden ersten allein. In der Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Sache vorher schon im Hofgericht zu Heidelberg streitig gelegen, bestanden noch mancherlei Dissidien, wegen der von Bensheim behaupteten Obermärkerschaft, des Steinsatzrechtes u. s. w. (Scriba, Regesten Nr. 2345). 5) Knoden (Knoda) und Breitenwiesen (Breydenwisen). Ersteres hatte 1613 leibeigene Männer 4 und 7 Frauen, 7 Hausgesäße und 9 Huben [1]); Breitenwiesen 4 Hausgesäße und 6 Huben [2]), 4 Männer und 3 Weiber als Leibeigne. In beiden Orten bezog am großen Zehnten das Domcapitel zu Mainz 2 und der Herr von Dalberg 1 Theil, am kleinen aber beide $^1/_3$ und der Pfarrer zu Reichenbach $^2/_3$. In Knoden standen 1784 6 Wohnhäuser mit 13 Familien und 72 Seelen. Kurmainz vergab in Knoden von 1420 — 1461 Lorscher Lehen. Breitenwiesen und Knoden hatten die Grafen von Erbach zu Afterlehen begeben. Anna von Bickenbach brachte beide Orte, als Gemahlin Conrads von Erbach, von Hans von Erlikeim um 400 fl. kaufweise 1451 den 23. April an sich, wodurch das Lehen wieder ergänzt ward. Früher schon am 5. Febr. 1314 bekennen Cunigunde Wittwe des Ritters Cunrad, gen. Wyse Johann, und die übrigen Erben dieser Eheleute, daß sie 80 Pfund Heller auf $^1/_4$ des Zehntens in villa Heine und eine Mühle zu Breytenwise als Burglehen zu Otzberg haben; (Scriba, Regesten Nr. 785) und am 10. April 1339 hatte Pfalzgraf Ruprecht an Diether Gans von Otzberg einen halben Hof zu Breite-

[1]) Rödtgers-, Menges-, Stephans-, Knaußen Silberts-, Seidenbacher zwei-, Thomas-, Jörgen-Hub.

[2]) Langelß-, Bastian-, Haan-, zwei Johannes-Hub.

wiese verliehen (Scriba, Regesten Nr. 1339). 6) **Oberlaudenbach**, heißt schon in der Beschreibung der Huben des Klosters Lorsch superior Ludenbach. Es war mit 4 Centartikeln Mord, Mordgeschrei oder Steinwürf, Diebstahl, Ketzerei und Zauberei, zur Cent Schriesheim verbunden. Die Renovation von 1613 sagt darüber: so ein Uebelthäter begriffen wird in diesem Flecken, wird er einem bischöflich Wormbsischen Keller überliefert, von dem bis an den Kapelsteg zu Weinheim, dem Centgebüttel der Schrießheimer Cent an die Hand gestellt. Weil die Bewohner mit den Unterlaudenbachern gleichen Theil an den Allmenden hatten, so mußten sie auch dem Bischof von Worms fröhnden, jedoch gingen Pfalz Frohnden vor. Um 1662 bestanden zwischen dem Amt Lindenfels und dem bischöflich Wormsischen Amt zu Hemsbach verschiedentliche Dissidien, wegen dieser Frohnden und anderen Gerechtsamen zu Oberlaudenbach. Am 2. Juli 1378 stellen Ritter Heinrich Wambold und seine eheliche Wirthin Agnes für Schenk Eberhard von Erbach ein Lehnsrevers aus, auf Weingülten zu Oberlaudenbach. Den großen und kleinen Zehnten bezogen Pfalz zu $^2/_3$ und die Pfarrei Unterlaudenbach zu $^1/_3$. Es war der größte Ort der Cent, hatte 1613 leibeigene Männer 22 und Frauen 20, und Huben 11. 1784 ward es von 42 Familien und 161 Seelen in 24 Häusern bewohnt. Dabei liegt der Hof Balzenbach, den früher die Edlen von Handschuchsheim zum Burglehen von Pfalz besaßen. Nach deren Erlöschen wurde er zur Kammer eingezogen. Er gehörte mit Vogtei, Gericht, Wasser und Weide zur Burg Lindenfels. **C. Aicher- auch Hammelbacher- oder Wahlheimer-Cent.** Dieselbe hieß ursprünglich die Affolterbacher Cent, und über ihre Rechte und Gerechtigkeiten errichtete man noch i. J. 1430 ein Weißthum und Kundschaft. Die niedere und vogteiliche Gerichtsbarkeit über die einzelnen Orte war meistentheils zu Lehen gegeben. Das hohe Centgericht dehnte sich aber nicht blos über diese, sondern auch über mehrere umliegende Dörfer aus. Lehnsträger waren zuerst die Kreiße von Lindenfels, dann durch Pfandschaft deren Anverwandte, die Landschaden von Steinach, zuletzt die Grafen von Erbach, welche sie wieder an Churpfalz vergleichsweise zurück gaben. In der Cent hatte Churpfalz in älteren Zeiten eine Schäferei, gab aber solche nachher an die Unterthanen gegen Weidgeld. 1) **Hammelbach**. Wurde von König Ludwig an Siegfried Pavey, einen Edelknecht, für 215 Pfund Heller verpfändet.

Diese Pfandschaft haben die Gebrüder Hertwich und Winmar Kreiß von Lindenfels 1324 gelöst und sind in dieselbe eingetreten. Ersterer versicherte mit Einwilligung des Pfalzgrafen Ruprecht des Aelteren 1357 seiner Gemahlin Elisabeth, Landschadin von Steinach, ein Witthum von hundert Mark Silber auf Hammelbach. Das mehr erwähnte alte Zinsbuch enthält die Notiz, daß damals in Hammelbach 9 Huben und 2 Hofstätten waren, welche dem Pfalzgrafen jährlich 200 Malter Hafer und je 1 Huhn verabreichten; auch von Litzelbach und Kocherbach bezog derselbe jährlich eine Bede von 3½ Pfund Heller. Diese Gefälle wurden zur Hälfte dem Blicker Landschaden aus Gnade vom Pfalzgrafen überlassen. Im Jahr 1391 wurde Ulrich Landschaden mit den genannten Dörfern und Gefällen belehnt. Im folgenden Jahre versetzte Ruprecht II. dieselben abermals um 600 fl. mit dem Zusatz, daß, wenn diese Summe wieder erlegt würde, Ulrich Landschad sie auf sein eigen Gut verweisen und ewig von der Pfalz zu Lehen empfangen solle. In der Folge ward diese Pfandschaft gelöst, die Vogtei mit der Pfalz wieder vereinigt. Die alte Kirche daselbst fiel bei der Kirchentheilung im Jahr 1705 den Katholiken zu; die Reformirten bauten sich später aus gesammelten Beiträgen eine eigene Kirche. Vom Zehnten bezog die Pfalz ⅔ und Churmainz ⅓. Die Erbacher trugen ihn früher von Pfalz zu Lehen, unter Andern wurde damit Philipp III. von Erbach den 19. März 1443 von Kurfürst Ludwig belehnt, vertauschte ihn aber an denselben unterm 5. Juli 1509 gegen Hetzbach, von welchem Tausch schon oben näher die Rede war. 1613 fanden sich in Hammelbach 21 Hausgesäße, 15 leibeigene Männer und 17 Frauen, sowie 9¼ Huben. 1784 wohnten daselbst 63 Familien und 301 Seelen in 37 Häusern. 2) Ober-Scharbach. Früher besaßen die Kreiße von Lindenfels und die Grafen von Erbach Antheil an diesem Ort als Pfälzer Lehen; schon 1348 am 28. Jan. Schenk Eberhard vom Pfalzgraf Ruprecht, von Kurfürst Ludwig von der Pfalz unterm 19. März 1443 Philipp III. von Erbach, und unterm 21. Mai 1443 Otto von Erbach zu ¼. Erstere verkiefen denselben 1423, und letztere überließen ihn 1509 vergleichsweise an die Pfalz. (Wegen letzterem siehe Thalcent Nr. 7 bei Erlenbach das Nähere.) 1613 hatte man in dem Ort 4 leibeigene Männer und 5 Frauen, 5 Huben und 1784 war er bewohnt von 21 Familien, 111 Seelen in 17 Häusern.

3) Unter-Scharbach, auch früher Nieder-Scharbach, hatte 1613 8 Huben, 11 Hausgesäße und eine Mühle, 7 leibeigene Männer und 6 Frauen; 1784 aber 17 Familien und 99 Seelen. Der Zehnten zu Ober- und Unter-Scharbach war zwischen Churpfalz und Churmainz getheilt wie bei Hammelbach. 4) Affolterbach (in älteren Zeiten Affoltern genannt). Die Schenken von Erbach trugen den Ort zu Lehen von Pfalz, sie traten ihn aber am 5. Juli 1509 an Ludwig VI. von der Pfalz, gegen das zum Haus Lindenfels gehörige Ort Hetzbach rc. ab. 1398 am 28. Januar war schon Schenk Eberhard vom Pfalzgraf Ruprecht damit belehnt (Scriba, Regesten Nr. 1336). Der Zehnten daselbst ging an den Hrn. v. Meyerhof zu Klingenberg zu 2, und an Churmainz zu 1 Theil, statt des kleinen Zehntens verrichtete man denselben Handdienst. Die alte Kirche fiel bei der Theilung den Reformirten zu, die Kanzel stand auf einem Stein mit einer ausgehauenen Lilie und einem aus 3 Sternen bestehenden Wappen. 1613 zählte man daselbst 12 leibeigene Männer, 17 Weiber und 8 Huben. 1784 wurden daselbst 23 Familien, 192 Seelen in 23 Häusern und einer Mühle angetroffen. In der Nähe liegen die Ulfenhöfe, 2 Höfe, die von der Hofkammer in Erbbestand gegeben wurden. 5) Gras-Ellenbach. Wurde im Jahr 1423 mit Wahlen und Scharbach von dem Pfalzgrafen Ludwig III. von Bernhard, Kreiß von Lindenfels, mit Gericht, Leuten, Gütern und Gefällen um 1700 rhn. Gulden erkauft. 1613 waren daselbst 7½ Huben, 7 Hausgesäße, 5 leibeigene Männer, 7 Frauen, und 1784 wohnten daselbst 28 Familien, 139 Seelen in 11 Häusern. Nahe dabei ist der Siegfriedsbronn, den man für die Quelle gehalten hat, an welcher Siegfried, der Held des Nibelungenlieds, auf der verhängnißvollen Jagd ermordet wurde. Neuere haben dies stark in Zweifel gezogen. 6) Wahlen früher Waldau, hatte 1613 an Leibeignen 5 Männer und 5 Frauen, 6 Huben, und 1784 in 16 Häusern und einer Mühle 24 Familien und 124 Seelen. Gefälle aus der Olfener Gemarkung wurden dorthin entrichtet. Hier und in Grasellenbach bezog Kurpfalz 2 und Kurmainz 1 Theil am Zehnten. **D. Cent Waldmichelbach.** Sie war die größte und bedeutendste. Widder glaubt, daß sie ursprünglich nicht zur Burg Lindenfels, sondern unmittelbar zur Pfalzgrafschaft gezählt worden sei, bringt aber keine klaren Gründe für diese Ansicht bei. Wir lassen es dahin gestellt sein, und halten uns an die

einfache Thatsache, daß die Cent in allen bekannten Erneuerungen als Appertinenz des Hauses Lindenfels aufgeführt wird. 1) Waldmichelbach. Das Kloster Lorsch war daselbst stark begütert. Das Geschlecht von Weiler trug einen Theil zu Waldmichelbach sammt allen Zugehörungen von dem Grafen von Rineck zu Mannlehen. Nach dem alten Zinsbuch von 1369 waren dort 11 Huben, die je 2 Mltr. Hafer entrichteten und Ein Hof, der ums halb teil verliehen war. Die Frone mühle gab 12 Mltr. Korn und 1 Mastung. Zu Wetzels besaß die Pfalz 2 Höfe mit 8 Mltr. Hafer und 8 Mltr. Keße. Die Kirche fiel bei der Theilung den Reformirten zu. Die Katholiken bauten sich 1739 eine dem heil. Lorenz geweihte Kirche, und die Lutheraner errichteten sich durch gesammelte Beiträge eine solche auf ihrem Schulhaus 1780. 1613 wurden dort 55 Hausgesäße, 62 leibeigene Männer und 52 Frauen, 16¾ Huben gezählt. 1748 war der Ort bewohnt von 173 Familien und 774 Seelen mit 97 Häusern und 3 Mühlen. Die Pfarrkirche hatten früher der Probst von Lorsch und der Pfalzgraf in Gemeinschaft zu bestellen. Kurmainz und Kurpfalz verglichen sich durch Compromiß, daß Pfalz sein Patronatrecht der Capelle zu Lichtenklingen und dem Pfarrer zu Waldmichelbach das Pfarrecht daselbst verbleiben soll (Scriba, Regesten Nr. 1763). Die Pfarrei gehörte in älterer Zeit zur Wormser Diöcese und zum Weinheimer Landcapital. Es befanden sich darin 2 Pfründen, welche die Gemeinde mit Einwilligung des Kellers zu Lindenfels zu verleihen hatte. Zehnten wie bei Wahlen. Die Zehnten zu Mengelmuß, Kocherbach, Hartenrod, Aschbach und Waldgadernheim waren noch zu diesem Zehnten geschlagen. Zu Waldmichelbach besaßen der Graf von Brezenheim und der Baron von Wreden (in der Gemarkung) einige Domanialgüter als Lehen, und Kurmainz vergab daselbst von 1420—1461 Lorscher Lehen. (Scriba, Regesten S. 234 Note A.) Eisenwerke und Papiermühlen traff man dort schon zu Pfälzer Zeiten, und das Waldmichelbacher Papier galt für das Beste in der Pfalz. Der Hof Mengelmuß gehörte zu Waldmichelbach, ebenso auch die sogenannten „Neuen Höfe" auf 3½ Huben, 1665 mit nur 5 Häusern bebaut, letztere bezüglich der Jurisdicton, jedoch in die Cent Abtsteinach. Eberhard von Saumsheim, Teutschmeister rc., sprach 1430 in Streitsachen zwischen Erzbischof Conrad und Herzog Ludwig von der Pfalz, daß es wegen des von Kurmainz prätendirten ⅓

Markrechts zu Michelbach, was aber von Pfalz nur noch auf $2^1/_2$ Huben zugestanden worden, beim Alten bleiben soll. Zu den Beschwerden, die Kurpfalz 1654 gegen Kurmainz führte, gehörte auch die, daß letzteres die Gemeindsleute zu Ober- und Unterabtsteinach, Litzelbach, Kocherbach rc., so vor dem Krieg als Filiale nach Waldmichelbach gehört hätten, abhalte, den Gottesdienst allda (nämlich zu W.) zu pflegen (Dahl, Seite 45). 2) Oberschönmattenwaag. Im alten Zinsbuch heißt sein Name: „Schumathenwag". 1613: leibeigene Männer 14, Frauen 10, $8^1/_4$ Huben, 17 Häuser. 1784: 38 Familien, 115 Seelen, 23 Häuser und 1 Mühle. Zehnten wie bei Waldmichelbach. 3) Kreidach mit Unterkreidach. In einer Strahlenbergischen Urkunde von 1287 heißt der Ort Crutche, und im alten Zinsbuch Crudech. Die Hälfte des Orts wurde anfänglich von den Strahlenberg besessen, im 14. Jahrhundert waren die Erlikheim genannt Hornbach damit belehnt von Kurpfalz. Nach deren Absterben kam das Lehen an Hans Landschaden von Steinach, im 30jährigen Krieg an den General von der Horst, 1684 an den Grafen Kastell, der es bald als Pfandschaft erhielt, in die nachher der Graf Hammilton eintrat, der sein Recht 1698 an den Oberkriegskommissair Lothar Friedrich von Hundheim verkief, welcher es 1700 von Neuem als Lehen erhielt. Die früheren Erbachischen Zinse, die nach Siegelsheim (Siedelbrunn) fielen, gingen 1509 an Pfalz über gegen Hetzbach. (Siehe bei Siedelsbrunn das Nähere). 1613 wurden 13 Huben gezählt, von denen $6^1/_2$ Hans Ulrich von Landschaden von Neckarsteinach sammt Zins und Gülten von Pfalz zu Lehen trug, und einen Schultheißen dort hielt. Es waren in jenem Jahr 12 Hausgesäße vorhanden. Den Zehnten bezog Kurmainz. 1784 wurden 14 Häuser gezählt. 4) Siedelsbrunn. Wurde früher Seydenheim, Sigelbrunn, Sigelsheim benannt. 1012 kommt es unter dem Namen Sidiles Brunnon vor, in der Bestimmung, die K. Heinrich II. über die, zwischen dem Bischof Burkhard von Worms und den Aebten zu Lorsch strittigen Grenzen des Odenwaldes machte. (Scriba, Regesten Nr. 227.) Die Schenken von Erbach besaßen den Ort als pfälzisches Lehen. (Siehe darüber Thalcent Nr. 7 „Erlenbach." Auch wurde noch am 14. März 1443 Philipp III. von Erbach von Kurf. Ludwig belehnt). Die Einwohner mußten aber Kurpfalz Frohnden leisten und Bede geben (Kelterfrohnd

nach Hemsbach). 1442 wurde zwischen Herr und Mann ein Instrument errichtet. Fortdauernde Streitigkeiten wurden zwischen Ludwig V. und Schenk Eberhard 1509 am 5. Juli verglichen und Siedelsbrunn ewig an die Pfalz abgetreten, gegen das zu Lindenfels gehörige Dorf Hetzspach und die Pfälzer Leibeigenen im Erbachischen. Zehnten wie bei Waldmichelbach. Der nahe bei Siedelsbrunn, zwischen seiner Gemarkung und der Kellerei Waldeck gelegene Domanialhof Lichtenklingen war von kurpfälzischer Hofkammer in Erbbestand vergeben, 1613 an Adam Reupolt. Vor Alters befand sich dort eine Kapelle, zu welcher stark gewallfahrtet wurde. Das geistliche Lehenbuch des Kurfürsten Philipp sagt darüber: „Die Caplany zu Lichtenklingen besitzet einer genannt Herr Jorg und hat davon uff drisig Gulden oder me fallen. Solche Pfründ stet minem gnädigsten Herrn zu verlyhen." Im Saalbuch von 1613 heißt es: „hat mein gnädigster Churfürst und Herr die Capellen daselbsten, so viel Stein, Holz- und Eisenwerk betrifft, dem Flecken Lindenfelß, nachdem sie Anno 1563 einen jämmerlichen Brand erlitten, aus Gnaden zugestellt, aber soviel die Gefell belangendt, sind Juraten darüber geordnet.[1]) Die Kirche fiel bei der Theilung den Reformirten zu, welche sie eingehen ließen.

5) Reissen. In einer Urkunde Kaiser Heinrich II. aus dem Jahr 1023, worin er die Einrichtung des Klösterleins auf dem Abrinsberg bestätigt, wird es Erressam, und im alten Zinsbuch Rüssen genannt, in der Hubenbeschreibung des Klosters Lorsch aber Ersam. Den Zehnten bezog früher Junker Hans Landschaden, und nach ihm der Freiherr von Wrede zu 2, das Kloster Lorsch und nach ihm Kurmainz zu 1 Theil. Genannter Freiherr und der Graf von Brezenheim waren dort begütert. Letzterer besaß ein Hofgut, das früher den Ulnern von Dieburg zustand. 1613 befanden sich in dem Ort 4 Männer und 4 Frauen leibeigen, 5 Hausgesäße und $4\frac{1}{2}$ Huben; 1784 23 Familien mit 100 Seelen. Eberhard v. Saumsheim, Teutschmeister, spricht in Streitsachen zwischen Erzbischof Conrad zu Mainz und Herzog Ludwig von der Pfalz 1429 den 20. October unter andern, daß die von Reussen ferner wieder ihr Urtheil zu Mörlenbach holen sollen wie von Alters her (Scriba,

[1]) Die Lindenfelser Stadtrechnung enthält das Verzeichniß der Diäten für Keller und Schultheiß wegen Besichtigung der Capelle und der sonstigen durch den Abbruch derselben entstandenen Kosten.

Regesten Nr. 1610). Südwärts $1/2$ Stunde von Reissen, in der Gemarkung, liegt der Weiler Schimbach, ebenfalls zum Haus Lindenfels gehörig. 6) Böckelsbach, im alten Zinsbuch Fockelsbach. Gab nach dem genannnten Zinsbuch jährlich 300 Malter Käse Gülte. 1613 fand man dort 6 leibeigene Männer und 4 Frauen, 7 Huben und 7 Hausgesäße, 1784 aber 6 Häuser und 12 Familien. Den Zehnten bezog früher Lorsch, später Kurmainz. 7) Hornbach. Wurde anfänglich von den Herrn von Strahlenberg besessen. Die Familie Erlickheim erhielt später die Vogtei von Pfalz, und ein Zweig derselben benannte sich darnach. 1700 ging dieselbe an die Frhrn. v. Hundheim über. Den Zehnten bezog der Freiherr von Wambold. 1784 zählte man 9 Häuser, 17 Familien und 100 Seelen. 8) Ober-Mumbach. Wurde im XII. Jahrhundert als Weiler Mumbach der Zelle zu Michelstadt zum Ersatz der ihr entzogenen Burg Weinheim angewiesen. Nach dem alten Zinsbuch hatte Pfalz dort eigene Leute und Atzung. 1613 gehörten Bede, Zins, Gülten, Atzung, Frohndienst und andere Gefäll dem Kloster Handschuchsheim, empfing am Zehnten Junker Rodenstein als pfälzisches Lehen 2, und das genannte Kloster 1 Theil. Später bezogen die kurfürstlichen Hoffkammern 2 Theile und die geistliche Verwaltung 1 Theil vom Zehnten. In der Gemarkung liegen die Höfe Geißenbach und Rebsgrund. 1784 wurden 113 Seelen in 13 Häusern gezählt.

In anderen Gebieten besaß 1613 das Haus Lindenfels noch Gefälle: zu Bensheim Wein, Capaunen, von einigen Gütern 2 Theile am großen und kleinen Zehnten; zu Zell ein Kelterhaus, 2 Theile am großen Frucht- und Weinzehnten, 2 Theile desgleichen am kleinen Zehnten; zu Heppenheim Martinszins und ständige Coppen, Weinzehnten; zu Fahrenbach ein Hofgut, das Höflein genannt; zu Sonderbach Frucht von der Oberhub; zu Mörlenbach Mühlzins, Grundzins, von bestimmten Gütern am großen und kleinen Zehnten 2 Theile; zu Weiher 1 Theil am großen und kleinen Zehnten und beständig Oel; zu Birkenau die Fronhub (Buslbaumshof) und Leibesbede; zu Mackenhein $8^{1}/_{2}$ Malter Zinskäse (32 wurden für ein Malter gerechnet); zu Münschbach $1/4$ am großen und kleinen Zehnten; zu Olfen 2 Domanialhöfe; zu Pfaffenbeerfurth den Zehnten. Leibeigene hatte es im Starkenburger Amt zu Heppenheim, zu Bensheim, Lorsch, Bürstadt, Biblis, Kleinhausen, Walderlenbach, Kirschhausen,

Sonderbach, Erbach, Unterhambach, Oberhambach; in der Fürther Cent zu Fürth, Krumbach, Brombach, Weschnitz, Kröckelbach, Altlechtern, Steinbach, Fahrnbach, Lörzenbach; in der Mörlenbacher Cent zu Mörlenbach, Weiher, Mackenheim, Schnornbach, Oberliebersbach, Balsenbach; in der Abtsteinacher Cent zu Hartenrod, Kocherbach, Lützelbach, Aschbach, Gadern, Dürellenbach, Ober- und Unter-Abtsteinach, Trösel; im Amt Otzberg zu Lengfeld; in der Kellerei Waldeck zu Heddesbach, Hohenart, Eutersbach, Neudorf, Heiligkreuzsteinach, Bersbach, Lampenhan, Hinterheubach, Schönau; in der Kellerei Hemsbach zu Hemsbach, Unterlaudenbach, Sulzbach; im Hirschhorner und Landschadischen Gebiet zu Hirschhorn, Unter-Schönmattenwag, Brombach, Rothenberg, Hainbrunn, Langenthal, Darsberg, Grein, Lobenfeld; im Wamboldischen und Landschadischen Gebiet zu Birkenau, Kallstatt, Hornbach, Rohrbach, Niederliebersbach; in der Kellerei Weinheim zu Wüstmichelbach, Steinklingen, Ober- und Unterflockenbach, Hilzen; in der Schriesheimer Cent zu Rippenweiher, zum heiligen Kreuz, Altenbach, Ursenbach, Dossenheim, Ziegelhausen, Großsachsen, Hohensachsen, Handschuchsheim, Leutershausen, Neuenheim, Igelsbach, Lützelsachsen, welche alle mit der Leibesbede herangezogen wurden.

Es erübrigt noch zu erwähnen, daß in dem zum Haus als Domaine gehörigen, durch sein schönes Wachsthum ausgezeichneten bisher noch nicht erwähnten Seidenbuchwald in den 1780r Jahren von Hofkammerrath Friedrich zu Mannheim eine Glashütte angelegt wurde, wodurch sich der Ort Seidenbuch, in der Gegend heute gewöhnlich noch die Glashütte genannt, bildete. Nach dem Eingehen der Glashütte bestanden dort mehrere Manufacturen, die aber bald aufgehört haben. Die Orte Kocherbach und Litzelbach gehörten, während das Oberamt Starkenburg von Mainz an die Pfalz verpfändet war, von 1461 — 1624 ebenfalls, obgleich sie sonst der Cent Absteinach und dem Amt Starkenburg zugetheilt waren, zum Haus Lindenfels. Pfalz hatte am Zehnten in diesen Orten $^2/_3$. Die Frohndienste und Leibesbede wurden nach Lindenfels geleistet, von Kocherbach auch alle Gefälle, (Bede von 4 Huben, Hühner, Hahnen u. s. w.) in die Kellerei dahin geliefert, von Litzelbach aber wurde die Bede von den Huben in die Kellerei Heppenheim entrichtet. Nach der Auslösung haben die Orte das Alles verweigert.

Diese zur Burg gehörigen Besitzungen wurden 1784 von 4,414 Seelen in 942 Familien bewohnt. Häuser waren 539 vorhanden, außerdem 8 Kirchen und Kapellen, 5 Pfarr-, 3 Schul-, 19 Gemeindehäuser und 22 Mühlen. Das Areal umschloß 9472 Morgen Ackerland, 2617 Morgen Wiesen, 201 Morgen Gärten, 1866 Morgen Weide und 4619 M. gemeine Waldungen [1]).

---

[1]) Die Chronik der zur Burg Lindenfels gehörigen Orte konnte natürlich nur insoweit eine Berücksichtigung finden, als es uns damit nur darum zu thun war, eine Uebersicht der zum Haus gehörigen Besitzungen und Zuständigkeiten zu geben. Alles was daher über die Angabe des Umfangs derselben, der in denselben bestehenden Gerechtsamen, der Zehnt-, Lehens- und vogteilichen Verhältnisse, die Berechtigungen der Orte selbst ꝛc. hinausgeht, lag außer dem Bereiche unserer Forschung.

IV.

Kirchliche Verhältnisse. Ursprüngliche Zustände. Reformation. Kirchen. Parochialverband. Pfarrer. Schullehrer.

Der Gang unserer Abhandlung führt uns auf das religiöse und kirchliche Gebiet. Wenn es aber hier nicht vermieden werden kann, in späteren Abschnitten auch der Reibereien zwischen den Katholiken und Protestanten und der Mißhandlungen zu gedenken, welche letztere, und namentlich die Reformirten, wenn auch weniger von der katholischen Bevölkerung, als vielmehr von einem fanatischen Regiment in der Pfalz erlitten haben, so dürfen meine katholischen Mitbürger nicht vergessen, daß es sich hier lediglich um Mittheilung geschichtlicher Thatsachen handelt, insofern dieselben auf die Verhältnisse unserer Stadt von Einfluß waren; Niemand kann persönlich von gehässigen Gesinnungen in religiöser und kirchlicher Beziehung entfernter sein, als der Verfasser dieser Blätter. Unsere spätere Darstellung wird ohnehin von selbst ergeben, daß wir nach allen Seiten gerecht sind.

Das Christenthum, um anfänglich zu beginnen, war in unserer Gegend wohl schon frühe bekannt, bereits die 22. römische Legion, welche die Zerstörung Jerusalems und den jüdischen Krieg mitgemacht hatte, und welche die römische Besatzung in den Verschanzungen des Odenwaldes bildete, soll einige Kenntniß davon mitgebracht haben. Jedenfalls beginnt mit der Herrschaft der Franken, deren König Chlodwig sich 496 taufen ließ, seine allgemeine Verbreitung bei uns, wozu offenbar das spätere Wirken des heil. Bonifacius viel beitrug. Als Karl der Große unsere Gegend mit der Mark Heppenheim an das Kloster Lorsch schenkte 773, war seine allgemeine Annahme von Seiten der Bevölkerung

längst vorausgegangen. In der ersten Zeit eines kirchlichen Verbandes gehörte Lindenfels zur Pfarrei Heppenheim [1]). Hierauf kam es in parochiales Verhältniß zu der inzwischen entstandenen Pfarrei Fürth, (zu vergleichen den Auszug aus dem Synodalbuch der Diöcese Worms bei Dahl, Lorscher Urkunden S. 18), besaß jedoch noch lange nachher keine eigene Kirche. Als die Capelle zum heil. Michael auf der Burg eingerichtet war, haben die Bewohner der Stadt ohne Zweifel dieselbe mitbesucht, bis sie sich wegen Zunahme der Bevölkerung 1371 eine eigene Capelle an der Stätte, wo die jetzige reformirte Kirche steht, erbauten, solche zu einer Filialkirche von Fürth erhoben, und dieselbe von einem Caplan von dort bedienen ließen, doch scheint auch zeitweise ein eigener Localcaplan, vielleicht öfter zugleich Schloßcaplan vorhanden gewesen zu sein. Bei dieser Kirche befanden sich 2 Pfründen, eine zu U. L. F., die andere zu St. Martin. Die waren vom Kurfürst Ruprecht I. 1371 gestiftet, welcher 50 Pf. Heller ewiger Gülte Speierer oder Wormser Währung jährlich zu jedem der beiden Altäre vermacht hatte. Mit der Reformation und dem Uebertritt der Gemeinde zum Protestantismus, wurde dieselbe dem protestantischen Cultus erschlossen. Sie stand, im Lauf der Zeit verändert und vergrößert, bis zur Erbauung der jetzigen neuen reformirten Kirche. Im Jahr 1795 hatte sie noch das Schicksal, daß bei einer Feuersbrunst das Dachwerk ihres Thurmes abbrannte, wobei das Kreuz und der Hahn gerettet wurden, und derselbe darauf eine stumpfe Bedachung von Brettern erhielt.

Obgleich die Kurfürsten von der Pfalz sich oft als treue Anhänger und Beschützer der herrschenden Kirche gezeigt hatten, auch durch ihre Stellung im Reich es zu thun berufen wurden [2]), so fügte es sich doch, daß ihre Lande frühzeitig in

---

[1]) Vergl. was Dahl in seiner Gesch. des Kloster Lorsch S. 189 ff., sagt, wo auch die auf einem Stein in der Kirche zu Heppenheim befindliche Grenzbeschreibung dieser Pfarrei vom Jahr 805 mitgetheilt ist.

[2]) Kurfürst Ludwig III. mußte auf dem Concil zu Kostnitz die Polizei versehen und als Reichsrichter den Johann Huß dem Constanzer Stadtmagistrat am Tag der Verurtheilung mit den Worten übergeben: nehmet hin den Johann Huß, der nach unseres allergnädigsten Herrn, des römischen Königs Urtheil und unserem eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll. Ihm lag auch die Ausführung des Urtheils ob. Er hemmte dem Huß die freie Rede und gab das Zeichen zur Anzündung des Scheiterhaufens. Sein Bruder, Johann von Neuburg, ließ den fliehenden Hieronymus von Prag, der in Neu-

die Bewegungen des 16. Jahrhunderts auf kirchlichem Gebiet hineingezogen wurden. Manches hatte hier schon vorbereitend gewirkt und daraus, sowie aus dem ganzen Wesen des pfälzischen Volkes, erklärt es sich hinlänglich, daß eine Bewegung, wie die Reformation hier Theilnahme fand, wozu ein besonderes Ereigniß noch um Vieles beitrug. Martin Luther kam, bald nachdem seine 95 Thesen von der Kirchenthüre zu Wittenberg ausgegangen waren in die Welt, zwar noch als Augustinermönch, in Angelegenheiten seines Ordens mit Staupitz und Lange nach Heidelberg, der ersten pfälzischen Residenz im April 1518. Wie es die Sitte mit sich brachte, wurde nach Beendigung der Geschäfte eine öffentliche Disputation gehalten. Luther erhielt dabei den Vorsitz, und seine 40 Sätze, die er aufgestellt hatte von der Gnade, Rechtfertigung durch den Glauben und den Werken, wurden von ihm in einer Weise vertheidigt, die allgemein ansprach, und seine vorübergehende Erscheinung blieb nicht ohne nachhaltigen Einfluß. Des Kurfürsten Bruder, der Pfalzgraf Wolfgang suchte während seines Aufenthaltes seine nähere Bekanntschaft. Es war damit eine Anregung gegeben, die nicht ohne Folgen bleiben konnte. Der Kurfürst Ludwig V., mit dem Beinamen der Friedfertige, ein Fürst von sanftem und versöhnlichem Wesen, obgleich er in dem Handel mit Franz von Sickingen und in dem Bauernkrieg gezeigt hat, daß er auch energisch sein konnte, für seine Person zwar der Neuerung in Glaubenssachen nicht geneigt, war einer jeden gewaltsamen Maßregel in religiösen Dingen entschieden abhold, und nahm überhaupt in diesen kirchlichen Controversen eine vermittelnde Stellung ein, welche er auch auf den dieserhalb gehaltenen Reichstagen bewahrte. Wenn er darum auch selbst der alten Kirche treu blieb, so that er doch auch nichts für gewaltsame Unterdrückung der neueren Ansichten, wo sie sich geltend machen wollten. So wurde schon im Jahr 1522 in einer namhaften Anzahl Städte und Orte des Landes die lutherische Lehre bekannt. Nach einer handschriftlichen

burg erkannt worden war, verhaften, und überlieferte ihn dem Concil, um Hussens Schicksal zu theilen. Ludwig III. war es auch, der den vom Concil abgesetzten Papst Johann von Kaiser Sigmund, an dessen Wahl er so großen Einfluß gehabt, zur Haft empfing, und ihn erst in Heidelberg, dann auf der Burg Rheinhausen bei Mannheim verwahrte, auch einen Hauptmann, der wegen der Flucht des Papstes mit Johann von Mainz unterhandelte, im Rhein ertränken ließ. Erst nachdem er mit dem Kaiser zerfallen war, 1418 ließ er den Papst gegen ein Lösegeld von 30,000 Dukaten frei.

Notiz [1]), soll es denn auch schon 1527 in Lindenfels der Fall gewesen sein. Ludwig, indem er jeden gewaltsamen Schritt in Religionssachen vermied, beförderte damit zugleich das stille Umsichgreifen des Protestantismus in seinem Lande. Sein Nachfolger Friedrich II. handelte anfänglich ganz in seinem Sinn, scheint aber bald auch innerlich dem Protestantismus sich zugeneigt zu haben. Er erließ 1545 nach einem Gutachten Melanchthons reformirende Anordnungen (deutsche Messe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Priesterehe) und am Weinachstag 1545 ward hiernach in der Schloßcapelle communicirt, auch am 3. Jan. 1544 der erste protestantische Gottesdienst in der heiligen Geistkirche gehalten. 900 Pfälzer kämpften darauf im schmalkaldischen Heere, obgleich der Kurfürst dem Bund nicht angehörte. Als aber nach der Schlacht bei Mühlberg des Kaisers Sache siegreich durchzudringen schien, und dieser auf den Kurfürsten von der Pfalz sehr aufgebracht war, so demüthigte sich Friedrich zu Schwäbisch Hall vor Karl V., und erhielt auf seine Entschuldigungen hin Verzeihung, mußte aber das begonnene Reformationswerk fallen lassen. Es erfolgten polizeiliche Befehle zum Besuch der Messe und zur Theilnahme an den Processionen. Friedrichs Nachfolger Otto Heinrich der Großmüthige (1556), schon vor seinem Regierungsantritt offenkundiger Lutheraner, zu Melanchthon in engster Beziehung, und Mitglied des schmalkaldischen Bundes, führte aber sogleich, nachdem inzwischen der Passauer Vertrag abgeschlossen worden war, in der Rheinpfalz das lutherische Bekenntniß ein, wie er es, schon vor der Nachfolge in der Kur, in seinen ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallenen Fürstenthümern von Neuburg und Sulzbach gethan hatte. Am 4. April 1556 erschien die neue Kirchenordnung. Otto Heinrich regierte nur 3 Jahre, und der ihm folgende Friedrich III., genannt der Fromme, von der Linie Simmern, erklärte sich 1560 entschieden für den reformirten Lehrbegriff [2]). Schon früher

---

[1]) Im Archiv zu Darmstadt.

[2]) Dies zog ihm den gereiztesten Unwillen der lutherischen Fürsten zu, und auch der Kaiser Max II. war darüber höchst unwillig. Auf dem Reichstag zu Augsburg drohte ihm deßfalls 1556 einige Gefahr. Der Kaiser verlangte Abschaffung des Calvinismus; man drohte mit Entziehung der Kur, und seine Pfälzer hegten sogar Besorgnisse für sein Leben. Friedrich erschien aber in der Versammlung, sein Sohn Johann Casimir mußte ihm die Bibel nachtragen, und vertheidigte

hatte die freiere Ansicht der Schweizer in der Pfalz ihre Anhänger, und bei den eingetretenen religiösen Streitigkeiten, unterschied man bereits strenge Lutheraner, Philippisten, (welche der milderen Ansicht Philipp Melanchthons huldigten) und Zwinglianer. Friedrich III. konnte die Spaltungen nicht länger gleichgültig ansehen. Er erhob von Melanchthon ein Gutachten, das sich wesentlich der reformirten Lehre vom Abendmahl näherte [1]), und das entscheidend ward für die ganze spätere Entwickelung der pfälzischen Kirche. Es gab dieser Entwickelung in reformirtem Sinn den Anstoß. Der Kurfürst ging jetzt rascher vor und vollendete mit Hülfe eines von ihm eingesetzten Kirchenraths den Sieg der schweizerischen Lehre, welcher sich in der Abfassung und Einführung des berühmten Heidelberger Katechismus durch Caspar Olevian und Zacharias Ursinus, letzterer ein Schüler Melanchthons, vollendete 1562 und 1563. In letzterem Jahr erschien auch die neue reformirte Kirchenordnung. Das ist denn auch die Geschichte der Entstehung der reformirten Gemeinde zu Lindenfels, welche noch heute als solche besteht. Sehr bald nach Beginn Friedrichs des Frommen reformirenden Einrichtungen, im Jahr 1564, wurde die reformirte Pfarrei dahier gegründet, und die vorhandene, bereits oben erwähnte, frühere Filialkirche von Fürth von der jungen Gemeinde zu einer reformirten Pfarrkirche erhoben. An die Stelle derselben, nachdem sie baufällig und bei den inzwischen sich gebildet habenden Parochialverhältnissen viel zu klein geworden war, erbaute die reformirte Collectur Umstadt in einfachem, ächt reformirtem Styl, mit einem Kostenaufwand von 22,955 fl. 8 kr., die jetzige neue reformirte Kirche [2]).

---

sich mit Berufung auf den Religionsfrieden. Er schloß: „sollte dies mein Vertrauen fehlschlagen, und man über mein christliches und erhabenes Erbieten mit Ernst gegen mich handeln, so getröste mich die Verheißung meines Herrn und Heilandes, daß Alles was ich um seines Namens- oder Ehre willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden." Das wirkte, und der Markgraf von Baden rief: was fechtet ihr diesen Fürsten an, er ist frömmer, denn wir Alle; und August von Sachsen sprach zu ihm: Fritz, du bist besser als wir Alle!

[1]) Es war Melanchthons letztes Reformationswerk.

[2]) Plan und Ausführung hat der Landbaumeister Lautenschläger zu Darmstadt besorgt, und nach dessen Tod der Landbaumeister Opfermann geleitet. Am Bau haben gearbeitet: Zimmermeister Süßbeck und Valentin Blum von Bensheim, Maurermeister Scherer von Pfungstadt, Weisbindermeister Roth von Bensheim, Schreinermeister Hörr von Affolterbach, Dachdeckermeister Raschi von Bensheim, Steinhauermeister Schmidt von Heppenheim, Glasermeister Graf von da.

Der Grundstein derselben wurde am Allerhöchsten Namenstag den 25. August 1823 gelegt, nachdem Sonntags den 8. Juni 1823 der letzte Gottesdienst in der alten Kirche gehalten und Tags darauf der Abbruch derselben begonnen worden war. Ihre Einweihung wurde am 4. Sept. 1825 durch den Kirchenrath Wagner von Darmstadt vollzogen. Vor drei Jahren im Inneren, und im laufenden Jahr äußerlich neu verputzt bildet sie eine Zierde des Städtchens. Die Orgel in derselben ist 1837 von dem Orgelbauer Dreymann zu Mainz aufgerichtet worden [1]). Hieran knüpfen wir die Geschichte der Pfarrei und Kirche zu Schlierbach. Vor der Reformation war in diesem Ort eine Capelle, die als Filialkirche von einem Caplan von Fürth bedient wurde, welcher bei Dienstverrichtungen daselbst ein Stück Essen, einen Trunk und 6 Pfennige erhielt (zu vergleichen den oben bei der Pfarrei Lindenfels citirten Auszug aus dem Synodalbuch der Diöcese Worms). Die große Glocke daselbst trägt die Jahreszahl 1470 und auch den Namen des Glockengießers. Mit der Reformation und deren Einführung in Schlierbach verhält es sich ähnlich wie bei Lindenfels. Unter Friedrich III. entstand dort ebenfalls die reformirte Gemeinde und die reformirte Pfarrei, welcher die noch vorhandene Capelle als Pfarrkirche zugewiesen wurde, und zu der nach dem Heidelberger Oberamtscompetenzbuch vom Jahr 1610 die Filiale Kolmbach, Glattbach, Winkel, Eulsbach, Erlenbach und Seidenbach gehörten [2]). Im 30jährigen Kriege ist das

---

[1]) Auf einer am 30. Juni 1705 durch das „langwierige Läuten zu Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät Leopoldi I. Gedächtniß" gesprungenen, und 1711 durch den Glockengießer Johannes Schneidewind zu Frankfurt a. M., mit 116 fl. 54 kr. Kosten umgegossenen, 7 Ctr. schweren Glocke, fand der Pfarrer Emig folgende Umschrift in alter Mönchsschrift: „Abbas Eberhard A. MCC nonagesimo nono" (1299). Es muß also diese Glocke, bevor sie hierher kam, bereits wo anders gedient haben, da die ursprüngliche Capelle erst 1371 erbaut wurde. — Der Orgelbau verursachte einen Aufwand von 1263 fl., wozu die Allerdurchlauchtigste Großherzogliche Familie 129 fl. schenkte, und außerdem 167 fl. 7 kr. freiwillige Beiträge eingingen. Das Uebrige bestritt der Kirchenfond.

[2]) So war es auch noch 1613, und von den übrigen jetzt zur Pfarrei gehörigen Filialen pfarrten in jenem Jahr noch Ellenbach und Linnenbach nach Fürth, Lauten-Weschnitz nach Rimbach, Mit-Lechtern nach Heppenheim, Schannenbach nach Gronau, Knoden und Breitenwiesen nach Reichenbach, Mittershausen und Scheuerberg nach Heppenheim. Eine Notiz von 1660 dagegen sagt schon: „weilen aber die Starkenburger ihre Dorf unseren Kirchen entziehen, auch die Leute von Kolmbach zwingen nach Fürth zu pfarren, so ist den Unterthanen

Pfarrhaus zu Schlierbach durch Brand zerstört worden, und seitdem hat Schlierbach keinen eigenen Pfarrer mehr gehabt, sondern ist mit Lindenfels verbunden gewesen. Anfänglich scheint dies in Form eines Filials geschehen zu sein, später wieder in der Eigenschaft einer besonderen Pfarrei. 1650 beginnen ihre besonderen Kirchenbücher. Das Verhältniß ist in dieser Beziehung nicht klar, und hat Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten gegeben. Gegenwärtig wird sie als eine mit Lindenfels unirte Pfarrei betrachtet, und der Gottesdienst für die Angehörigen beider Pfarreien zugleich, sonntäglich abwechselnd in der Kirche zu Lindenfels und Schlierbach gehalten. Nur hat Lindenfels den Gottesdienst, unbeschadet der sonstigen Reihenfolge, am 1. Pfingstfeiertag, am 1. Christtag und am Neujahrsfest im voraus anzusprechen. Die Kirche zu Schlierbach, in welcher ein Conrad Stumpf von Zwingenberg und seine Gattin Anna von Mosbach begraben liegen, die sich dies Begräbniß durch ein Vermächtniß erworben haben, wurde in den Jahren 1810 und 1811 von der reformirten Collectur zu Umstadt, mit einem Kostenaufwand von 6600 fl. 35$^3/_4$ kr. restaurirt und vergrößert. Die darin befindliche Orgel hat Bernhard Dreymann zu Mainz im Jahr 1833 für 1060 fl. erbaut. Die Kosten nebst Transport, Schmiedearbeit an den Bälgen &c. haben die Parochianen durch freiwillige Beiträge aufgebracht und der Kirchenfond hat dazu 500 fl. beigetragen. Des Pfalzgrafen Ludwig VI. erste Gemahlin Elisabeth von Hessen stiftete den Kirchen Lindenfels und Schlierbach Almosen. Beide, als katholische Filialkirchen, gehörten vor der Reformation in den Wormser Diöcesanverband, nach der Reformation zur kurpfälzischen reformirten Inspection Weinheim, jetzt zum hessischen Dekanat Lindenfels und zu der Superintendentur Starkenburg. Die Lutheraner in beiden Pfarreien waren früher nach Weinheim eingepfarrt. Die protestantische Parochie Lindenfels hat nunmehr folgenden sich im Lauf der Zeit gebildet habenden Umfang: I. Lindenfels mit den reformirten Einwohnern zu Fürth, Kröckelbach, Steinbach, Fahrenbach und den Evangelischen zu Krumbach. II. Schlierbach mit den Filialen: Glattbach und der Jägershütte, Kolmbach, Seidenbach, Winkel nebst den Höfen Kaffeeberg und Neuthal, Seidenbuch, Ellenbach, Erlenbach, Eulsbach, Lauten-

---

befohlen worden, zur Kirch Schlierbach zu gehen". Dieses ist der Anfang des Parochialverbandes seinem heutigen Umfang nach.

Weschnitz, Linnenbach, Mittershausen, Breitenwiesen, Knoden, Mit-Lechtern, Schannenbach, Scheuerberg, Bonsweiher mit den Höfen Frauenheck und Hasselhag und der Juhöhe, den reformirten Einwohnern der katholischen Orte Lörzenbach, Walderlenbach, Erbach, Kirschhausen, Sonderbach, Albersbach, Igelsbach. Sie zählen dermalen circa 2800 Seelen.

Nach dem westphälischen Frieden [1]) haben als reformirte Pfarrer zu Lindenfels gestanden: Peter Gritti 1650; Johannes Heitz 1661; Georg Ludwig Wolf 1663; Johann Adam Wentz 1671; Johannes Martius 1673; Christoph Wierts 1685, ist dahier im März 1694 gestorben an der hitzigen Krankheit erst 36 Jahre alt; Johannes Martius zum zweitenmal 1695, starb am 8. Febr. 1702 im Alter von 68 Jahren; Johann Jacob Emig 1702; Johann Heinrich Grün 1717; Johann Philipp Bernhardi 1726; Jacob Heinrich Rosenkranz 1731; Johann Daniel Martinstein, Inspector 1754, starb dahier am 10. Febr. 1795; Johann Friedrich Herff 1796, kam später nach Eberbach am Neckar; Johann Heinrich Wagner aus Bretten, Inspector 1803, starb pensionirt zu Bessungen. Ihm war in der letzteren Zeit seiner Dienstführung sein Sohn Franz Wagner als Vicar beigegeben, der am 9. Nov. 1821 im 30. Lebensjahr verstarb. Eduard Keim, Vicar 1825, wurde Pfarrer in Hammelbach; Conrad Uhrig, Vicar 1827; Philipp Jacob Baubel 1837, war zuvor Pfarrer in Rohrbach und starb hier am 23. August 1848 beinahe 55 Jahre alt; Karl Lüdeking, Vicar 1847; Adolph Stöhr 1849, kam von Kriegsheim und ging nach Sprendlingen in Rheinhessen; Friedrich Schüler, Vicar 1852; Christoph Friedrich Moriz Ludwig Marchand, geb. zu Villingen in Oberhessen, kam von Obbornhofen 1853.

Wir haben bereits oben angeführt, daß auch nach Beendigung des 30jährigen Kriegs noch nicht alle, jetzt zur Parochie Lindenfels gehörigen Filiale dahin eingepfarrt waren, und es wurde auch später noch mancher Streit dieserhalb mit andern Pfarreien geführt, die das Pfarrecht in Anspruch nahmen. Unseren Lesern wird es nicht unwillkommen sein, wenn wir ihnen in dieser Beziehung, und wäre es auch nur der Curiosität halber, mittheilen, was der Pfarrer Emig bei dem Eintrag der Taufe eines Kindes des Peter Bauer zu Mittershausen am 30. März 1712 bemerkt hat:

---

[1]) Von Pfarrern vordem haben wir nur Einen, und zwar Johann Winter aus dem Jahre 1563 kennen gelernt.

„Mit dieser Kindstauff ist es wunderlich Zugangen: dan weil die Heppenheimer von neuem das Pfarrecht zu Mittershaußen pretendiren, welches sie doch seiter pace westphalica nit mehr gehabt, wiewohl noch nit probiret ist, daß sie solches zuvor vnd wehrend 30 jährigen kriegs rechtmäßiger weiß gehabt, so ist von Chur Pfälz. Ambt Lindenfelß befohlen worden, daß, sobald ein Kind daselbst und zu Scheirbach gebohren werde, man solches in der stille dem Pfrr zu Lindenfelß anzeige, und Ers sogleich Tauffen solle, ehe Heppenheim etwas davon erfahre, welches auch diß mahls also geschehen: alß Ich aber zu Mittershaußen auff die erbetene gevaterin, die das Kind heben sollte, wartete, kam der cathol. Pfrr von Heppenheim in Gesellschafft vnd Begleitung des gantz dasig Oberamts, welchen einige Mannschaften von ferne nachfolgeten, auch ins dorff Mittershaußen geritten; Zweiffels ohne den Tauff actum, der Ihm verkundschafftet worden, Zu verrichten, alß mir das von des Kindes Vater angezeiget worden, hatzardirte mich, lieff geschwind hinüber ins Kind Tauff hauß, nahm des Schmitts Falkenssteins seine Frau, alß indeßen hauß mich interim aufhielte, mit dahin, liese solche vor die noch abwesende Gothe das Kind auff den arm nehmen, vnd Tauffte solches eilend nur mit betung eines vnser Vatters ꝛc. quia periculum in mora, lieff hiermit sobald wieder aus dem hauß über die bach in das vndisputirliche Pfälzl. territorium, an Peter Winklers hauß, Kletterte da den berg hinauff; und wollte mich davon machen, es ritte aber das Oberamt Starckenburg das dorff herunter nahe an dieses Peter Winklers Hauß, der Heppenheimer Pfarrer aber Jagte mir mit vollem spornstreich den fahrweg in der höhlen nach, alß Ich solches sahe, begab mich den Berg wieder hinunter vnd sprach Zum Starkenburger Oberambt: hier stehe Ich auff Chur Pfältzl. grund vnd boden, will sehn, wer mir etwas Thun will, ging damit in Winklers Stube. bald Kam der Pfarrer wieder zurück an das fenster geritten, begehrte mit mir zu reden; alß Ich Zum fenster hinaussahe, gratulirte Er mir aus politischer höflichkeit, Zu denen glücklich abgelegten Osterferien, anbey sprechend: hiermit sage vnd bedeute Ich dem Hrn., daß Er sich ins Künfftige dergleich ding allhier enthalten solle: vnd Ich sprach: so bedeute Ich dem Hrn. reciproce, aus Chur Pfältzl. macht und recht, daß Er sich ins Künfftig dergleich enthalten solle.

Er replicirte: Er seye Kürtzlich Zu Heidelberg geweßen, habe daselbst deßweg geredet, es werde nun bald anderster heraus Kommen. Ich antwortete; Seinen mündlich Befehl hätte Ich nichts zu achten, richtete mich nach meiner gnädigen Herrschafft christlich Befehl. Darauff sagte Er, seye schon gut, ritte hiermit vom Fenster wieder weg Zu seinem Oberambt, welches sich dann das dorff wieder hinauff begab, ich aber machte mich auff den weg nach Lindenfelß zu. Inzwischen habe die Sach so wohl an Hochlöbl. Kirchenrath alß auch an Hr. Ambtsverwalter Wollenhaubt nach Michelbach berichtet."

Bevor wir die kirchl. Nachrichten aus diesen beiden Pfarreien schließen, müssen wir noch erwähnen, daß kaum 2 Monate nach Friedrich III. Tod (1576) durch seinen Sohn und Nachfolger Ludwig VI., einen zwar frommen aber kränklichen und reizbaren Fürsten, das Lutherthum in der Pfalz wieder eingeführt wurde. In mancher Beziehung dem Vater ähnlich, wich er in religiösen Ansichten geradezu von ihm ab [1]). Wenn auch zugegeben werden muß, daß er mit gleichem Recht das lutherische Bekenntniß in seinen Landen einführen konnte, mit welchem sein Vater den reformirten Lehrbegriff eingeführt hatte, so unterschied sich doch der Wechsel unter Beiden wesentlich dadurch, daß Friedrich III. mit Hinneigung der Bevölkerung, langsam und bedächtig verfahren hatte, der Sohn aber urplötzlich, gegen die Neigung des Volkes, mit einer Eile und einer Gewaltthätigkeit, die mit der sonstigen Milde seines Wesens in directem Widerspruch standen, die Schöpfungen seines Vaters über den Haufen warf. Fanatische Räthe, mit denen er sich umgeben hatte, wie der Superintendent Sapiens, halfen ihm treulich und riethen, nach einer allgemeinen Hausvisitation, noch zu größeren Gewaltmaßregeln, auf welche aber der Kurfürst nicht einging. Die reformirten Prediger wurden indessen nach Einführung der Concordienformel verjagt, man zählte etwa 600 solcher ver-

---

1) Häusser sagt darüber: „Frühe empfangene Eindrücke waren zunächst Ursache dieses auffallenden Widerspruchs zwischen Vater und Sohn, die sich beide sonst sehr ähnlich waren, die Erziehung, die Ludwig empfangen hatte, und die Umgebung, in der er lebte, gewannen ihn ebenso warm für Luthers Lehre, wie ähnliche Gründe seinen Vater für Zwingli begeistert hatten. So ist der Mensch, er glaubt immer auf dem Weg der Wahrheit zu sein, und die Fügungen des Moments sind seine Meister." — Ludwig duldete es schon nicht, daß der reformirte Hofprediger Tossanus seinem reformirten Vater die Leichenrede hielt. Ein Lutheraner mußte es thun.

jagten Prediger- und Lehrerfamilien, die edelsten Männer, die unter Friedrich III. dem Kirchenwesen gedient, darunter Olevian und Ursin, und viele andere Gelehrte wahrhaft mißhandelt und entlassen. Sie alle sind ihrer Ueberzeugung treu geblieben und haben Alles verlassen. In der Schweiz und bei Ludwigs Bruder, dem Pfalzgrafen Johann Casimir zu Lauterek, das diesem aus der väterlichen Erbschaft zugefallen, fanden sie willige Aufnahme und Versorgung. Auch die große Mehrzahl der Pfälzischen Bevölkerung blieb dem reformirten Bekenntniß treu, (ging „Karch voll weiß" heimlich zum Abendmahl in den reformirten Kirchen Johann Casimirs von Lauterek,) und mit Ludwigs frühem Tod am 12. Oct. 1583, erfüllte sich sein Wahlspruch: „all ding zergenglich", zuerst an seinen kirchlichen Einrichtungen. Sein bereits genannter Bruder, Johann Casimir, der mit der Mutter, der Wittwe Friedrich III. reformirt und eine Stütze des Calvinismus in der Pfalz geblieben war, stellte, als er zur vormundschaftlichen Regierung für Ludwigs minderjährigen Sohn Friedrich gelangte, langsam und mit Bedacht vorgehend, das reformirte Kirchenwesen wieder her. Daß aber unter Ludwig VI. Regierung auch die reformirten Pfarrer zu Lindenfels und Schlierbach durch lutherische ersetzt waren, dafür glauben wir einen Beweis in der bereits erwähnten Thatsache zu finden, daß Ludwigs Gemahlin Elisabeth, die ihren Gemahl noch an lutherischem Eifer übertraff, für beide Kirchen Almosen stiftete, was sie sonst offenbar nicht gethan haben würde.

Wenden wir uns hierauf zur katholischen Pfarrei Lindenfels, so ist anzuführen, daß die katholischen Bewohner der Stadt, welche sich erst daselbst anzusiedeln begonnen haben, als die katholische Linie Pfalz-Neuburg im Jahr 1685, nach dem Aussterben der Simmerischen Kurlinie, zur Erbschaft der dieser gehörigen Länder gelangt, und den Katholiken zuerst allgemeine Duldung in Kurpfalz zugesichert worden war, anfänglich zu ihrem Gottesdienst sich der Capelle auf dem Schloß bedient haben, welche unter der Regierung der gedachten Kurlinie für den katholischen Cultus wieder eingerichtet wurde. Im Jahr 1728 aber, nachdem die katholische Bevölkerung mehr angewachsen und die Schloßkapelle längst zu klein geworden war, begann die Gemeinde den Bau der jetzigen Kirche, meist aus gesammelten Mitteln. Kurfürst Karl Philipp ertheilte ihr dazu ein Collectenpatent und verwilligte ihr auch 70 eichene Baumstämme aus dem Umstädter

Forst [1]). Zugleich wurde, ziemlich gleichzeitig, das katholische Pfarrhaus erbaut. Zu beiden Gebäuden ließ man Steine vom Schloß verwenden, auch viele Arbeiten an denselben in der Frohnde verrichten, und, mündlichen Nachrichten zu Folge, die eingehenden Strafgelder zu den Baukosten heranziehen. Die Einweihung der Kirche konnte aber wegen mancherlei, meist der Mittel halber am Bau entstandenen, Verzögerungen erst am 2. Mai 1745, Dom. II post Pascha, von Seiner bischöflichen Gnaden Albertus Antonius de Meile, Bischof von Synope und Suffraganbischof in Worms, zur Ehre der Apostelfürsten Petrus und Paulus vollzogen werden. Adam Georg Castritius, Dekan des Capitels Bensheim hielt die Festrede. Gefirmt wurden dabei 825 und 2 Glocken für die neue Kirche geweiht, eine zu Ehren der Kirchenpatrone, und die kleinere in honorem B. Mariae virginis sine labe conceptae. Die Kirche hat 3 Altäre, den Hochaltar zu Ehren Petri und Pauli, den auf der Evangelienseite zu Ehren der heil. Jungfrau Maria, und den dritten zu Ehren des heil. Johannes des Täufers. Die Pfarrei wurde damit zugleich ausgedehnt auf die katholischen Bewohner aller pfälzischen Orte der Thal- und Neu-Cent, und später auch auf diejenigen zu Seidenbuch. Sie gehörte zum Weinheimer Landcapitel und zum Wormser Diöcesanverband bis zur Auflösung desselben, wo sie dem Mainzer Bisthum einverleibt wurde. Gegenwärtig sind auch noch die katholischen Bewohner mehrerer evangelischen Orte benachbarter protestantischer Pfarreien ihr zugetheilt. So weit die Nachrichten reichen, haben folgende Pfarrer die Gemeinde besorgt:

1727 Ludwig Friedrich Eukenbrut, dieser legte die ersten Pfarrbücher an; 1727 Johann Georg Kaufhold; 1730 Johann Georg Nordmann von Wollbrandshausen im Eichsfeld; 1736 Franciscus Liberius Prother, liegt in der Pfarrkirche dahier begraben; 1742 Johann Philipp Einig, unter ihm wurde die kathol. Pfarrkirche eingeweiht; 1749 Franz Anton Krisch, apostolischer Missionär; 1781 Joseph Breitenbach, ein gewesener Pater Jesuitorum; 1785 Petrus Paganino, gewesener Pater Capucinorum, liegt auf dem hiesigen Friedhof beerdigt; 1813 Kauth von Bensheim; 1816 Johann Adam Joseph Kaiser von Mühlheim; 1821 Johann Heinrich Schmitt von Wörth am Main; 1826 Joseph Zeuh von Bensheim; 1836 Pfarrverwalter Krebs; 1838 Pfarrer Jo-

---

[1]) Acten im Archiv zu Darmstadt.

hannes Nuschel von Worms; 1844 Pfarrverwalter Augustin Kilian von Bensheim; 1845 Pfarrer Adam Korbus von Bensheim, liegt auf dem hiesigen Friedhof beerdigt; 1856 Erwin Joseph Nostadt von Bensheim, jetziger Pfarrer.

Hieran reihen wir die Namen der Schullehrer an, insofern es uns möglich geworden ist, deren Namen zu erfahren: **A. Reformirte Schullehrer.** Hans Daniel Weinsberg 1654; Johann Peter Tröſſing 1662; Nicolaus Sartazun aus der Schweiz 1672, war 43 Jahre Schuldiener dahier, früher zu Flockenbach und Mannheim, hat 700 Leichen zu Grab gesungen und 400 Paar Eheleuten zur Trauung, war auch Stadtschreiber; Johann Friedrich Schmeckenbecher aus Mannheim, zugleich Stadtschreiber, 1713; Johann Jacob Schupp 1739; Johann Georg Förster, Substitutus 1774, Schuldiener 1777; Johann Nicolaus Förster adjunctus 1793, später Schuldiener. Nach ihm vicarirte einige Zeit sein Sohn Johann Georg, der als Fourier in der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 blieb. Johann Philipp Schäffer 1808, früher in Hammelbach; Valentin Schäffer ein Sohn des Vorigen 1830; ihm folgte für kurze Zeit Schulvicar Jacob Veith 1840 im December; Philipp Lehr 1841; Philipp Schäffer Anfang 1849; Georg Blank, Vicar, 1858. **B. Katholische Schullehrer.** Hans Peter Hildenbeutel 1741 — 1753. (Er war der erste katholische Lehrer zu Lindenfels, bei seiner Anstellung wurde die Schuldotation zugleich mit der Pfarrdotation ausgeworfen). C. Ph. Schütz, zugleich Stadtschreiber 1753 — 1785; Jacob Siener 1785 bis 1833; Matthias Wörner, Vicar 1834; Jacob Schönherr, Vicar 1835; Franz Groß, 1837 Vicar, definitiv 1847; Wilhelm Stabel, Vicar 1847; Franz Groß zum zweitenmal 1848; Joh. Gärtner, Vicar 1852; Johannes Gölz, Vicar 1855; Nicolaus Metz, Vicar 1857.

Wir schließen dieses Capitel mit der Bemerkung, daß im 17. Jahrhundert bei allen „jungen Bürgern" eine Gottesackersteuer erhoben wurde, zur Deckung der durch Anlegung des neuen Friedhofs entstandenen Kosten.

V.

Weltliches Regiment. Justiz und Verwaltung. Unteramt. Oberamt. Stadtgericht. Sonstige Beamten und Diener. Behörden neueren Styls: Rentbeamten, Landräthe, Kreisräthe, Revierförster, Schultheißen und Bürgermeister.

Welche besondere Verhältnisse bezüglich des Gerichtswesens zur Zeit der Entstehung der Burg, und vordem hinsichtlich der Gemarkung von Lindenfels, obgewaltet, darüber läßt sich nichts ermitteln. Wenn die Annahme derer richtig steht, welche diese Gemarkung ursprünglich als einen Theil der Gemarkung Schlierbach ansehen, so hat dieselbe mit dem genannten Ort zu einer und derselben Cent gehört. In der Nähe des Städtchens auf dem sogenannten „Köpfchen" oder der „Wilhelmsruhe" befindet sich offenbar eine altdeutsche Malstatt, und auch die Sage geht noch, von den Gerichten, welche da gehalten worden sein sollen. Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen, namentlich über den Umfang des Bezirks, welchen dieses Gericht umfaßt hat, kann nichts Näheres angegeben werden. Im Allgemeinen läßt sich nur bemerken, daß das ursprüngliche Gerichtswesen der germanischen Völker, namentlich wie sich dasselbe bei den Franken ausgebildet, auch den Schauplatz unserer Geschichte in sich aufgenommen hatte. Nach der Erbauung der Burg haben ohne Zweifel die Vögte derselben, so oft deren vorhanden gewesen, die höhere Gerichtsbarkeit ausgeübt. Bald nach der zweiten pfälzischen Erwerbung, 1277 finden wir eigne pfälzische Vögte zu Lindenfels. (Widder zählt dasselbe schon im 13. Jahrhundert zum Amt Heidelberg.) Mit der Ertheilung der städtischen Freiheit aber im Jahr 1336 hat auch die Exemtion von einer Cent und einem Centgericht stattgefunden, und Lindenfels von da an seinen eigenen Gerichtszwang und Blutbann gehabt. König Ruprecht ertheilte den Bürgern 1404 die Freiheit, daß sie vor keinerlei Land- und das Königliche Hofgericht, oder anders wohin

geladen werden sollten,[1]) und daß Jeder bei Bürgermeister und Rath der Stadt Recht nehmen solle. Die Verwaltung der Strafrechtspflege und der Civilgerichtsbarkeit finden wir von da an in der Hand des Stadtrathes und des Stadtgerichts, an deren Spitzen ein Schultheiß stand, und welche mit einer zeitweise verschiedenen Anzahl von Rathsverwandten besetzt waren, so daß man deren 12, aber auch ihrer nur 4 antrifft.[2]) Da sich auch bald eine eigene Gewerbeverfassung in der Stadt bildete, welche in den Zünften der verschiedenen Gewerke ihre Ausprägung erhielt, so ist damit der ganze Umfang der Civitätsrechte vollendet, welche einer Stadt nur eigen sein konnten.[3]) An der Spitze der Justizverwaltung standen, als zu Lindenfels keine eigenen Vögte mehr bestellt waren, die Fauten von Heidelberg. Im Anfang des 17. Jahrhunderts kommen eigne Amtmänner zu Lindenfels vor. Ob sie den Fauten von Heidelberg untergeordnet, oder selbstständige Beamten gewesen sind, vermögen

---

1) Zweiter Theil, Urkunde Nr. V.

2) Im Gemeindearchiv finden sich noch viele Stadtrathsprotocolle mit processualischen Verhandlungen. Die Procedur war, namentlich im Anfang, höchst einfach. Wir geben nachstehend eine Verhandlung aus dem Jahr 1619, Anklage, Verhör und Urtheil alles auf einem Quartblatt Papier:

„Insonters günstiger her schultheiß, guder Freundt undt nachbar, beneben wünschung eines guten abents, will jch Jhme nicht verhalten, wie daß sich meine Haußfrau beglagt, daß hans Marquarts Dienstmagt sie uff der gaßen mitt vihl unnützen Worten, als ein bößer Hunde angefallen, mitt vorwentung, als solle meine Frau jr ettwas Vnzucht, so sie habe getrieben, nachgerett haben ꝛc. wan dan solches nicht zu dulden, auch wanns schon geschehen, (welches mir wirlich ohnwißendt) doch nicht bräuchlich, undt ihr der magt nicht geziemen wollte, eine Frau, vornemlich eine von adel, solicher gestalt anzufallen, Als ist mein Freundt nachbarliches bitten an euch, jr wöllett von amptwegen dieße magt zur gebihrlichen strahff nehmen, damitt sie oder eine antre hinvor wißen möchte, wie sie mitt ehrlichen leuden, vorauß mitt von adel, uff der gaßen retten sollen. Gott mit uns. Datum den letzten dag April Anno 1619. H. Reinhardt von B. . .

psentirt den leztsten Aprilis. Anno 1619.

vff befehl Jkr. Amptmans hab ich die Magde vorbescheiden, Jhr solche Klag Jkr. B. . . vorgehalten, vnd Höchlich verwießen, mit Betrauung, so sie solches mehr thun werde, soll sie mit der Betzenkammer*) darumb gestrafft werden ꝛc.

*) Die Betzenkammer war ein in Lindenfels von jeher sehr gefürchtetes dunkeles Gefängniß im untern Geschoß des südwestlichen Thores, und ist heute noch vorhanden.

3) Vergl. Mittermaier C. T. A. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, §. 122 ff. von den Städten.

wir nicht zu entscheiden, halten aber Ersteres für wahrscheinlich. Soviel ist wenigstens gewiß, daß nachdem das Oberamt Heidelberg entstanden war, das Amt Lindenfels als ein von diesem abhängiges Unteramt bestand, und die Amtmänner daselbst nur Unterbeamte des genannten Oberamts gewesen sind. Freilich erscheinen aber auch seitdem keine Leute aus so edlen Geschlechtern, als früher. Die Renovation vom Jahr 1613 enthält bezüglich der hier einschlagenden Verhältnisse folgende Aufzeichnungen:

Stadt Lindenfelß Obrigkeit. Über gemelte Statt undt häußer, wie auch in aller solcher gemarckung, ist ein jeder Pfalz Graff Churfürst, allein ein regierendter Eigenthumbsherr hat alle Regalia, hohe und nidere obrigkeit, gebott, Verbott, Frevel, Straffen und Bueßen, wie solches hernach Von Articuln Zu Articuln Vnderschiedlich beschrieben wird.

Malefitz undt Halßgericht. Wann Ein Vbelthäter in dießer Statt oder Lindenfelßer gemarckung begriffen wird, wird solcher einen jeden AmptMan oder Keller auff Lindenfelß gelieffert, und fürters nach beschaffenheit, durch daß ampt Heydelberg mit ihme Verhandelt, undt wird ein solcher Vbelthäter Zu Lindenfelß für recht gestellt, undt seinem Verbrechen nach, durch einen Erbahren rath der endts verurtheilet, was aber auff einen Vbelthäter, Von anfang deßen in hafftnemmung biß allerdings zum endt, an azung undt costen, in allem uffgeht, wirdt solches alles Von Pfalz bezahlt.

Stockh, Galgen undt leitern, wird Von der Statt undt Thal Centh bezahlet, die annder Vnkosten, alß mit azung undt dergleichen, alles Von Pfalz bezahlt [1]).

Schazung, Türckensteuwr, auch Reiß und Musterung belangendt. Werden die Bürger in dießer Statt, Von Churfürstl. Pfalz, gleich andern derselbigen angehörigen Vnderthanen mit Schazung belegt, welche hernach einem Landschreiber Zu Heydelberg, solche Zuverrechnen gelieffert werden muß.

---

1) Der Galgen stand auf der zugleich mit Rad versehenen Richtstätte in den „Faustenbacher Hecken" auf dem sogenannten Galgenberg. Im 17. Jahrhundert war dies zugleich die Richtstätte für das ganze Oberamt. Das letzte Exemplar, an dem der Sage nach Niemand gestorben sein soll, hat der Landrath Heim entfernen lassen. Unter Ober-Amtsverweser Morlock sollte eine Weibsperson wegen Kindesmord daran aufgehängt werden, wurde aber unter dem Galgen begnadigt. (Mündliche Ueberlieferung).

Die Reiß- undt Musterung ꝛc. belangent, hat Churfürstl. Pfalz solches auch mit ihnen nach gelegenheit Zu exerciren.

Wer Schultheiß und Gericht Zu setzen undt Zu entsetzen, undt in gelübd Zu nehmen habe. Solcher orts ist es Churfürstl. Pfalz allein Zustendig. Vndt ist das Gericht mit Zwölff Persohnen, ohne den Schultheißen, Zubesezen.

Gericht. Haben einen Rathseß oder Gericht, undt sollen Churfürstl. Pfalz alle Jahr Viermahl, daß ist jedes Quartal ein offen undt Frey ruhe Gericht halten, undt wo jemandt dazwischen ein Kauff-Gericht begehrt, ist man ihnen ein gülden davon Zu geben schuldig.

Appellation undt Oberhoff. Von gemeinen Gerichtsachen wird Vom Gericht Zu Lindenfelß geappelirt für daß Hoff-Gericht Zu Heydelberg, und muß die Appellation alsbalden in fußstapffen geschehen ins Hoff-Gericht, auch in Zehen tagen anhängig gemacht werden.

Frevel, Straff, Bueß. Alle freventliche Handlungen und Bueßen, so sich in Vorbewähnter Statt Lindenfelß undt Häusern begeben undt Zutragen, hat Churfl. Pfalz Zu thädigen, doch werden die Frevel durch das Ampt Heydelberg besezt undt gethädigt.

Gemeine Gerichts Ruegen undt Statt Frevel. Eß ist ein jeder bürger schuldig bei seinen pflicht undt Eiden, bey jeglichem Gericht anzuzeigen, wo Er sehe oder hörete, daß Pfalz oder der Statt an ihren Güetern, marcksteinen, undt dergleichen etwas abgienge, nicht Zuverschweigen, haben Churfl. Pfalz die Gotteslästerung undt Blutlust, aber die Scheltwort, außgesezt die Scheltwort Dieb, empfängt daß Gericht daß halbe theil, und haben auch gemeine Statt andere gemeine ainung, so sich in ihren eigenen wälde Zutragen, allein, Vndt ein Schultheiß von den Maulschellen 6 Heller Zuempfangen. Vndt hat die Statt die Einungen, so sich in ihren eigenen waldungen und Allment Gütern, Item auch alle Bürger Güeter Zutragen allein, Vndt hat die Statt dem Verbrechen nach biß auff drey pfundt heller macht Zu straffen.

Einzug der Frembden. Item, Eß ist ein Jeder außländischer frembder Von Mannspersohnen schuldig, der nicht auß Pfalz ꝛc. undt sich in dieße Stadt sezen will, wann Er Zu einem Bürger auffgenohmen wird, für seinen Einzug zu geben, Churfürstl. Pfalz drey gülden, gemeiner Statt auch drey gülden.

Ußzug. Welcher außer dießer Statt under frembde herrschafft zeücht, ist Chürfürstl. Pfalz den Zehenden pfenning Zu leisten schuldig, So Er aber in der Pfalz pleibt, so ist er deßelben befreyet, wie von alters herkommen.

Maß, Meß, Ehlen, Gewicht. Haben wormbßer Eich, undt müßens die in der Thalcenth, Oberlaudenbach, Mittellächtern undt Laudenweschnitz, bey ihnen Zu Lindenfelß holen, geben eichgelt [1]).

Lögelmaß vom Nüßmeßen. Ist der Statt und müßen diejenigen in der ganzen Thalcenth, so sie Nüß außer der Pfalz hinder frembde herrschafft, Verkauffen. solche durch den geschworenen Mitterer Zu Lindenfelß mit dem lögel meßen laßen, und da einer solches Vor- oder Überführe, ist er der Statt Zu frevel nach gestalr verfallen.

Auch während ein Unteramt in Lindenfels seinen Sitz hatte, wurde das Herrn-Gericht und die Frevelthätigung 4 mal im Jahr, immer im Beisein des Oberamts Heidelberg, abgehalten. Dasselbe erstreckte sich auch auf die Centen. Ueber die Kosten eines solchen vom 22.—26. September 1721 abgehaltenen Gerichts liegt uns eine Original-Specification vor, deren Inhalt wir unseren Lesern in einer Note mittheilen. [2])

---

1) 1 Fuder Wein = 6 Ohm; 1 Ohm = 20 Viertel; 1 Viertel = 4 Maas; 1 Maas = 4 Schoppen; 1 Malter Frucht = 4 Viernsel; bei leichter Frucht das 4. gehäuft; 1 Klafter Holz 6 Schuh hoch und 6 Schuh weit.

2) **Verzeignus** Ueber die unterm 22. biß 26. 7bris 1721 bei gehaltener Frevelthätigung und herrngericht in anweßenheit Eines hochlöbl. oberambts Heydelberg und ambt Lindenfelß auffgegangener Kosten und Zehrung alß folgt:

1) Vor 1 ohm guten alten benßheimer wein hatt Zahlt werden müßen mit Zoll, füller- undt schrötterlohn ad 18 fl.; — 2) Vor ½ ohm laudenbacher 19ter Zahlt worden ad 5 fl. 30 kr.; — 3) Vor allerhand gewürtz, baumöhl, Zucker, the- und Confecturen ist Zahlt worden 17 fl.; — 4) Vor 60 ℔ ochßen und Kalbfleisch, so auffgangen hatt Zahlt werden müßen á 5 kr., thut 5 fl.; — 5) Mehr 50 ℔ Schinken, dürre Zunge, rinth- und schweinenfleisch, auch speck Zum spicken so consumirt worden, á 10 kr. thut 8 fl. 20 kr.; — 6) Vor Einen hergegebenen fetten Hammel Zahlt ad 3 fl. 30 kr.; 7) Vor 4 alte und 40 stück Junge hanen so consumirt worden, 1 alter Zu 14 und ein Junger Zu 8 Kreitzer gerechnet. facit 6 fl. 16 kr.; — 8) Vor frisches obst und unterschiedliches gemüß Zahlt worden ad 7 fl. 30 kr.; — 9) Item: Vor 6 stück haaßen, wilde Tauben und Lerchen, so consumirt worden, hatt Zahlt werden müssen 4 fl. 30 kr.; — 10) seynt auß meinen Bestandbächen an Forellen gefangen und con-

Die Centgrafenstelle über die zur Burg gehörigen Centen war, seit die Centgerichte sich in ihrer Bedeutung vermindert, gewöhnlich den Amtmännern und hernach den Oberamtsverwesern mit übertragen.[1]) Gleicherweise waren dieselben auch meist mit der Gefällverweserei betraut, und nur in früherer Zeit kommen immer eigne Keller, später zuweilen auch eigne Gefällverweser vor.[2]) Ebenso versahen auch die Amtsverweser den Dienst der Amtsschreiber und Aus- und Waisenfaute mit. Letzteren lag die Besorgung der mit der Leibeigenschaft und Leibesbede, und der Vormundschaft über Minderjährige zusammenhängenden Geschäfte ob. Sie mußten auch auf die Bastard- und Wildfangs-Fänge acht haben. Eine neue Instruction vom Jahr 1736 regelte ihre Functionen. In älteren Aufzeichnungen wird ihnen auch zur Pflicht gemacht „darauf wohl acht zu haben, daß ein Fremder so einzeugt, also gleich Churpfalz mit dem Leib verfalle." Die Beamten zu Lindenfels im 18. Jahrhundert führten daher auch zumeist die Titel: „Oberamtsverweser, Amtsschreiber, Gefällverweser, Centgraf und Ausfaut N. N." Ein schöner Complex des Wirkens in Einer Persou! Außer

---

sumirt worden 76 stück, so gewogen 19 ℔, Jedes á 24 kr., thut 7 fl. 32 kr.; — Item: 300 stück Krebs á 1 fl. 20 kr.; thut 4 fl.; — 11) Vor consumirtes weiß und schwartz brodt wird gerechnet ad 3 fl.; — 12) Ist Vom 22. biß den 26. 7bris an haaber und hew mit denen Pferden consumirt worden in Summa 5 fl.; — 13) Mehr Ist Zu ein und anderer nothwendigkeit, so denen gesambten gerichter bekannt, employirt worden ad 12 fl. 30 kr.; — 14) Kombt hierZu an oberambtlich bezahlten Diäten ad 36 fl.; — Item gebühret mir dem ambtsVerwaltber, der ich mit Haltung solcher FreVelthätigung, auch mundirung der Protocolle Vom 18. biß den 27. Dito beides inclusive Zu bringen müßen Täglich 2 fl. 20 kr., thut in 10 Tagen ad 23 fl. 20 kr.; — Item: dem actuario Täglich 1 fl. thut 10 fl.; — Summa: 166 fl. 58 kr.; — 15) Hatt Einem hochlöbl. Oberambt an gewöhnlichem speckgeld Zahlt werden müssen ad 32 fl.

[1]) Früher hatte jede Cent ihren eigenen Centgraf. 1613 kommt für Waldmichelbach Johann Michel als solcher vor. Zuweilen war auch ein eigner Centgraf für die Centen angestellt, so Johann Christian Moritz 1720 in Lindenfels, zugleich Gefällverweser.

[2]) Von solchen sind uns bekannt geworden: 1586 Engelhard Mohr; Hans Burkhart Hartmann; 1707 Keller Dellinger. 1589 berichtet der Keller zu Lindenfels an das Oberamt Starkenburg wegen der Hagenstolzerei, welche eine Straff derjenigen in einem andern Bericht genannt wird, die muthwilliger weiß nicht heyrathen wollen. Von den Hagestolzen, oder solchen die ledig ohne Hinterlassung von ledigen Geschwistern sterben, und nicht bei Lebzeiten ihren verheiratheten Geschwistern ihr Vermögen zugewendet, oder durch ihre Curatores hatten zuwenden lassen, bezog Kurpfalz die ganze Verlassenschaft.

dem waren noch besondere Leibzinsmeister [1]), zur Erhebung der Leibesbede in den Centen und bei den „Uzluden", (auswärtiger Leibeignen) Amtsreuter und Amtsboten angestellt. Was jedoch den Zollbereuter anlangt, so liegt eine Notiz vor, nach welcher derselbe, wenigstens zu Oberamtszeiten zu Weinheim gewohnt hat.

Eine wesentliche Aenderung in diesen Verhältnissen trat jedoch im Jahr 1737 ein. In diesem Jahr wurde das bisherige Unteramt Lindenfels zu einem Oberamt [2]), die Stadt zu einer Oberamtsstadt erhoben, und damit neben Trennung vom Oberamt Heidelberg eine directe Relation zu den oberen Collegialbehörden hergestellt. Hierbei hatte es bis zum Uebergang an Hessen sein Verbleiben.

Die Wappen und Siegel der Behörden älteren Styls angehend, so wird uns schon auf der ersten voranstehenden Lythographie, neben der Ansicht der alten Burg und Stadt, eine Anschauung des Stadtwappens von Lindenfels gegeben. Das Characteristische darin ist die Linde in der Mitte desselben. Im Uebrigen besteht das Ganze aus dem Pfalzbaierischen quadrirten Wappen, dem pfälzischen Löwen und den bayerischen Wecken. Der Stadtrath von Lindenfels führte aber später ein davon in sofern verschiedenes Wappen, als sich in seinem Siegel die characteristische Linde nicht in der

---

1) 1613 kommen als solche vor Conrad Strieder und Johann Hayst. Letzterer für die Waldmichelbacher Cent. 1678 Engelbert Weißgerber. Später noch Johann Franz Schlunkard, zugleich Stadtschultheiß; Johann Adam Mehring, zugleich Stadtschreiber.

2) Die vornehmeren Amtmänner in der Rhein-Pfalz waren jederzeit aus dem Adel und Ritterstand. Weil sich diese adeligen Beamten aber nach und nach der persönlichen Dienstleistung auf dem Lande nicht mehr unterzogen, sondern lieber in den Städten oder an dem Hof lebten, so wurde ihnen der Character als Oberamtmann beigelegt, ihre Amtsschreiber aber unter dem Titel von Amtsverwesern mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragt, nnd besonders dafür angestellt. Das ist der Ursprung der Oberamtmannsstellen und der Oberämter, in welche im Laufe der Zeit alle pfälzischen Aemter umgewandelt wurden. Die Oberamtmänner bezogen einen sehr großen Gehalt, von dem sie an ihre Amtsverweser je nach Umständen einen Theil abgaben. Ihre Chargen waren erblich und sonach, da keine absolute Verbindlichkeit zur eignen Dienstleistung damit verbunden war, wahre Sinecuren. Daß die Justiz und die Achtung des Beamtenstandes damit nichts gewinnen konnten, bedarf wohl kaum angedeutet zu werden. Wenn je der Oberamtmann einmal selbst in das Amt kam, und ein Dienstgeschäft vornahm, so machte sein Amtsverweser dabei den Amtsschreiber (Secretair) und Actuar.

Mitte, sondern mit ihren Zweigen über dem pfalzbayerischen Wappen ausgebreitet befindet. Das Titelblatt gibt uns davon einen Abdruck. Was die Umschrift anlangt, so haben wir außer dieser älteren: „S. (sigillum) Opidi de Lindefels,“ eine neuere gesehen, welche lautete: „Lindenfelser Stadt-Rath-Insiegel 1727.“ Günther's Wappensammlung enthält einen Abdruck mit letzterer Umschrift. Das Amt Lindenfels bediente sich zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts eines Amtssiegels, welches das Landes- und Stadtwappen vereinigte. In dem unteren Theil befand sich ein Felsen mit der Linde, darüber in der oberen Hälfte sah man die beiden Wappenschilde von Kurpfalz, rechts den zum Grimm geschickten, nach links gewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknotigem Schwanz, und links den geweckten (mit Wecken versehenen) Schild. Wir haben aber auch einen Abdruck gesehen, wo sich die beiden Wappenschilde von Kurpfalz im untern Theil des Siegels befanden, und im obern Theil der Felsen mit der Linde. Die Pfälzischen Landesfarben, welche auch bei festlichen Gelegenheiten zu Lindenfels entfaltet wurden, waren blau und weiß. Ehe wir hierauf zu den Personalien der in den Aemtern gestandenen Leute übergehen, müssen wir noch die Bemerkung über die im Forstfach stattgefundenen Verhältnisse anfügen, daß Lindenfels in dieser Beziehung früher zu dem Oberforst Schlierbach und dem Revier Schlierbach gehört hat, jetzt aber dem Forst Waldmichelbach und der Oberförsterei Lindenfels einverleibt ist. Wir theilen hierbei einige hierher einschlagende Notizen aus den Centen mit. Die Thal-Cent führte in ihrem Siegel einen Schild mit drei Feldern; im ersten den Pfälzischen Löwen, im zweiten die Bayerischen Wecke, im dritten und untersten einen Knaben auf einem Hügel, auf dessen Kopf eine Kugel schwebte. Sie hatte ihre Richtstätte mit Lindenfels gemeinschaftlich in den Faustenbacher Hecken auf dem Bühel, und mußte davon die Hälfte der Kosten tragen. Das Centgericht wurde in Glattbach, später in Ellenbach und zuletzt in Schlierbach gehalten. Die Neu-Cent hatte in ihrem Wappen einen Pelikan mit seinen Jungen an der Brust. Das Centgericht wurde zu Scheuerberg gehalten. In der Waldmichelbacher Cent, die ihr aus einem Schultheißen und 4 Schöffen bestehendes Gericht hatte, das seine Zusammenkünfte zu Waldmichelbach hielt, befand sich das Hochgericht nahe bei diesem Ort. Der Galgen ist aber bereits im vorigen Jahrhundert verfallen gewe-

sen und nicht wieder aufgerichtet worden. Sie führte in ihrem Wappen einen Rost. Das Siegel des Gerichts und der Cent Hammelbach bestand in dem Pfälzischen aufrecht stehenden Löwen. In der Renovation vom Jahr 1613 heißt es bezüglich dieser Centen: a) Thalcent. „Wann ein Uebelthäter in diesen Centflecken oder Gemarkungen begriffen wird, wird solcher einem jeden Amtmann auf Lindenfels geliefert, und durch das Oberamt Heidelberg mit ihm gehandelt.“ In gemeinen Gerichtssachen wird vom Centgericht appellirt an das Hofgericht zu Heidelberg. (Wann die Sache über 20 fl. betraf; in geringeren Sachen war die Appellation nicht zulässig. Sie mußte nach gesprochenem Urtheil in Fußstapfen geschehen und in 14 Tagen ausgeführt sein.) „Frevel vom Hangericht, so der Gemein allein zuständig: und ist das Hangericht einer ganzen Gemeine jedes Orts, und ist eine Straf vorm Hangericht, was in Randtzäunen geschieht 5 fl., was außerhalb diesen geschieht 5 fl.; Item bei Nacht ist die Nachteinnung, so muthwilliger Weis geschieht 15 fl. Welcher aber nicht dabei verbleibt, und sich deßwegen vorm Junker Amptmann beklagt, ist sein Straf 5 fl., auch nach Erkenntniß soll er höher zu strafen sein beim Amptmann. Wann aber zween mit einander einen Streit im Feld haben, soll der unrecht befundene Theil mit zehn Schilling Pfennig gestraft werden. Und welcher Einen vor der Gemein Lügen straffet, der soll zu Straff zwanzig Pfennig geben der Gemein.“ Von Centgerichtsfreveln bezog Kurpfalz 2 und das Centgericht 1 Theil. b) Neucent. „Es ist zu wissen, daß obenbemeldete sechs Dörflein mit der zentlichen Obrigkeit auf den Landtberg gen Heppenheim gehörig. Haben nachvolgende Zent-Articul Alß Diebstahl, Mordgeschrei, Steinwurf, Räuber und Ketzerei und Alles dasjenig zu thun schuldig, so der Zent angehörig, geben kein Zentrichter. Sondern die von Benßheim und Heppenheim, aber andere Frevel, Bußen und Einungen nicht ußgenohmen.

Haupt-Gebotten undt Verbotten, gehören ohne Mittel gehn Lindenfelß. Malefitz und Halßgericht: „wan ein Uebelthäter in obigen Sechs Dörflein oder Gemarkung begriffen wird, wird solcher einem jeden Burggraff auff Starkenburg gelieffert, undt fürders nach Beschaffenheit zur Zent auf den Landtsprag überschickt.“ Maß, Eich und Gewicht: „Mitterhaußen und Scheuerberg hohlen ihre zu Heppenheim, Schannenbach, Knoden und Breitenwiesen zu Benßheim, Mittelechtern zu Lindenfelß.“ c) Aicher (Ham-

melbacher) Cent: Malefiz- und Halßgericht: „Wann ein Uebelthäter in diesen Flecken begriffen wird, wird solcher einem jeden Amptmann auf Lindenfelß geliefert, und von dannen nach Beschaffenheit zur Cent überschickt, Von den Centrichter an der Straßen zwischen Lützelbach und Underscharbach, bei einer großen gefällten Eichen, davon die Cent ihren Nahmen hatt, gehalten, und muß das Centvolk den Costen erlegen. Stehet das Gericht in Walheimer undt Underscharbacher gemeiner Almendt am Hammelberg genandt. Da auch ein Uebelthäter mit Ruthen auszuhauen erkandt, sehet die Straff an am Gerichtstühl, von dannen durch Lützelbach biß an ein Wäßerlein, daß Engelfurth genant, alda werden ihm etliche zugeordtnet, welche ihn zum nechsten an die Erbbachische Grentzen führen und weißen.

Stock, Galgen und alle Rüstung wie auch alle andern Uncosten, als den Scharpfrichter mit atzung undt dergleichen würt alles von gemeinen Zehntkosten erhalten und bezahlt." Apellation und Oberhoff. „Von gemeinen Gerichtssachen würt vom Gericht geappellirt für daß Centgericht undt wird das Centgericht zu Hammelbach gehalten, und ist daß Hoffgericht zu Heydelberg deß Gerichts Oberhoff, undt muß die Appellation alsbalden in Fußstapfen beschehen ans Hofgericht, auch in zehn Tagen anhängig gemacht werden. Haben drei Gericht, Hammelbach, Walheim und Affolterbach. Nota: Von jeder Persohn als Cläger undt beclagten, er werde mit der frevel gestrafft oder besezt, hoch, nieder oder wie er sein möchte, haben die Centrichter zu ihrer Belohnung 30 ß. pf. Doch muß der Unrecht habende Theil die ganze Belohnung für 2 Persohnen erlegen." „Maß, Gewicht und Elen hohlen sie zu Waldtmichelbach und sollen alle Jahr auf Laurenty eichen lassen, seindt das Eichgelt zu geben schuldig. Nota: Haben nunmehr ein eigen Wein- undt Fruchtmaß-Eichen zu Hammelbach. d) Cent Waldmichelbach. Malefiz- und Halßgericht: „Wenn ein Uebelthäter in diesem flecken oder gemarkung ergriffen wird, wirdt solcher einem jeden Amptmann auf Lindenfelß geliefert." (dann zur Cent beschickt, deren 12 Personen sein sollen.) „Doch haben Churfürst Pfalz macht nach gelegenheit daß Urtheil zu endern, auch zu miltern. Im Fall auch ein Uebelthäter nicht vorgestellt, doch dem Nachrichter an der Fulter oder sonsten Underhanden geweßen und hernach ausgelassen, gebiert der Kost ihnen deßgleichen" (dem Centvolk). So aber jemandt durch Klagen der Partey an Kaufften und begehren auff

recht niedergeworffen undt zur Hafft eingezogen, müß derselb theil, es werde der beclagte fürgestalt vor Gericht oder nicht, den Costen ohne zuthun Churfürstlicher Pfalz oder der Cent erlegen. Stock, Galgen, Rüstung, Atzung und dergleichen wird von gemeinen Centkosten bezalt." (Oberhof wie bei Hammelbach). Atzgeltt: „Soviel die Aezung anlangt, hatt Churfürst Pfalz denselben also hergebracht. Wo Ire Churf. Durchl. Amptleuth zu Heydelberg, Amptmann zu Lindenfelß, Jäger, Amptknechte, Otterfänger undt Vögler von Wegen Ihrer Churf. Gnaden geschäfften in Waldtmichelbacher undt Aicher Centen Zehrung undt Costen machen, es geschehe gleich im Jahr so offt es wolle, daß jedesmalz in Waldmichelbacher Cent, die oberst Waldtmichelbach, sampt Mengelmuß, Oberschimeten=Wog undt Vogelspach die zwey Theil, und die Aicher Cent daß dritte Theil bezahlen undt erlegen, aber geben jetziger Zeit sammethafftlich 45 fl. 23 Alb. &c." „Nachtbare hergebrachte Straff ist fünff Schilling heller." Maß: „Haben ein eigen Eich und Maß. Hatt solche die Cent vor unvordenklichen Jahren zu Wormbß geholet. Jahrmark: „wurdt wie von Alters auff Laurentytag ein befreyter Jahrmark gehalten undt durch daß Zehntvolk befreyet."

Von Vögten zu Lindenfels sind uns bekannt: Wezzello, Advocatus de Lindenfels, kommt als Zeuge in der Urkunde über den Pfälzischen Kauf 1277 vor; aus einer Urkunde des Klosters Schönau Advocatus de Lindenvels dictus Trulelingen 1295; Heinrich von Erlikeim 1309; Hannemann von Sickingen 1385. Die Amtmänner können wir ebenwohl nur in einer unvollständigen Reihenfolge namhaft machen:

1) Damian Philipp Knebel zu Katzenellnbogen 1604. Derselbe war noch als solcher anwesend bei der Heimführung der Gemahlin Friedrich V. 1613 in Heidelberg; 2) Johann Knebel von Katzenellnbogen 1619; 3) Friedrich Landschaden von Steinach 1650; 4) Johann Martini, auch Rechenrath, 1652; 5) Abraham Wolfgang von Bohn 1654; 6) Ludwig Heinrich Meyer, Amtsverweser 1670; 7) Christoph Andreas von Wollzogen 1674; 8) Johann Braun 1679; 9) Wilhelm Anton von Berlichingen oder Perling, wohnte in Weinheim 1699 auch noch 1710; 10) J. Wollenhaubt, 1715, der Erbauer der dermaligen Einfassung des Springbrunnens am Rathhaus; 11) Will, Amtsverwalter 1732; 12) Johannes Moriz, erhielt als ein bei der churpf. Regierungscanzlei stehender Accessist die Adjunction auf die Centgrafen= und

Gefällverwesereistelle des Amts Lindenfels, cum jure succedendi d. d. Schwetzingen den 9. August 1720, wurde auch nach dem Tode des Vorigen bei der inzwischen vollzogenen Errichtung des Oberamts Amtsschreiber, und fungirte auch als Ober-Amtsverweser. Er verstand sich außerdem gut auf das Bauwesen; wofür die von ihm vollzogene Erbauung der katholischen Kirche und des katholischen Pfarrhauses spricht. Für sich selbst erbaute er 1723 ein neues Haus, welches 1832 die Stadt für den Kreisrath von Rentamtmann Ferber angekauft, und worin sie, als dieser nicht kam, die beiden Schulen und die Lehrerwohnungen verlegt hatte. Dermalen hat das Kreisamt darin seinen Sitz und der Kreisrath seine Wohnung. Er galt als ein gewandter Criminalist, und es wurden während seiner Amtsführung mehrere Missethäter dahier mit dem Strang hingerichtet, andere des Landes verwiesen. Die Oberamtmannsstelle haben nur noch 3 Oberamtmänner inne gehabt: 1) Johann Heinrich Adam Ueberbruck von Rodenstein aus Bensheim 1737. Man rühmt von ihm, daß er das Amt oft persönlich besucht habe. Im Gemeindearchiv zu Lindenfels befinden sich noch viele Stadtrechnungen, welche er selbst revidirt und abgeschlossen hat. 2) Franz Graf von Hohensbroich oder Hohensbruck aus den Niederlanden 1756; er war zugleich Kurpfälzischer Obrist-Wachtmeister, und hielt am 26. März 1756 mit dem Kurpfälz. Hofgerichtsrath und Oberamtsverweser Faupel von Umstadt zu Lindenfels einen Gerichtstag ab. Dieser Faupel kommt auch noch kurz zuvor als bei uns amtirend vor, er scheint vicarirt zu haben, indem wir nicht annehmen können, daß er mit dem auch schon 1756, etwas später, vorkommenden Oberamtsverweser Faupel dahier eine und dieselbe Person war; 3) Joseph Graf von Latour, ein französischer Obrist, der angeblich von den Bourbons abstammen wollte, heurathete die Wittwe seines Vorgängers und erbte dadurch die Oberamtmannsstelle. Er war mit seiner Frau nur einmal im Amt [1]), und lebte außerdem in Frankreich. Bei dem Uebergang des Oberamts an Hessen wurde er dahin übernommen, pensionirt, und verzehrte in Darmstadt seine Pension, wo er in hohem Alter starb. Unter diesen Oberamt-

---

[1]) Der damalige Amtsdiener mußte ihm bei dieser Gelegenheit sein Schloßgut zeigen. Da aber der Amtsdiener kein französisch und der Oberamtmann kein deutsch verstund, so waren beide, wie die Chronik sich ausdrückt, bald miteinander fertig und der Oberamtmann fand Alles vortrefflich.

männern haben als Amtsverweser, Amtsschreiber, Gefällverweser, Centgrafen und Ausfaute fungirt: 1) Philipp Wilhelm Faupel. Sein Anstellungsdecret ist datirt Mannheim den 10. April 1756, und liegt uns im Original vor. Er baute 1767 eine später wieder eingegangene und abgebrochene Steinschleifmühle, an der Stelle, welche heute noch die Schleifmühle heißt, und scheint sich überhaupt viel mit derlei Speculationen, jedoch nicht zu seinem Glück, befaßt zu haben; 2) Wilhelm Morlock, vormals französischer Rittmeister [1], und bereits vor seiner Anstellung churpfälzischer Titular-Regierungsrath, mittelst Decret aus Mannheim vom 4. September 1777, das wir ebenfalls im Original vor uns haben. Während einer langjährigen Krankheit nahm er, mit unter eigenthümlichen Umständen erwirkter höchster Genehmigung [2], 1790 seinen Gehülfen Heinrich Mack aus Kaiserslautern zu seinem Verwalter an [3], der das Amt 12 Jahre lang versah, bis Morlock wieder selbst amtiren konnte. Das Amt befand sich also während dieser Zeit in dritter Hand. Morlock wurde von Hessen übernommen, und führte die Beamtenstelle dahier fort bis zu seinem am 18. Februar 1807 im 65. Lebensjahr erfolgten Tod. [4]) Anfänglich seiner Amts-

---

1) Von seiner patriarchalischen Amtsführung erzählt man sich noch manche Anecdote. Einst gab er jeder Parthei mündlich recht, und als ihm der Amtsdiener sagte: „Aber, Herr Regierungsrath, sie geben ja jedem recht“ antwortete er ruhig: „Du hast auch recht.“ Andere lassen sich nicht mittheilen.

2) Die Chronik sagt weiter: „Diese Genehmigung fehlte ihm nie, weil sein Schwiegervater von Hatier Leibmedicus beim Kurfürsten Karl Theodor war.

3) In der Chronik wird er als der „Schlimmste von Allen“ bezeichnet. Wir werden noch Gelegenheit haben, ihn näher kennen zu lernen.

4) Morlocks Besoldung ist in seinem auch sonst interessanten Anstellungsdecret bezeichnet. Nach einer nach seinem Tod auf Erfordern von seinem Jahrelangen „Ammanuen-is“ Ferber aufgestellten Berechnung bezog er für die verschiedenen Dienststellen, die er in seiner Person vereinigt hatte, an Gehalt: a) Geld: fir 155 fl. 2 kr.; Sporteln, Accidenzien und Diäten 2,160 fl.; b) Naturalien: 17¼ Malter Korn, 45 Malter Hafer, 4 Wagen Heu, 182½ Gebund Stroh, 12 Klafter Holz, 4 Malter Korn und 40 Malter Hafer Speicherabgang, 343 alte Hühner, 97½ Hahnen, c) Nutzungen: Die Fischerei zu Grasellenbach, Oberschönmattenwag, Siedelsbrunn, Wahlen und Waldmichelbach, Wiese und Abnutzen vom Kirchhofsgraben; d) Freie Wohnung. Hierunter ist nicht begriffen, was ihm der Oberamtmann noch von seiner Besoldung als Amtsverweser abgab. Ferber will die möglichst niedrigen Sätze angenommen haben. Eine Verordnung vom Kurfürsten Karl Theodor aus 1750 regelte die Extra- und Judicial-

führung wohnte er auf dem Schloß, scheint aber daselbst nicht die Oberamtmannswohnung, sondern die Gefällverweserei, welche neueren Ursprungs, bewohnt, wenigstens in ihr Amt gehalten zu haben. In den 90r Jahren wurde eine Wohnung von den Stadtschultheiß Schlunkard'schen Erben zur Beamtenwohnung angekauft und zu einer solchen hergerichtet. Morlock bezog hierauf dieselbe. 1779 kostete die Herstellung derselben nochmals beiläufig 1000 fl. Es ist das die jetzige Rentamtmannswohnung, welche noch heute beim Volk das „Amthaus" heißt.

Wir reihen am füglichsten hier sogleich die Personalien der Beamten unter hessischer Hoheit an. Nach Morlocks Tod wurde das Amt provisorisch verwaltet. Zuerst vom Amtsvogt Kraus zu Fürth und dann vom Amtsvogt Pfülb und Amtsschreiber Umber zu Heppenheim. Es führte die amtliche Benennung „Landgräflich hessisches und resp. Großherzoglich hessisches Oberamt Lindenfels" bis zu seiner Auflösung fort. Die Gefällverweserei wurde jedoch sogleich davon getrennt, und dem Renteiverwalter Mathias Ferber übertragen. Dieser Mann hat eine apparte Biographie. Gebürtig aus Kaiserslautern war er früher pater capucinorum in einem Kloster in der Gegend von Köln, wenn wir bezüglich der Gegend nicht irren, wurde in den Kriegszeiten in den 1790r Jahren aus dem Kloster verjagt, und kam hier an, als sein Landsmann Heinrich Mack für den Amtsverweser Amtsverwalter war. Dieser nahm ihn zu seinem Gehülfen, auch hat er anfänglich seines Aufenthaltes dahier noch auf der Glashütte (Seidenbuch) Messe gelesen. Als Morlock sein Amt wieder übernahm, und Mack, nun eine überflüssige Größe, mit seinen gesammelten Schätzen sich zurückzog, so behielt ihn ersterer als Scribent bei, und er

---

Taxen, Sporteln und Diäten, und eine andere aus 1777 die Tax- und Kanzleigebühren. Das waren Pfälzer Taxen und Diäten!! Dabei ließ sich bestehen.

Morlock hat das in dem Zwinger rechts am reformirten Pfarrhaus befindliche, jetzt dem Peter Pfeifer VI. gehörige Haus erbaut, und zwar als einen Gartensaal. Der Eingang geschah damals vom Amtsgarten aus. Dort gab er seine Feste. Nach seinem Tod kam der Bau in andere Hände, und wurde zu einem Wohnhaus eingerichtet. Den Zwinger selbst benutzten die Beamten, bevor der Gartensaal darin stand, zum Thiergarten, und hielten darin ihre Hatzen.

Morlocks Tod ist im Kirchenbuch mit den Worten eingetragen: „praenobilis Dominus Wilhelmus Morlock S. E. p. Regim. consiliarius **Satrapiae** in Lindenfels etc."

zeigte bald auch in dieser neuen Laufbahn eine bewundernswerthe Gewandtheit. Seiner Bekanntschaft mit den Verhältnissen wegen, sah sich die hessische Regierung genöthigt, ihn in dem neu erworbenen Landestheil zum Renteiverwalter und später zum Rentamtmann des Rentamts Lindenfels zu bestellen. Im Jahr 1813 wurde das neu componirte Justizamt Fürth errichtet, und demselben Lindenfels zugeschlagen, so daß letzteres von da an keinen eigenen Beamten mehr hatte. Zugleich wurde indessen das Rentamt Lindenfels constituirt, und bestimmt, daß der Regierungs- und Justizbeamte in Fürth, der Rentbeamte dagegen in Lindenfels seinen Sitz haben solle. Die Rentbeamtenstelle haben seitdem bekleidet: 1) Der soeben besprochene Mathias Ferber. Er wurde am 1. Februar 1831 pensionirt, wohnte später zu Birkenau und Heidelberg, und starb in letzterer Stadt; 2) Ludwig Neuschäffer, seit 1. Febr. 1831, starb hier 1855; 3) Finanzaccessist Klietsch als Vicar 1855; 4) Georg Heim, dermaliger Rentamtmann seit 1856. Mit dem Jahr 1821 trat die Trennung der Justiz von der Verwaltung im Großherzogthum Hessen ein, und es wurden für letztere die Landrathsbezirke, und auch der Landrathsbezirk Lindenfels, mit dem Amtssitz des Landraths zu Lindenfels, errichtet. [1]) Als Landräthe haben dahier gedient: 1) Ernst Wilhelm Heim, früher Justizamtmann in Hirschhorn, 10. Oct. 1821. Er kam 1825 am 29. October als Landrath nach Dornberg. Sein Name wird „im Städtel" noch hoch geschätzt, und das Intelligenzblatt für den Kreis Lindenfels vom Jahr 1857, Nr. 23, enthält noch ein für seinen erwarteten letzten Besuch, den er aber nicht mehr ausführen konnte, aus eingeborner Lindenfelser Sängerbrust geflossenes Gedicht; 2) Franz Steppes, seit 29. Oct. 1825. Kam ebenfalls von Hirsch-

---

[1]) Der Landrathsbezirk umfaßte die ehemaligen Aemter Fürth, Wald-Michelbach, Igelsbach, Heppenheim mit Ausnahme der Stadt, den Hof Kreiswald und das Patrimonialgericht Birkenau. 1822 wurde noch das standesherrliche Amt Schönberg hinzugefügt. Er umfaßte folgende Orte: Affolterbach, Albersbach und Kreiswald, Alt-Lechtern, Aschbach, Birkenau, Bonsweiher, Breitenwiesen und Knoden, Brombach, Dürellenbach, Ellenbach, Elms- und Wilmshausen, Erbach, Erlenbach, Eulsbach, Fahrenbach, Flockenbach und Eichelberg, Fürth, Gadern, Gadernheim, Lautern, Raidelbach, Glattbach, Gras-Ellenbach, Gronau, Hammelbach, Hartenrod, Hiltersklingen, Hornbach, Igelsbach, Kallstadt, Kirschhausen, Sonderbach, Wald-Erlenbach, Kocherbach, Kollenbach, Kröckelbach, Kreidach, Krumbach, Lauten-Weschnitz, Lindenfels, Linnenbach, Litzelbach, Löhrbach, Lörzenbach, Mackenheim und Schnornbach, Mittershausen und Scheuerberg, Mit-Lechtern, Mör-

horn, wo er Landrath war, und ging in gleicher Eigenschaft nach Reinheim, am 14. Juni 1831; 3) Dr. Peter Camesasca, als Vicar seit Abgang des Vorigen. Bei der im Jahr 1832 erfolgten neuen Organisation der Verwaltungsbehörden (Kreise und Kreisräthe) war Lindenfels zum Namen eines Kreises und Sitz des Kreisraths bestimmt, auch schon der unter 2 genannte hiesige Landrath Franz Steppes, damals noch Landrath in Reinheim, zum Kreisrath nach Lindenfels, und mit ihm zum Kreissecretär der Regierungssecretariatsaccessist Christoph Hofmann von Darmstadt, ernannt. Vor seinem Ueberzug erfolgte aber die Verlegung des Kreisrathssitzes nach Heppenheim, von welcher Stadt auch der Kreis den Namen führte, und dem Lindenfels zugetheilt wurde. So blieb der Ort ohne Verwaltungsbeamten bis zum Jahr 1852, wo die im Jahr 1848 in vielbewegter Zeit geschaffenen Regierungscommissionen [1]) aufgelöst, und die alte Einrichtung wieder eingeführt wurde. Der neugebildete Kreis Lindenfels [2]) erhielt nunmehr in der Kreisstadt Lindenfels seinen Kreisrath, welche Behörde bald darauf den Amtstitel „Kreisamt" empfing, an welchem dermalen wirken: a) als Kreisrath Dr. Adolph Westernacher; b) als Kreisassessor Heinrich Meyer. Ersterer kam von Darmstadt und Letzterer von Erbach hierher. Das unter schwierigen Verhältnissen begonnene Wirken dieser Männer zu schildern, muß einer

---

lenbach mit Zubehör, Nieder-Liebersbach, Ober-Abtsteinach, Ober- und Unter-Hambach, Ober-Laudenbach, Ober-Liebersbach, Ober-Mumbach, Ober-Scharbach, Ober-Schönmattenwag, Pfaffenbeerfurth, Reisen und Schimbach, Reichenbach und Hohenstein, Rimbach mit Litzelrimbach, Rohrbach, Schannenbach, Schlierbach, Schönberg, Seidenbach, Seidenbuch, Siedelsbrunn, Steinbach, Trösel, Kunzenbach, Gorrheim, Unter-Abtsteinach, Unter-Scharbach, Vökelsbach, Wahlen, Wald-Michelbach, Weiher, Weschnitz, Winkel, Zell, Zotzenbach mit Mengelbach.

[1]) Lindenfels war während dieser Zeit der Regierungscommission zu Heppenheim zugetheilt.

[2]) Derselbe umfaßt die bereits angeführten Orte vom ehemaligen Landrathsbezirk Lindenfels, mit Ausnahme von Elms- und Wilmshausen, Erbach, Gadernheim, Lautern, Raidelbach, Gronau, Kirschhausen, Sonderbach, Walderlenbach, Ober- und Unter-Hambach, Ober-Laudenbach, Reichenbach und Hohenstein, Schönberg, Zell. Dagegen sind folgende Orte, die nicht zum Landrathsbezirk gehörten, zum Kreis hinzugekommen: Darsberg, Grein, Großgumpen, Kleingumpen, Ober-Kleingumpen, Hirschhorn, Kirchbeerfurth, Bockenrod, Gersprenz, Langenthal, Laudenau, Neckarsteinach, Neckarhausen, Nieder-Kainsbach, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Reichelsheim, Eberbach, Frohnhofen, Rohrbach, Erzbach, Unter-Ostern, Unter-Schönmattenwag, Winterkasten.

späteren Zeit vorbehalten bleiben. Seit 1821 gehört Lindenfels, was die Justiz anlangt, zum Landgericht Fürth.

Gern hätten wir auch vollständig die Namen der Stadtschultheißen, wenigstens seit dem Ende des 30 jährigen Kriegs verzeichnet. Es ist uns das aber nicht möglich gewesen. Im Einzelnen sind uns als solche bekannt geworden: Hans von Zotzenbach 1510; Hans Zopf 1613 auch 1617; Conrad Strieder 1626; Philipp Weißgerber 1655; Alexander Strieder; Hans Görg Schäffer 1678; Georg Lehleitner 1684. Jacob Büchler 1723; Johann Christian Moriz [1]), zugleich Centgraf und Gefällverweser 1732; Georg Lehleitner 1734; Bitsch 1742; Johann Franz Schlunkard um 1750. Nach seinem Tod fiel die Stadtschultheißerei wieder an den Tit. Moriz zurück. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu war, offenbar in Folge der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz, der Stadtrath nur aus 2 Protestanten und 2 Katholiken zusammengesetzt, und es wechselten jährlich ein Protestant und ein Katholik im Vorsitz. Der Vorsitzende führte bisweilen den Titel Rathsbürgermeister und die Uebrigen hießen Deputirte. Unter hessischer Hoheit: Rathsschultheiß Bitsch; Bürgermeister: Johannes Bitsch, 1821—1829, dermalen Districtseinnehmer zu Friedberg in Oberhessen; Peter Pfeifer; Valentin Lautenschläger; Philipp Lehr, früher reformirter Schullehrer zu Lindenfels; Georg Rettig, Gasthalter zum hess. Haus, Vicar; Valentin Lautenschläger, zum zweitenmal; Georg Ernst Weimar.

Von der Zeit an, zu welcher der Sitz einer Forstrevierbehörde und später eine Oberförsterei hierher gelegt ward, haben als Revierförster dahier gewohnt: Revierförster Seitz, (ward geisteskrank und kam in das Hospital Hofheim); Ludwig Baur, (wurde später nach Dornberg versetzt); Karl Philipp Baltz, (nachher Revierförster resp. Oberförster zu Bingen). Dermalen wohnt der Oberförster der Oberförsterei Lindenfels in Fürth.

---

1) Die Familie Moriz scheint bei uns nicht allein seßhaft, sondern auch sehr verzweigt gewesen zu sein; 1739 kommt auch ein Johann Conrad Moriz vor. Der oben angeführte Oberamtsverweser Johannes Moriz scheint jedoch aus einer anderen, wenn vielleicht auch verwandten Familie gewesen zu sein.

VI.

Lindenfels bei der Kur. Neue Freiheiten. Die Gefangenen. Kriegszeiten. Kirchliche Händel. Kreuzgeschichte.

Im Odenwald auf Berges Höh'n
Lag eine Burg so wunderschön;
Ritter, Grafen auch von Pfalz am Rhein,
Die zogen einst dort aus und ein.

Die Rupertinische Constitution, von der wir bereits im 3. Abschnitt die Rede gehabt haben, und nach welcher Lindenfels stets zu denjenigen altväterlichen Besitzungen gezählt werden sollte, welche auf ewig bei der Kur verblieben, scheint mehr ein bloßer Entwurf gewesen zu sein. Kurfürst Ruprecht III., zugleich römischer König, bevollmächtigte in seinem Testament zur Theilung seiner Lande unter seine vier Söhne sieben seiner getreuesten Diener, welche auch von denselben in der Weise vollzogen wurde, daß sich die verschiedenen Zweige von da an als getrennte Linien gegenüber standen [1]). Dieser Theilungsakt geschah im Jahr 1410. Es ist aus demselben für uns bemerkenswerth, daß Lindenfels in das Loos des ältesten Sohnes, des Kurfürsten Ludwig III., fiel und von da an stets bei der Kur geblieben ist. Die Kurfürsten beeiferten sich, die Bürger unserer Stadt mit neuen Freiheiten zu begnadigen. Schon Ruprecht und Rudolph, Brüder, hatten am Montag vor St. Laurentiustag 1337 ihrer jungen Stadt handschriftlich zugesagt: „daß wir den Berg zu Lindenfels und alle die Burger, die auf den Berg gehören, bei all den Rechten und gewohnheiten wollen lassen

[1]) Oberpfalz, Rheinpfalz mit der Kur, Zweibrücken, Simmern und Mosbach. Später geschaben von diesen Linien noch andere Theilungen, Pfalz-Neuburg, Veldenz u. s. w.

verbleiben, die sie von unseren Vorderen bis ahn uns bracht und gehabt hant; undt wollen ihnen die beßern und nicht ärgern" [1]). Auch Ruprecht II. hatte ihnen im Jahr 1392 sammt seinem Burgmann daselbst die Berechtigung ertheilt, in der Stadt und im Thal (Thalcent mit Ausnahme von Bonsweiher) ein Umgeld oder eine Auflage in dem Maß wie zu Weinheim auf den verzapft werdenden Wein zu machen [2]), von deren Ertrag die Bürger gehalten waren, die Thore und Mauern, Pforten und Bürgerthurm zu unterhalten. König Ruprecht fügte 1404 die Freiheit hinzu, allerlei Leute, sie seien Edle oder Bauern, zu Bürgern aufnehmen zu dürfen, blos diejenigen ausgenommen, so nachfolgenden Krieg hätten oder unverrechnete Amtleute wären, und versprach den Bürgern außerdem, daß sie vor keinerlei Land oder das königliche Hofgericht oder anderswo hin geladen werden sollten [3]). Diese Freiheiten bestätigte Kurfürst Ludwig III. 1410 mit dem Beisatz, daß die Stadt stets bei der Kur verbleiben solle [4]). Derselbe war zu der Zeit persönlich in Lindenfels anwesend und residirte auf der Burg; fügte daher auch aus diesem Anlaß noch den weiteren Gnadenakt hinzu, daß er den Bürgern die Befreiung von aller Bed, Steuer und Schazung ertheilte [5]). Ludwig der Junge oder der IV. wiederholte ebenfalls bei seiner persönlichen Anwesenheit zu Lindenfels 1436 diese Zusagen, die Bed- und Schatzungsfreiheit mit einbegriffen [6]). Friedrich der Siegreiche verweilte im Jahr 1449 gleichfalls auf der Burg und

---

[1]) Copie auf Pergament im Stadtarchiv zu Lindenfels.

[2]) Die Urkunde ist aus einem Pfälzer Cop. Buch bereits gedruckt bei Baur, Urkundenbuch, IV. S. 491. Der Wichtigkeit wegen für unsere Stadt geben wir unsern Lesern gleich wohl im II. Thl. Nr. 5. einen Auszug. Dieses Umgeld zog der Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst, zur Hälfte wieder ein. Otto Heinrich verwilligte es bei seinem Regierungsantritt dem Städtchen auf suppliciren wieder ganz. In späteren Zeiten ist nur von einem Dritttheil desselben noch die Rede, welches das Städtchen bezog. Dieses Dritttheil hat dasselbe später der Großh. Heff. Regierung überlassen, gegen eine jährliche Aversionalsumme von 22 fl., welche noch fortwährend in die Gemeindekasse fließen. Das Umgeld ertrug 1678 eine Einnahme von 42 fl. 40 kr. 7 Heller von 18 Fuder 15 Eimer Wein. Eine ziemliche Flüssigkeit, und was mag noch geschmuggelt worden sein.

[3]) Ebendaselbst Nr. 6.

[4]) Zweiter Theil Urkunde Nr. 7.

[5]) Ebendaselbst Nr. 8.

[6]) Copie im Stadtarchiv zu Lindenfels. **Datum Dienstag vor Allerheil. Tag.**

gab ebenwohl eine Confirmation dieser Privilegien, als Vormund über des Vorigen minderjährigen Sohn Philipp [1]), wiederholte auch dieselbe bei seiner zweiten Anwesenheit zu Lindenfels im Jahr 1452, nachdem er selbst die Kurwürde angenommen hatte [2]). Als Philipp, nach Friedrich des Siegreichen Tod, zur Regierung gelangt war, unterließ er nicht, Lindenfels zu besuchen und ihm am Sonntag nach der Apostel Scheidungstag 1477 die genannten Freiheiten aufs Neue zu versichern [3]). Die Bürger bewiesen sich dafür dankbar und gaben dem Kurfürsten Philipp, „um ihn einer Beschwernuß zu entledigen," ein Hülfsgeld von 20 fl., wofür ihnen derselbe dankte und ihnen versprach, daß daraus kein Recht für die Zukunft werden solle [4]). Ludwig V. wiederholte in einer Urkunde aus Heidelberg, datirt nach unserer lieben Frauen Geburtstag im Jahr des Herrn 1508, die Zusicherung der bisher genannten Privilegien. Dasselbe that noch Friedrich III. im Jahr 1559 gelegentlich seines Aufenthaltes zu Lindenfels Samstag den 18. Martii; Johann Casimir aus Heidelberg unterm 25. November 1583 als Vormund über Ludwigs hinterlassenen minderjährigen Sohn Friedrich; Friedrich IV. aus Heidelberg unterm 7. Juli 1602; Carl Ludwig nach beendigtem 30jährigen Krieg aus Heidelberg unterm 24. September 1650; Carl aus Heidelberg unterm 24. März 1682; Philipp Wilhelm aus Heidelberg vom 17. August 1686; Carl Philipp aus Mannheim den 5. Mai 1734, und Carl Theodor aus München den 19. Januar 1785; letzterer jedoch mit dem Zusatz: „vorbehältlich unserer verkündeten Landesordnung, so viel solcher nicht derogirt" [5]). Die Freiheit von der Schatzung haben die Bürger später wieder verloren. Es war ihnen dieselbe

---

[1]) Copie im Stadtarchiv daselbst. Datum sexta feria post beati michaeli archangeli.

[2]) Copie daselbst. Datum den 6. Tag nach dem Fest des Herrn Himmelfahrt.

[3]) Von seinem Brief befindet sich ebenfalls eine Copie im Stadtarchiv zu Lindenfels, welche wir aber, weil sie nur allgemeinen Inhalts sind, nicht abdrucken lassen.

[4]) 2. Theil Urkunde Nr. 9.

[5]) Die Copien dieser Freiheitsbriefe befinden sich im Stadtarchiv zu Lindenfels. Die Briefe von Carl Ludwig, Carl und Carl Philipp daselbst im Original mit wohlerhaltenen daran an Pergamentstreifen hängenden Siegeln in Wachs. Wir unterlassen deren Abdruck, aus dem in vorvoriger Note angegebenen Grund.

auch in ihren Freiheitsbriefen nach Ludwig dem Jungen nicht mehr ausdrücklich verheißen worden. Wir finden deßhalb auch in späteren Zeiten die Stadt mit Schatzung belegt und eine handschriftliche Aufzeichnung sagt uns, daß die Stadt einem Pfalzgrafen monatlich 27 fl. Hülfsgelder bewilligt habe, welche bis zur erfolgten großh. hess. Steuerregulirung fortbezahlt worden seien. 1790 zahlte Lindenfels pro rata an den Kosten der Wahl, des Römischen Königs (à 150,000 fl.) 79 fl. 16 kr. 6 Heller; das ganze Oberamt 1289 fl. 54 kr. 4 Heller.

Neben den genannten Vorzügen hatte auch schon Kaiser Ludwig der Stadt zwei Jahrmärkte verliehen, einen auf Petri Stuhlfeier und den andern auf Jacobitag; Kurfürst Philipp Wilhelm bewilligte ihr den 3. auf Simon Judä, und Kurfürst Karl Philipp den 4. auf Donnerstag vor Johannistag [1]). Widder läßt nicht unangeführt, daß sich die Bewohner von Lindenfels, welche zumeist aus Handwerkern bestanden, die Kriegszeiten abgerechnet, bis zu Anfang und gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, in einem leidlichen Wohlstand befunden haben. Sie waren eben die Handwerker, welche die Umgegend mit ihren Erzeugnissen versahen. Die verschiedenartigsten Handwerke, Gerbereien ꝛc. befanden sich früher in der Stadt. Der öftere Aufenthalt der Kurfürsten, die wohl durch die herrliche Lage der Burg, die schönen Jagden und Fischwässer mit angezogen wurden, konnte diesem leidlichen Wohlstande der Bürger nur förderlich sein.

Nach diesen mehr die Verhältnisse des Städtchens berührenden Mittheilungen wenden wir uns zur Burg, um zweier Gefangenen zu gedenken, die, wenn auch verschiedenen Geschlechtes und unter verschiedenen Umständen, in ihren Mauern verwahrt wurden. Die erste derselben ist die schöne Clara

---

[1]) Im Jahr 1716, am 25. Juli, erließ der Stadtrath eine vom Amt Lindenfels bestätigte Marktordnung, wonach sich die Krämers- und übrige Handwerksleute ins künftige zu richten hätten. Dieselbe wird, was die Stände der Krämer anlangt, noch heute befolgt, jedoch vermißt man auf den heutigen Märkten mehrere darin genannten Gewerke, als: Waffenschmiede, Rothgerber ꝛc. Unterm 16. März 1756 beschwerte sich die Schuhmacherzunft zu Umstadt schriftlich beim Oberamt Lindenfels, daß sie oder ihre junge Meister auf den Lindenfelser und Hammelbacher Märkten „gehenzelt" würden, was doch durch Regierungbefehl verboten sei. Beklagte erwiederten, daß nur das „schauen" nicht aber das „henzeln" verboten sei, und sie sich in dem Mainzischen und auswärts auch müßten henzeln lassen. Das Oberamt verbot das Henzeln anf Grund der Regiminalverordnung.

Dettin, die Gemahlin Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz. Als Ludwig IV. im Jahr 1449 mit Tod abging, war dessen Sohn Philipp erst Ein Jahr alt und die Vormundschaft über denselben ging nach der goldenen Bulle auf Ludwigs Bruder Friedrich über. Letzerer wurde jedoch durch die damalige kritische Lage des Kurfürstenthums genöthigt, im Jahr 1452 im Januar, selbst die Kurwürde und die Regierung des Kurstaates zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit nahm er seinen Mündel an Kindesstatt an, versprach, keine Ehe einzugehen und seinem Mündel die Succession. Er lernte jedoch später, bei seiner Anwesenheit zu München, im Jahr 1459 eine schöne Augsburgerin kennen, jene Clara, welche von adliger Abkunft und ein Hoffräulein gewesen sein soll [1]). Ihre Reize, ihr liebenswürdiges Wesen und ihre schöne Stimme blieben nicht ohne tiefen Eindruck auf den Kurfürsten, und er ging mit ihr im Geheimen eine Ehe ein. Von den beiden Söhnen trat der älteste in den geistlichen Stand; der jüngere, Ludwig, aber erhielt von seinem Vater die Aemter Weinsberg, Meckmühl, Neustadt a. d. K., Umstadt und Otzberg. Da aber Friedrich starb, ehe sein vormaliger Mündel und Regierungsnachfolger Philipp dies genehmigt hatte, so entstanden darüber verschiedentliche Dissidien, welche damit endigten, daß Ludwig dem Kurfürsten jene Aemter zurückgab und dafür anfänglich ein kleineres Besitzthum, dann aber die Grafschaft Löwenstein erhielt, wo er der Stammvater einer noch blühenden Fürstenfamilie geworden ist. Während der gedachten Dissidien nun geschahe es, daß Philipp kurz nach seinem Regierungsantritt, um, wie die in der Note angeführte „Widerlegung ꝛc." sagt, ihrem Sohne Ludwig den mütterlichen Beistand und Rath zu entziehen, die Clara verhaften und auf Burg Lindenfels gefangen setzen ließ. Hier, im Fürstenhaus, saß die schöne Clara, mit dem Blicke in die herrlichen Thäler und dem Gedanken an den Wechsel menschlicher Herrlichkeit bis zum Jahr 1485, in welchem Jahr sie Kurfürst Philipp ihrer Haft entledigte und sie von ihrem Sohne Ludwig anständig versorgt

---

[1]) Zu vergleichen: „Widerlegung einiger falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim ꝛc." (Wertheim). Sowie die historische Abhandlung aus dem Nachlasse Dr. J. L. Klübers, Frankfurt 1837. Nicht ganz einverstanden, was das historische anlangt, ist Häusser in seiner Geschichte der rhein. Pfalz Bd. I. Die staatsrechtliche Frage liegt auch uns fern.

wurde, der auch zu ihren Gunsten ein von dem Kurfürsten bestätigtes Testament errichtete. —

Der zweite dieser Gefangenen aus hohem Stand war Herzog Eberhard II. von Würtemberg, der Nachfolger vom Grafen Eberhard im Barte. Als derselbe aus seinem Lande im Jahr 1498 fliehen und darauf verzichten mußte, flüchtete er zu Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz, bei dem er zu Heidelberg Aufnahme und einen anständigen Lebensunterhalt fand. Dafür cedirte Eberhard dem Kurfürsten seine Ansprüche an Würtemberg im Januar 1499, zerfiel aber später mit demselben und der Vertrag wurde nicht vollzogen. Der Kurfürst ließ darauf seinen mißliebig gewordenen Gast auf Burg Lindenfels in Gewahrsam bringen, auf welcher derselbe am 17. Februar 1504 verstarb, und von wo seine Leiche durch das südwestliche Thor der Stadt, am jetzigen reformirten Pfarrhause, zur Beisetzung in die heilige Geistkirche nach Heidelberg abgeführt wurde. —

Nach diesen ruhigeren und geräuschloseren Ereignissen gelangen wir zu den Kriegs-Erlebnissen, in welche Burg und Stadt verflochten worden sind. Hierbei können wir unseren Lesern die Thatsache an die Spitze stellen, daß die Burg niemals vom Feind zerstört worden ist, entweder, weil sie wegen ihrer Lage in dem unwegsameren und unzugänglicheren Odenwald weniger heimgesucht worden ist, oder, wenn dies auch einmal der Fall war, selbst der Feind ihrer Schöne wegen sich scheute, sie der Verwüstung Preis zu geben. Zum erstenmale tritt dieselbe in dieser Beziehung in der sogenannten bayerischen Fehde oder dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg auf. Als der reiche Herzog Georg von Bayern-Landshut, ohne männliche Erben, seine einzige Tochter Elisabeth, das geistreiche und charakterfeste Mädchen, dem dritten Sohne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Ruprecht,[1]) vermählt und in einem Testamente vom Jahr 1496 bestimmt hatte, daß derselbe sein Land nach seinem Tode erben sollte, so widersetzten sich dem seine nächsten Agnaten, die bayerischen Herzoge der Münchener Linie, auf deren Seite der Kaiser Maximilian stand, und welche sich deßhalb mit dem schwäbischen Bund, mit Würtemberg, Hessen, Bran-

---

[1]) Häusser sagt von demselben: „Eine rasche feurige Natur, voll Kühnheit, ritterlichen Sinnes und glühend von ehrgeizigem Trieb nach Thaten; ein Fürst, wie sie dem Volke gefallen, freigebig bis zur Verschwendung und von Allen, die ihn kannten, geliebt.“

denburg und anderen Fürsten, verbanden, und es kam darüber nach Georgs Tod zu dem genannten Erbfolgekrieg, in welchem der Landgraf Wilhelm von Hessen, verstärkt durch eine Menge von Fürsten und Herren, die sich unter seinen Fahnen vereinigt hatten, von Frankfurt her die Pfalz, welche mit der Reichsacht belegt worden war, mit Krieg überzog. Von der Bergstraße her über Schönberg, das er, als den mit der Pfalz verbundenen Erbachern gehörig, zerstörte, kam derselbe im Juni 1504 nach Lindenfels, eroberte dasselbe, ohne es jedoch zu zerstören. Er begnügte sich damit, nach damaliger Kriegssitte nur die umliegenden Dörfer niederzubrennen [1]. —

Aus dem dreißigjährigen Kriege liegt das besondere Schicksal, welches die Burg betroffen, weniger klar vor uns aufgerollt. Es ist bekannt, daß der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz gleich zu Anfang des Krieges, im August 1619, von den Böhmen zu ihrem König gewählt wurde, und daß durch das über ihn mit der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag am 8. November gekommene Unglück, die Pfalz zu dem Schauplatz eines Krieges gemacht wurde, dessen Gräuel zu bekannt sind, als daß ihre Schilderung hier erforderlich wäre. Freund und Feind hausten in demselben um die Wette und vermehrten so die schrecklichen Leiden, die, wie anderwärts, so auch über die Bewohner der Pfalz gekommen waren. Die Sage aus diesem Kriege läßt Lindenfels von den Spaniern belagert werden, jedoch ohne Erfolg, und fügt noch als Detail hinzu, daß die Spanier ihre Batterien nach Winterkasten zu auf der Lützelröder, aufgepflanzt gehabt, wo man heute noch die Aufwürfe derselben wahrnehmen will. Die Besatzung soll sich aber damals brav gehalten, und durch eine List den Feind über den in der Burg bereits eingetretenen Mangel an Lebensmitteln getäuscht haben. Sie habe nämlich, so erzählt die Sage weiter, das einzige, noch vorhandene lebende Schwein durch irgend eine Manipulation täglich zum Schreien gebracht, um dem Feind damit die Meinung beizubringen, als werde in der Festung immer wieder frisch geschlachtet. Wenn die Sage richtig ist, so muß die Belagerung wohl statt gehabt haben von Truppen des spanischen Generals Cordova, der bei dem Kriege in der Pfalz auf Spinola in dem Commando gefolgt war. Es ist aber möglich, daß die Belagerung auch von Tilly's Truppen geführt wurde, welche sich bekanntlich vom Otzberg her und

---

[1]) Rommel, Hess. Geschichte Band III.

später vom Neckar ab in den Odenwald hinein gezogen hatten. Jedenfalls, wie dem nun sein mag, ist auch Lindenfels bei der bald darauf vollendeten Eroberung der ganzen Pfalz, sei es nun durch Belagerung oder durch freiwillige Unterwerfung, in die Gewalt der Feinde des pfälzischen Kurstaates gefallen und hat mit den übrigen Landestheilen bis zur Ankunft der Schweden dieselben schauerlichen Folgen des Krieges getragen: Pest, Hunger und Mißhandlungen unerhörter Art [1]). Zu diesem Elend, das bei damaliger Weise der Kriegsführung unvermeidlich war, gesellten sich noch die Drangsale, mit denen man die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen versuchte [2]). Die Lage der Bewohner scheint sich mit Ankunft der Schweden im Jahr 1631, die wiederhergestellte Freiheit in der Ausübung ihrer Religion abgerechnet, nicht wesentlich gebessert zu haben, denn immer noch lasteten die Drangsale des Krieges auf ihren Nacken; doch wurde insofern ein geregelterer Zustand herbeigeführt, als die vormundschaftliche Regierung des Landes dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp von der Simmerischen Linie 1633 aufgetragen wurde, da der älteste Sohn des inzwischen im Ausland verstorbenen unglücklichen Friedrich V. noch minderjährig war. Die Schweden führten faktisch die Herrschaft, und erzeigten sich vorzugsweise der lutherischen Confession förderlich. Das Elend nahm indessen erst recht seinen Anfang, als die Schweden im Jahr 1634 die Pfalz wieder räumten, die Anhänger der kaiserlichen Sache von allen Seiten in dieselbe wieder eindrangen und sich neue Kämpfe

---

[1]) Häusser II. Seite 412 entwirft davon eine ausführlichere Schilderung.

[2]) Im reformirten Pfarrarchiv befinden sich noch verschiedentliche Papiere aus jener Zeit, welche auf die damaligen Leiden Bezug haben, und durch welche ob der Calamitäten Buß- und Fasttage angeordnet, auch die „Spinnstuben" in solchen Zeitläuften zu unterlassen ernstlich geboten, zu Lindenfels angeworbene Soldaten aufgefordert werden, sich nach Biblis zum Oberst Waltmannshausen zu begeben, die Kirchweihen ganz abgestellt werden, der Ausschuß aufgefordert wird, sich mit Geld zur Zehrung, sowohl Officiere als Soldaten, auf einen Monat zu versehen, um auf Grafen Johann von Nassau, Churpfalz gnädigst bestellten Generallieutnant Erfordern auszuziehen, zu welchem Ende auch jede Gemeinde für Zelten und gedeckte Reißwägen zu sorgen habe, zugleich aber auch geklagt wird, daß die Laster und Unordnungen zugenommen, und unter andern den Wirthen verboten wird, einen gewissen Adam Gaßmann nicht mehr in ihren Häusern zechen zu lassen, ihm auch nicht mehr als Eine Maas Wein von jedem Wirth täglich vor die Thür gereicht werden soll, ohne des Schultheißen Befelch u. s. w.

zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen in einem schrecklichen Kriege entspannen, welcher erst mit dem westphälischen Frieden sein Ende erreichte, nach welchem der von seinen Pfälzern sehnlichst erwartete Karl Ludwig auf den Thron seiner Väter zurückkehrte. Während der bayerischen Besitznahme und Verwaltung des Landes befand sich zu Lindenfels ein bayerischer Keller, der die pfälzischen Gefälle für seine bayerische Herrschaft einnahm. Nur langsam konnten die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, geheilt werden. Erst 1652 erscheinen die Pfarrverhältnisse von Lindenfels wieder geregelt [1]), und es wird dabei geklagt, „daß die Kinder, welche während des Krieges von katholischen Priestern getauft, nicht in die Pfarrbücher eingetragen worden seien.“ Wie tief Lindenfels während des Kriegs herabgekommen war, zeigt eine von der Bürgerschaft zu Lindenfels kurz nach dem Friedensschluß bei dem Kurfürsten eingereichte Vorstellung, in welcher sie angibt, daß sie vor dem Krieg 50 — 60 stark gewesen, jetzt aber nur noch 10 stark sei. [2]) —

Aehnliche, wenn im Einzelnen nicht noch furchtbarere Leiden kamen nochmals über die unglückliche Pfalz in dem sog. Orleans'schen Krieg. Elisabeth Charlotte, Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, genannt die gute Liese-Lotte, hatte im Jahr 1671 mit Widerwillen und nur den politischen Conjuncturen ihres Vaters nachgebend, mit dem Herzog Philipp von Orleans sich verheirathet. Mit dem Tode ihres Brudes, des Kurfürsten Karl, erlosch der Simmerische Mannsstamm, und die Pfalzgrafen von der Linie Neuburg folgten in der Kur und in den hiermit verbundenen Landen. Obgleich Elisabeth Charlotte von Orleans bei ihrer Verheirathung auf alle Ansprüche an das väterliche

---

[1]) 1654 wurde das Pfarrhaus wieder hergestellt und die Parochianen mit Frohnden dazu herangezogen, wogegen sie aber remonstrirten.

[2]) Noch 1732 zählte der Ort erst 182 Einwohner. — Zum Theil während des Kriegs (als der Schauplatz desselben sich aus der Pfalz weggezogen) und noch nach demselben scheint die Burg ohne alle Besatzung geblieben zu sein. Im Jahr 1660 mußten, nach einem vor uns liegenden Bericht, jede Nacht 2 Mann aus den ertauschten neuen Dörfern, auf dem Schloshof die Wacht halten; es scheint das auch sogar vor dem Krieg zeitweise der Fall gewesen zu sein, denn der Bericht setzt hierzu: „Nota: ist vor dem Krieg von allen Amtsunterthanen ein Pförtner bestellt und belohnt worden, anstatt dieser Nachtwach, welches jetzd wieder also bestellet“ und eine Randbemerkung sagt: „Seitdem Kupfalz zwey Mußquetiere auf das Schloß gelegt, hat das Amt keinen Pförtner mehr bestellt“.

Besitzthum nach dem Herkommen des pfälzischen Kurhauses verzichtet hatte, und es in demselben Gesetz war, daß so lange noch männliche Agnaten vorhanden waren, die Prinzessinnen ausgeschlossen blieben, so ergriff doch der immer ränke- und ländersüchtige Ludwig XIV. von Frankreich begierig die sich ihm darbietende Gelegenheit, ein gut Theil der Pfalz für die Herzogin von Orleans anzusprechen, und als die darüber angeknüpften Verhandlungen zu keinem ihn befriedigenden Resultate führten, obwohl die Erbschaft, soweit sie die fahrende Habe betraf, in die Hände der Herzogin von Orleans bereits übergegangen war, so ließ er hauptsächlich auch, um damit einen Schlag gegen den Kaiser auszuführen, die Pfalz 1687 militärisch besetzen, und schon im October hatte der Marschall Duras Heidelberg in seiner Gewalt. In dem sich jetzt entspinnenden Kriege, in welchem England, Holland und das deutsche Reich der bereits alt gewordenen französischen Militärmacht gegenüberstanden, wurde die Pfalz von den Franzosen zur Verwüstung förmlich bestimmt. Der berüchtigte Melac wurde zum Mordbrenner in der Pfalz ausersehen. Die von ihm mit trauriger Meisterschaft ausgeführte Zerstörung der blühenden Städte und Dörfer, voran das prächtige Heidelberg, das Morden, Würgen und Schänden, das nun erfolgte, ist aus der Geschichte nur zu bekannt, welche vielleicht kaum je aus irgend einem Kriege scheußlichere Scenen der Nachwelt zu überliefern gehabt hat. Melacs Schaaren streiften auch in den Odenwald und hinterließen die Spuren ihrer mordbrennerischen Handlungen. Lindenfels hatte aber damals nicht allein unter den allgemeinen Lasten und Gräueln des Krieges zu leiden, sondern es wurde auch noch nach einer vorliegenden handschriftlichen Notiz von den befreundeten Truppen mitgenommen. Im Jahr 1695, „als die Armee aus dem Feld gangen", wie es heißt, schickte das Collonitzische Husaren-Regiment eine militärische Execution von Heppenheim hierher, welche außer Fuhren, Zehrung u. s. w. 70 fl. 56 kr. an baarem Geld erpreßten, und als dieses Regiment darauf in den Odenwald eingerückt und einige Tage bei Fürth im Lager gestanden, so belief sich der, Lindenfels und der Umgegend durch geraubtes Vieh, und auf andere Weise, verursachte Schaden auf 1202 fl. Vorliegende Nachrichten klagen einmal, daß die Angehörigen des Oberamts Tag und Nacht gegen den Feind Wache stehen müssen, mit der französischen Contribution so stark angezogen worden, daß jedes

Hausgesäß 3 Reichsthlr. erlegen müssen, weßhalb die Unterthanen 1696 bitten, sie um dieser ihrer ausgestandenen Drangsale willen, an deren Folgen sie noch so sehr litten, mit den vom commandirenden Officier zu Schloß Lindenfels begehrten großen Holzfuhren zu verschonen. Bei Glattbach wurde 1689 ein Jung aus Reidelbach 15 Jahr alt, der ein Kind auf dem Rücken tragend mit seiner Mutter entlaufen wollen, von den „bayerischen Fouragiren" erschossen. Der Ryswiker Friede 1697 beendigte diesen Krieg, aber noch lange waren seine Spuren sichtbar in der Pfalz. Am Schlusse dieser kriegerischen Ereignisse müssen wir noch die Notiz hinzufügen, daß Lindenfels nach vorliegender Rechnung im Winter 1745 auf 46 durch die durchmarschirenden ungarischen Truppen unter General von Salabourg einen Aufwand von 747 fl. 52 kr. Kosten gehabt hat. Es war das in dem Kriege, den Frankreich, Preußen und Bayern gegen Maria Theresia von Oesterreich führten, und in welchem der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz anfänglich auf Seiten der Ersteren gestanden hatte.

Von diesen Kriegsereignissen wenden wir uns zu den Kämpfen, die auf geistigem Gebiet geführt wurden, zu den kirchlichen Händeln. Durch den Tod des Kurfürsten Karl war die Simmernsche Linie erloschen, und die katholische Linie Pfalz-Neuburg folgte in der Kurwürde und der Regierung der rheinischen Pfalz. Mit dem Auftreten der Fürsten aus diesem Stamm begannen die Reibereien zwischen den Katholiken und Protestanten, und die Bedrückungen der letzteren, welche aus den deßfallsigen Beschwerden vor Kaiser und Reich und dem Corpus evangelicorum zu bekannt sind, als daß wir uns lange dabei aufzuhalten nöthig hätten. Sie konnten nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse unserer Stadt bleiben. Der erste Neuburger, Kurfürst Philipp Wilhelm (1685), ein Sohn jenes Wolfgang Wilhelm, der in seiner Anhänglichkeit an Bayern katholisch geworden war, sprach bei seinem Regierungsantritt allgemeine Duldung aller christlichen Confessionen in der Pfalz aus, wie es der westphälische Friede vorschrieb. Darnach, hieß es, „solle gleiche kirchliche Duldung verbürgt sein, auch den Katholiken, doch ohne Abbruch und Nachtheil der Reformirten und Lutheraner." Zugleich verbot er allen Confessionen „alle Religionsdisputen, Gezänk und Streitigkeiten", und den Geistlichen gebot er, auf den Kanzeln „mit wohlanständiger Bescheidenheit ohne schimpfliche und spöttische, oder gar ehrenrührische und an-

zügliche Hitzigkeiten und Verläumdungen" zu predigen. Auch sicherte er die Aufrechthaltung des hallischen Recesses zu. Weß Glaubens man auch sein mag, der von diesem katholischen Fürsten ausgesprochenen allgemeinen Duldung und der stricten Durchführung des westphälischen Friedens kann man seinen vollen Beifall nicht versagen, und die Geschichte gibt ihm das ehrende Zeugniß, daß er treulich gehalten, was er versprochen [1]). Obgleich es nicht an Aufreizungen zum Vorgehen gegen die andern Confessionen fehlte, so war Philipp Wilhelm doch nicht dazu zu bewegen. Wegen des gemeinschaftlichen Gebrauchs der Glocken und der Kirchhöfe verglich man sich allseitig in der Güte. Wenn von irgend einer Seite die Rechte der Protestanten gekränkt oder angefochten wurden, so ergriff der katholische Kurfürst sogleich ihre Partei. Ihre gewaltsamen Bekehrungen während des Orleans'schen Krieges vermochte er nicht zu hindern, ebensowenig sein Nachfolger Johann Wilhelm (1690), der sich ebenfalls am Anfang seiner Regierung duldsam bewies, aber die Reformirten, gegen welche jetzt auch die Lutheraner sich erhoben, hatten bereits an Kirchen, Vermögen, Rechten u. s. w. so viel eingebüßt, daß schon vom Kurfürsten zu Brandenburg ernstliche Vorstellungen gemacht wurden, und als endlich durch die sogenannte Klausel im Ryswicker Frieden der während des Kriegs errungene Besitz auf französisches Betreiben aufrecht

---

[1]) Philipp Wilhelm, obgleich für sich sehr streng seiner Confession zugethan, war zu milden Gemüthes, als daß er fanatischen Regungen hatte zugänglich gemacht werden können. Sein Familienleben zeigt uns ganz sein Inneres. Seine 2. Gemahlin Elisabeth Amalie von Hessen, welche ihm 17 Kinder geboren, stand mit ihm im innigsten Verhältniß. Häusser theilt darüber unter Andern mit: „seine Briefe an Elisabeth Amalie sind die Ergüsse eines feurigen Liebhabers." War er abwesend, so schrieb er von jeder Reisestation; mein allerliebstes Engelsherz, das Einzige und das Liebste, das in der Welt ist, so redet er sie an, und sich selbst unterzeichnet er „als ganz ergebenen, treuesten und zum Leibeigenen gemacht bis in den Tod und weiter." Im Jahr 1662 schreibt er vom Düsseldorfer Landtag: mich freut aus meines Innerwähltes Liebes Schreiben zu vernehmen, daß nicht allein Engelchen und die Kinder gesund sein, sondern daß auch mein Herz aus der Sorg meinetwegen durch Empfangung meiner Schreiben kommen. Den Abend nachdem ich mein Voriges geschrieben, haben die Stände zum letztenmal referiren wollen, weil es aber nachmittag gewesen, sein die Meiste foll gewesen, also daß es den Abend hinterblieben. Gestern gottlob ist der endliche und gottlob glückliche Schluß erfolgt, heute haben wir St. Johannes wegen und adjeu getrunken, dabei ich ein wenig trewherzig worden, aber nit fihl."

erhalten blieb, so wurde der Plan klar. Vieles war bereits geschehen [1]) als Johann Wilhelm 1698 wieder in das Land kam, und fast mit ihm das Edict, wodurch alle reformirten Kirchen zum Simultangottesdienst aller drei christlichen Confessionen bestimmt wurden. Das hätte tolerant scheinen können, wenn Reciprocität statt gefunden hätte. 240 reformirte Kirchen wurden damit Simultankirchen, ohne daß eine einzige katholische dagegen den Reformirten zum Mitgebrauch eingeräumt worden wäre. Auch in Lindenfels trat das ein, da auf der ganzen rechten Rheinseite dieses Verhältniß eingeführt wurde [2]). Wegen dieser Beeinträchtigungen und wegen des Kirchenguts hauptsächlich gelangten schon Ende 1698 Beschwerden an die evangelischen Reichsstände zu Regensburg. Diese machten Vorstellungen, Schweden, Preußen und Holland intervenirten, als aber die am kurfürstlichen Hoflager zu Weinheim gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Resultat führten, so nahm Preußen Repressalien an seinen katholischen Unterthanen, und dies bewirkte hauptsächlich den Abschluß der sogenannten Religionsdeclaration vom 21. Nov. 1705, wornach völlige Religionsfreiheit und im Wesentlichen Wiederherstellung des Zustandes in 1685 zugesagt wurde. Das Simultaneum wurde abgeschafft, in Orten wo 2 Kirchen waren, Eine den Katholiken überwiesen und auf dem Lande ihnen von 7 zwei zugetheilt. In gleichem Verhältniß theilte man die geistlichen Güter u. s. w. Es war das ein Vergleich, durch den zwar die Reformirten sehr Viel verloren, der aber doch eine nothdürftige Uebereinkunft festsetzte. Nur zu bald rief er die Reclamationen der Lutheraner hervor, welche durch ihn leer ausgegangen und von dem verdrängt worden waren, was sie während des Kirchenstreites erlangt hatten. Der Deklaration von 1705 entgegen, hatte das Amt Lindenfels im Jahr 1716 den protestantischen Amtsangehörigen bei schwerer Strafe anbefohlen, den katholischen Missionen beizuwohnen, da die Missionäre keine Religion angriffen, sondern nur Buße predigten. Sein Verfahren veranlaßte eine energische Beschwerde, weil sonst nirgends im

---

[1]) In 39 Orten, zum Theil solchen, wo die reformirte Bevölkerung die katholische um das Doppelte überstieg, wurden die Kirchen ausschließlich den Katholiken eingeräumt, in mehr als 100 andern mußten die Reformirten ihre Kirchen mit den Katholiken theilen, und nur etwa 40 Dörfer blieben davon verschont.

[2]) Häusser, II. S. 810.

Lande den Evangelischen befohlen worden, den Missionen beizuwohnen, sondern ihnen das nur freigestellt bliebe, und sonach der Amtsverwalter den Oberamtsbefehl, auf eine den Protestanten höchst präjudicirliche Weise extendirt habe" [1]).

Die kirchlichen Streitigkeiten erneuerten sich 1719, als Karl Philipp den Heidelberger Katechismus verbot, auch sonst gegen die Reformirten vorging, und es gelangten neue Beschwerden an das Corpus evangelicorum, Preußen und Hessen-Kassel protestirten, englische, holländische und hessische Unterhändler erschienen, alle protestantischen Mächte mischten sich ein, es erfolgten abermals Repressalien in protestantischen Ländern, und nach verschiedentlichen Zwischenverhandlungen, die zu keinem befriedigenden Resultat führten, stellte der Kaiser das Jahr 1714 als Normaljahr des Besitzstandes in einem Edict vom 14. Nov. 1720 auf und gebot alle Aenderungen seit dem Badener Frieden [1714], in kirchlichen Dingen binnen 4 Monaten wieder abzustellen [2]). Da aber gerade die größten Aenderungen zwischen 1706 und 1714 statt gefunden hatten, so konnte das, was darauf geschah, nicht befriedigen [3]) und

---

1) Reformirtes Pfarrarchiv zu Lindenfels. Wie es oft zu gehen pflegt, so übertrieben auch hier die Untergebenen die obern Anordnungen.

2) Eine Abschrift sammt dem am 1. Febr. 1721 erlassenen Patent Karl Philipps befindet sich im ref. Pfarrarchiv zu Lindenfels. Es befahl allen Oberämtern mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte bei Vermeidung der Absetzung auf dem Fuß Alles herzustellen, wie es bei Abschluß des badischen Friedens gewesen, und daß solches geschehen binnen 14 Tagen der Religionscommission zu Heidelberg anzuzeigen.

3) Eine Vollzugsverordnung vom Oberamt Heidelberg, eben daselbst vorhanden, geben wir nachstehend:

„Nachdeme nöthig seyn will, damit in Verfolg des dieser Tagen wegen der Religions gravaminum in Truck gdgst. emanirten Mandats ein so andere Zeithero sich geäußerte dergleichen gravamina, abgestellt werden wie dann.

1) Denen Reformirten unterthanen die stille arbeit auff denen Catholischen feyertägen der Religions Declaration gemäs in alle weeg, der gestalten Jedoch Erlaubt seyn solle, daß solche nur in denen häußern und nicht offentlich, weder auff denen straßen, oder im feld Verrichtet werden.

2) Das graß führen und mayen stecken zu denen Catholischen processionen denen reformirten Künfftig hin nicht mehr Zugemuthet, noch auch selbige an gehalten werden solle, mit ihrem gewähr dabey Zu erscheinen, und auff Zuwarthen, Viel weniger das pulver Zum schießen am heyl. frohnleichnambs Tag auß ihren mittlen anzuschaffen.

3) Soll das glocken geleuth in denen orthen, wo die glocken denen gemeinden aigenthümblich Zu gehören, auch gemeinschaftl. gebraucht im fall aber solche Zur Kirchen gehören, nur alleinig Von denen Jenigen

der Kaiser erließ 1722, um den Reichsfrieden ernstlich besorgt, ein scharfes und drohendes Rescript an den Kurfürsten binnen 6 Wochen gründliche Abhülfe eintreten zu lassen. Einzelne Beschwerden fanden zwar jetzt ihre Erledigung, allein die gewichtigsten bestanden fort, und man gewöhnte sich, durch den langen Streit ermüdet, endlich so reformirter Seits an den Zustand, daß es der reformirte Kirchenrath sogar ablehnte, als der Kaiser auf Bemühen der protestantischen Mächte im Juni 1728 durch eine Hofkommission in Verbindung mit reformirten Kirchenräthen die Sachen wollte untersuchen lassen. Den reformirten Schulmeister Schmeckenbecher zu Lindenfels, setzte es in nicht geringe Verlegenheit als ihm der Amtsverweser Wollenhaubt am 20. Mai 1721 zumuthete, bei einer Procession, welche die Fürther an diesem Tag auf das Schloß machten, gegen die Gebühr von $^1/_2$ fl. mit den Glocken zu läuten. Er fragte eiligst bei dem Kirchenvorstand an, und dieser schlug dem Amtsverweser das Geläute ab, weil nach vorliegendem Oberamtsbefehl die Glocken nur ausschließlich von denjenigen Religionsangehörigen gebraucht werden sollten, denen sie bei der Kirchen-

---

Religions Verwantben, denen die Kirche privative Zugefallen, nach außweis der Religions Declaration gebraucht werden.

4) Sollen dem Jüngsthin in Truck gdgst. emanirten Mandat Zur gehorsambsten folge alle Zeithero nach dem Baadischen friedensschluß sich Ergebene Religions gravamina schleunigst abgethan: mithin alles in Vorigen stand, wie es Vor obigem friedensschluß geweßen, wieder gesetzt, und umb evitirung aller fernere in convenientien undt schwerer Verantworttung, weillen Künfftig hin der Vormahls publicirten religions Declaration per totum nach gelebt werde, Alß hatt ambt Lindenfelß es denen in dasigem ambt seyenden Hrn. Pfarrern der dreyen Religionen, so wohl, alß auch Jeder gemeind Zu Eines Jeden wissenschaft und gdgster nach gelebung fordersambst Zu publiciren, auch seines orths Vest darauff Zu halten, und wie Es geschehe, innerhalb 4 Tägen Zum oberambt ohnfehlbahr wiederrumb Zu berichten.

Heydelberg, den 20 febr. 1721. Churpfaltz oberambt daselbst.
Schumm.

Wird dem stattrath dahier Zu dem Ende Communicirt, umb Innvermelte gnädigste Verordnung sämbtl. Bürgerschafft Zu ihrer wissenschaft, und gehorsambster Beobachtung Zu publiciren.

Lindenfelß, den 25. febr. 1721. Ambts Handschrifft.
„Wollenhaubt."

Die den Reformirten auferlegten Quälereien lassen sich zum Theil hieraus ersehen. Eine der hauptsächlichsten Beschwerden der Reformirten, wegen der ihnen zwangsweise auferlegten Kniebeugung vor dem Venerabile, ist, wie aus vorstehendem Inhalt der Verordnung hervorgeht, nicht erwähnt.

theilung privative zugefallen seien. Der Amtsverweser ließ es sich mit der Aeußerung gefallen, daß er hier nicht Gewalt brauchen wolle [1]). Die Lage der protestantischen Kirche blieb in der Schwebe und ihre beengte Gestalt verbesserte sich unter Karl Philipp nicht. Sein Nachfolger Karl Theodor (1742) erließ zwar 1766 ein sogenanntes Duldungsedict für alle Confessionen, wesentlich ward aber nichts gebessert, die religiösen Leidenschaften fuhren vielmehr fort in der Pfalz zu herrschen, und es ist characteristisch für seine Regierung, daß alle Diener des Staates von oben bis unten aus der katholischen Bevölkerung genommen werden mußten, und in dieser Beziehung sogar ein Staatsvertrag mit Bayern abgeschlossen wurde. Lindenfels hat daher auch seit Anfang des 18. Jahrhunderts bis in die hessischen Zeiten keinen Beamten und Angestellten irgend einer Qualität mehr gehabt, der protestantisch war. Als 1776 die Abhaltung einer reformirten Synode verboten ward, wendete sich der reformirte Kirchenrath an Friedrich II. von Preußen, und die reformirten Pfarrer, 204 an der Zahl, richteten eine Beschwerde an das Corpus Evangelicorum 1784, von wo aus eine energische Schrift an den Kaiser abging. Joseph II. befahl dem Kurfürsten 1787 die Abstellung der Beschwerden stracks an, aber erst unter dem Nachfolger desselben Maximilian Joseph (1799) dem nachherigen milden und vortrefflichen König von Bayern, fanden dieselbe ihre Erledigung, soweit als noch thunlich war und dessen Religionsdeklaration stellte sie in der Hauptsache ab.

Wohl mit noch als Nachklang dieser kirchlichen Händel müssen wir schließlich eines Vorfalls Erwähnung thun, welcher, so unbedeutender Natur er auch anfänglich zu sein schien, doch bald nicht allein eine große Aufregung unter den Bewohnern von Lindenfels hervorbrachte und weithin Aufsehen erregte, sondern dessen Verhandlung sich noch in das laufende Jahrhundert hinüber ausgedehnt hat. Es ist das die sog. Kreuzgeschichte, welche zu ihrer Zeit eine so große Rolle in

---

[1]) Im ref. Pfarrarchiv zu Lindenfels befinden sich auch noch Verhandlungen aus jener Zeit, wegen Einführung des Gregorianischen Calenders, welche man reformirter Seits beanstandete, und wegen Ertheilung der Nothtaufe bei erkrankten neugeborenen Kindern durch die Hebammen, welche eine kurfürstliche Verordnung allgemein anbefohlen hatte. Die Reformirten wurden, weil solches gegen „ihre Religions principia" laufe, sowohl was ihre Hebammen als auch ihre Kinder anlangte, davon befreit 1732.

der Geschichte unserer Stadt gespielt hat, deren Verlauf kurz folgender ist: Eine Weibsperson, Margarethe Keil von Krumbach, beabsichtigte, zur Sühne ihrer Fehltritte ein Kreuz zu stiften, auf welchem sie ihren Namen hatte einschreiben lassen. Die Krumbacher ließen solches in ihrer Gemarkung nicht aufrichten, ebensowenig die darum angesprochenen Fürther. Ein hiesiger katholischer Bürger, Leonhard Lannert, mit ihr verschwägert, gestattete ihr, die Aufrichtung des Kreuzes auf seinem am Gumper Weg gelegenen Gemeinde-Allmendstück zu Anfang des Jahres 1798. Kaum stand dasselbe, so gab sich bei beiden Confessionen in Lindenfels ein Unwillen darüber zu erkennen. Bei den Reformirten aus confessionellen Rücksichten, und bei den Katholiken aus Aerger, weil sie ein Kreuz nehmen sollten, was Krumbach und Fürth aus Gründen zurückgewiesen hatten [1]). Der Unwille wuchs, als von auswärtigen Orten noch Spottreden fielen, und das Kreuz war nach wenigen Tagen über Nacht abgesägt worden. Obgleich die beiden Confessionen von jeher in gutem Einvernehmen gelebt, so fielen doch, durch einige aufgeregte Gemüther veranlaßt, in den Wirthshäusern einzelne Wortwechsel darüber vor [2]). Der damalige Amtsverwalter, Heinrich Mack, ergriff mit vollen Händen diesen Anlaß, um den Vorfall der Regierung in Mannheim zur Anzeige zu bringen, und die Reformirten als die Thäter des an dem Kreuz verübten Frevels darzustellen, obgleich hierfür auch nicht der mindeste Anhalt zur Vermuthung vorlag. Die Regierung rescribirte, daß, wenn beide Confessionen sich darüber ordentlich geeinigt, dem Eigenthümer des Kreuzes 15 fl. aus gemeinen Mitteln bezahlt, derselbe übrigens von Aufrichtung eines neuen Kreuzes von Amts wegen abzumahnen, und zu bedeuten sei, seiner dabei gehabten „Religionsintention" auf andere Weise in der Stille zu genügen. Der Amtsverwalter theilte den Reformirten diese Entscheidung schriftlich mit, ließ aber dabei den letzten Theil aus, und setzte statt dessen den von ihm gefälschten Anhang hinzu: „die Regierung habe gleichzeitig die Aufrichtung eines neuen Kreuzes gestattet und angeordnet, daß wenn solches wie-

1) Es ward später actenmäßig erwiesen, daß ein kathol. Bürger Namens Schmidt in höchster Aufregung die Axt mit den Worten in seiner Wohnung ergriff: „wenn dem Mensch sein Namen an dem Kreuz steht, so muß es heute noch abgehauen werden."

2) Reformirter Seits tritt in dem ganzen Handel besonders thätig hervor der Rathsverwandte Triesch.

der zerstört werde, die Reformirten, es zu bezahlen, und für Alles zu haften hätten." Da wegen des letzteren Zusatzes, an dessen Wahrheit man sogleich nach Lage der Sache zweifeln mußte, unter den Reformirten einige Aufregung entstand, und um so mehr sich kund gab, als Mack die Einsicht des Originals des Regierungsrescriptes verweigerte, so berichtete Letzterer abermals brühheiß an die Regierung, um die Lindenfelser „gescheidt zu machen," wie er ihnen ins Gesicht sagte. In diesem Bericht bezeichnete er den reformirten Pfarrer Herf als den ersten Patrioten, behauptete weiter, „daß der Freiheitsgeist der Lindenfelser im höchsten Grad stehe, und in Lindenfels Religions-Schändungen, allgemeine Ruhestörung und Complott bestünden; es sei unter den Protestanten eine Verschwörung angezettelt, 300 Mann wollten aus dem Thal zu Hülfe ziehen, und es sei unter solchen Umständen zu erwarten, daß alle Katholiken mit Mord und Todtschlag überzogen würden. Die Sache sei mehr Rebellion als religiöses Bedenken." Die Folge dieses Berichtes war das Erscheinen einer gemischten Untersuchungs-Commission, und das Einrücken des Oberlieutenants Losan mit 25 Chevaurlegers, welche als Executionstruppen in der Stadt einquartirt und auf Kosten derselben verpflegt werden mußten, gegen die Reformirten aber einen wahren Terrorismus ausübten. Die Untersuchungs-Commission brachte nichts heraus, gleichwohl aber zwang man die reformirten Almosen zu Lindenfels und Schlierbach zur Zahlung der entstandenen Kosten, und es gelang den Reformirten, erst nach vielfachen höchst kostspieligen Bemühungen, zu Ende des Jahres 1798 in dem Kurfürstlichen Oberappellationsgerichtsrath Falk einen Commissär zur Untersuchung der ungerechtfertigten Procedur gegen sie zu erhalten. Derselbe constatirte, daß den Reformirten zu zu viel geschehen, ihnen bezüglich des Kreuzes nichts erwiesen, und zur Absendung der Commission und des Truppen-Commando's die kurfürstliche Regierung nur durch die exorbitanten Uebertreibungen und wahrheitswidrigen Darstellungen des Amtsverwalters Mack inducirt worden sei. Seine Anwesenheit dahier verursachte abermals einen Kostenaufwand von 141 fl. 10 kr. Die Churfürstliche General-Landes-Commission zu Mannheim entschied 1800, daß diese und die sonst noch rückständigen Kosten zu $^1/_3$ von den Reformirten, zu $^1/_3$ von den Katholiken zu Lindenfels bestritten, und das letzte $^1/_3$ aus gemeinen Mitteln bezahlt werden sollte.

Der den Reformirten bezüglich der aus ihren Almosen schon früher bezahlten Kosten, freigelassene Regreß an Mack, der bald darauf, als sein gewesener Principal Morlock das Amt wieder selbst übernommen hatte, von hier weggezogen war, wurde verschleppt und dieserhalb noch im Jahr 1816, nach seinem in Weinheim erfolgten Tod, Verhandlungen mit seiner Verlassenschaftsmasse gepflogen. Die Reformirten erlangten aber nicht mehr den vollen Ersatz der ihnen verursachten Kosten, sondern mußten sich mit dem freundlichen Andenken begnügen. Auf das Verhältniß der beiden Confessionen in Lindenfels selbst hatte die traurige Geschichte, und das ist noch die beste Seite derselben, für die Dauer keinen störenden Einfluß.

VII.

Letzte Zeiten. Verfall der Burg. Ihre Schleifung. Uebergang an Hessen. Neueres und Schluß.

Auch in Trümmern ist sie prächtig,
Und das Herz schlägt mir so mächtig,
Lausch ich ihrer Vorzeit Sagen
In stiller Nacht dem sanften Klagen.[1])

Unsere Aufgabe naht sich ihrem Ende. Die einst so herrlichen Burgen, die Zierden des Mittelalters, wurden seit Erfindung des Schießpulvers und besonders seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts rücksichtlich ihrer früheren Bestimmung allgemein aufgegeben, und deßwegen entweder ihrem Schicksale überlassen, oder auch absichtlich zerstört. Das letztere war unserer Burg beschieden. Die frühere zahlreiche Garnison[2]) war allmählig auf eine Invalidenstation unter einem Wachtmeister herabgesunken, welche verschiedentliche Stärke hatte, bisweilen nur 30, und einmal sogar nur 6 Mann. Um die Mitte des vorigen Jahrhun-

---

[1]) Dem Verfasser steht der Moment vor der Seele, als er spät, in einer stürmischen Novembernacht, von einem auswärtigen Geschäft zurückkehrend, auf dem Wege von Ellenbach Angesichts der Burg und gleichsam vor ihr stehend, jedesmal, so oft die Windstöße in ihrem Toben nachließen, melodische Töne aus dem der untern großen Linde zunächst befindlichen Thurm vernahm, ähnlich denen einer Aeolsharfe, offenbar durch den Windzug selbst veranlaßt.

[2]) Die reformirten Kirchenbücher dahier enthalten noch die Namen verschiedentlicher Befehlshaber auf dem Schloß. Es kommt ein Hauptmann Remig, ein Lieutenant Kriegs, ein Oberstlieutenant Schrupp von Obrist Schwirbi Regiment, Obrist Jungheim, Hauptmann Mühlhansen vor, und im Jahr 1711, heißt es, „starb Gilpertus Volpertus, Commandant auf dem Schloß, der in etlichen zwanzig Jahren nicht zum Nachtmahl und wenig zur Kirch gangen. Im Jahr 1756 betrug die Löhnung der Lindenfelser Garnison für den Monat Februar 48 fl. 45 kr., welche der Schatzungserheber Joh. Pfeifer zu Winkel gegen Quittung des Invalidenwachtmeisters Karn zahlte.

derts fing die Erhaltung der Burg allmählich an, lästig zu werden. Es war das die Zeit, wo unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor bei großem äußerlichen Glanz, doch das Innere der Staatswirthschaft durch faul war. Aus dieser Zeit datirt sich auch die Verarmung eines Theils der Bevölkerung der sonst so reich gesegneten Pfalz. Die Auswanderungen aus dem Lande vermehrten sich von Jahr zu Jahr. Die Regierung suchte immerwährend die Ursachen solcher Erscheinungen zu ergründen, und bei Erledigung einer deßfalls gemachten generellen Auflage berichtete der Stadtvorstand zu Lindenfels im Jahr 1776: „daß auch das Städtchen unter der allgemeinen Calamität leide, daß sein Nahrungsstand, der früher in den mannigfaltig besetzten und mit Ausdehnung betriebenen Handwerken seine Wurzel gehabt, sehr geschwunden, seine Bewohner verarmt und seine Bevölkerung durch Auswanderung decimirt worden sei," und fügte zugleich die merkwürdige Aeußerung hinzu: „daß das Städtchen der Verhältnisse halber mehr Schulden habe, als es werth sein möchte.[1]) Zu diesem geschwächten Nahrungsstand der Bewohner von Lindenfels mag nicht wenig die Verminderung der Garnison auf dem Schloß beigetragen haben, und das Maß derselben wurde voll, als auch die schwachen Reste derselben ganz nach Heidelberg und dem Otzberg transferirt wurden. Die letzte Stunde der Burg und damit der Herrlichkeit von Lindenfels nahte heran.

---

1) Wer sich über die damaligen Zustände in der Pfalz näher unterrichten will, der lese nach, was Häusser in dem 2. Band seiner „Geschichte der rheinischen Pfalz" an dem betr. Ort darüber mittheilt. Nach seiner Angabe war damals in der reichgesegneten Pfalz der 19. Mensch ein Bettler, und das Wort „Pfälzer" lange Zeit gleichbedeutend mit Auswanderer und Heimathloser. Die Regierung that manches, um den sinkenden Wohlstand zu heben. Sie führte den Krapp- und Hopfenbau ein, oder begünstigte ihn durch Freiheiten, welche sie deßhalb ertheilte. Auch bildeten sich zu dem Zweck Vereine, wie z. B. ein „Seidenbauverein der Churpfalz." Im Jahr 1792 bestand deßhalb auch in der Schleifmühle zu Lindenfels eine Anlage von 525 weißen Maulbeerbäumen zur Seidenraupen-Zucht. Die Lebensmittel waren gleichwohl zu jener Zeit billig. Wir geben einen Abdruck der Lindenfelser Brodtare vor nun 100 Jahren.

Lindenfelßer Brodttax. Ein Kreutzer Weck soll wiegen $9\frac{3}{7}$ Loth. Ein Batzen Roggen oder ordinari gemischt Brod 1 Pfund $22\frac{8}{13}$ Loth. Ein Zwey Batzen Dito 3 Pfd. $7\frac{5}{13}$ Lth. Ein Kundten Brod a 7 kr. 3 Pfd. $22\frac{2}{13}$ Lth. Lindenfelß den 20. Febr. 1754. Stadtrathshandtschrift. Schlunkard.

Am 24. Juli 1734 wurde die Gemarkung Lindenfels von starkem Hagelschlag heimgesucht.

Unter dem 21. October 1779 gelangte von dem Minister von Oberndorf, auf Specialbefehl des Kurfürsten, aus Mannheim eine Signatur an die Hofkammer daselbst, „daß die Beibehaltung der Invalidenstation zu Lindenfels in Ansehung anderweit getroffener Einrichtungen keine Statt finden möge, und habe also kurfürstliche Hofkammer wegen Benutzung des dortigen Schloßgebäu's oder derselben Schleifung auf vordersamste Hörung des alldasigen Oberamts anderweit gutfindende schickliche Maßnahme zu treffen, und allenfalls in Vorschlag zu bringen." — [1]) Diese Auflage wurde dem Oberamt Lindenfels mit der Weisung communicirt, daß Vorkehr zu treffen sei, damit der allstündlich den Einsturz drohende Theil des Schloßgebäudes abgehoben, die noch brauchbaren Materialien in Verwahr gebracht, die unbrauchbaren aber an den Meistbietenden zu versteigern seien. Diese Aufgabe war dem damaligen Oberamts- und Gefäll-Verweser Morlock vorbehalten, und man kann nicht anders sagen, als daß er dieselbe mit einer Pünktlichkeit und einem Eifer gelöst hat, welche der Vermuthung Raum läßt, als sei das Schloß in seiner alternden Gestalt schon längst in seinem Inneren ihm als ein stummer Zeuge vergangener Zeiten erschienen, der entbehrlich geworden sei. Alsbald berichtet er zur Kammer, „daß das Schloßgebäu aus vier unterschiedlichen Gebäuen zusammengesetzt sei, dem Gefängnißbau rechts am Eingang, der Oberamtmannswohnung, der Kapelle mit der Wohnung des Pfarrers, und der Gefällverweserei, und beantragt deren sofortige Demolirung. [2]) Des Fürstenhauses und des in der Mitte stehenden Thurms geschieht keine Erwähnung. Ob dieselben schon früher abgebrochen worden sind, oder aus welch sonstigen Gründen, ist nicht ersichtlich. [3]) In schneidendem Widerspruch mit der behaupteten Baufälligkeit steht die weitere Anführung, „daß die Bauern aus dem

---

[1]) Es scheint aber bereits gar manches dieserhalb vorausgegangen zu sein.

[2]) Nach diesem Bericht hat die Oberamtmannswohnung unten zwei und oben zwei, die Pfarrwohnung unten zwei und oben drei, die Gefällverweserei unten vier Kammern für Invaliden, und oben vier Stuben nebst Küche (letztere in allen diesen Gebäuden) gehabt.

[3]) Die katholische Kirche und das katholische Pfarrhaus sind schon im Jahr 1728 aus Steinen vom Schloß zu erbauen begonnen worden; es scheint also schon früher ein theilweiser Abbruch stattgefunden zu haben. 1792 reparirte man auch das Stadtpflaster mit Steinen von der Lützelröder und dem Schloß, und legte damit letzteres der Stadt zu Füßen.

Thal auf das noch brauchbare Bauholz lauerten, und die Gefällverweserei erst im Jahr 1740 neu erbaut worden sei." Im März des Jahres 1781 wurde die erste Hand an die Gebäude durch den Schieferdeckermeister Johannes Weiler gelegt, welchem rasch der Zimmermeister Adam Förster mit seiner zerstörenden Art folgte. Aus den noch brauchbaren Materialien wurde der Fruchtspeicher im jetzigen Rentamtshofe erbaut, und das Uebrige für ein geringes Geld losgeschlagen. Noch standen die Oeconomiegebäude auf dem vorderen Schloßhof, auch diese sollten ihrem Schicksale verfallen. Der Amtsverwalter Mack, in Krankheit seines Principalen amtirend, konnte es nicht über sich gewinnen, die Schleifung der Burg nicht vollständig zu machen. Er ließ dieselbe im Jahr 1798 nach eingeholter Ermächtigung meistbietend auf den Abbruch versteigern, und dem Aerar wurde aus dem Ganzen die Bagatell-Einnahme von 496 fl. 10 kr. Noch war aber nicht Alles gethan. Wir haben der verlassenen Burgen, auch der abgetragenen Burgen mehr gesehen; aber noch keine, die so durch und durch umwühlt worden ist. Auch das Mauerwerk blieb nicht verschont; die Steine in Lindenfels selbst sollten, wenn auch nicht in Brod, doch in Geld verwandelt werden. Noch unter der Verwaltung des Rentamtmannes Ferber war es Jedermann gestattet, sich gegen eine Abgabe von 30 kr. beliebig einen Wagen voll Steine auf dem Schloß zu brechen und zu holen. Eine uns zu Gesicht gekommene Lithographie aus dem Jahr 1820 zeigt uns darum auch einen ganz unkenntlichen Schutthaufen, und im Hof der Citadelle, wo einst die stolzen Ritter in ihrer Rüstung aus- und eingezogen waren, pflanzte man Kartoffeln. Die schönsten und brauchbarsten Steine wurden auch zum Theil nach Seidenbuch geschleppt, wo der Hofkammerrath Friedrich mit unserem Morlock Glas fabriciren ließ. Noch eine That, welche zu berichten wir uns absichtlich bis zum Schluß der Erzählung des Zerstörungswerkes vorbehalten haben, bleibt uns übrig anzureihen. Die alte ehrwürdige Linde, auf dem Schloßhofe stehend, deren prächtige Gestalt uns das Titelkupfer veranschaulicht, und von der noch ein Bild auf dem hiesigen Rathhause hängt, sollte unter Mack's Händen fallen. Er ließ sie niederhauen, nicht um, wie der heilige Bonifacius, eine Kapelle aus ihrem Holze zu bauen, sondern sie auf der Schneidmühle zu Ellenbach zu Borden verarbeiten zu lassen. Die Chronik berichtet uns, daß diese Borden in keiner Kammer-Rechnung zu finden seien, und die Tradition

fügt hinzu, daß der Schneidmüller zu Ellenbach an den vielen Nägeln, welche die Soldaten der Burg in den Baum getrieben, um ihre Monturen daran zu reinigen, seine Sägen zerrissen habe. Auch die Festungswerke der Stadt durften nicht verschont bleiben. Der Burgerthurm an der reformirten Kirche, heute noch in seinem Mauerwerk so fest wie Ziegenhain, barg in seinem Dachwerk etwas Holz und Eisen. Sogleich hieb man die Sparren auf der einen Seite durch, und Hunderte von Menschenhänden zogen, an in der Stadt und dem ganzen Thal zusammengeschafften Tauen, seine Spitze nach dem Graben. Bevor sein Haupt fiel, rissen die Taue, und die „Fünf grade, das Wahrzeichen von Lindenfels", setzten sich aus ihrer schon gebeugten Stellung noch einmal in grade Position zum Hohn über ihre Feinde. Seitdem steht er als Rumpf. Hätten wir die Macht, dem Wanderer, der an diesen Ruinen vorübergeht, eine Andeutung zu geben, so würden wir in ihre Mauern einen Stein eingraben lassen mit der Aufschrift in witzelnder Volkspoesie:

„Morlock, Mack und Ferber,
Burg Lindenfels Verderber!"

Zum Schlusse der Geschichte der Stadt Lindenfels unter pfälzischer Herrschaft, und um durch Anführung der Kriege einzuleiten auf die territorialen Veränderungen, vermöge deren bei der Auflösung der rheinischen Pfalz das Oberamt Lindenfels an Hessen kam, fügen wir noch die Lieferungen an, welche die Bewohner der Stadt Lindenfels in den Kriegen der 90r Jahre an die Kaiserlichen und französischen Armeen zu entrichten hatten: 1797, 231 fl. 2 kr. für Ankauf von Naturalien an die kaiserlich österreichischen Truppen, — 1799 an dieselben 72 fl. 53 kr. nach Fürth; 178 fl. 3 kr. an das kaiserliche Magazin nach Heidelberg; 287 fl. 11 kr. an die Kaiserlichen, 88 fl. 19 kr. an dieselben; 1800: 42 fl. 42 kr. in das Magazin der kaiserlichen von Stora'schen Truppen; 127 fl. 24 kr. in das kaiserliche Magazin nach Heidelberg; — 1801: 12 fl. 25 kr. Brückengeld an die Kaiserlichen; 29 fl. 29 kr. an das kaiserliche Armee-Commando nach Weinheim; 1800: 57 fl. 48 kr. Geld und für ebensoviel Fourage an die Franzosen; an dieselben für Naturalien 28 fl. 27 kr. — 1801: vom 1. — 23. Februar: 263 fl. an französische Einquartierung und für Kleidungs-

stücke; 1801 (6. März): 41 fl. 14 kr. an eingerückte französische Husaren; — 1801: 16 fl. 29 kr. Tafelgeld für den General Ney nach Ladenburg; — 16 fl. 29 kr. deßgleichen für General Ruffin eben dahin, 21 fl. 52 kr. an die französische Artillerie in der Reichsfestung Philippsburg für Palisaden und Faschinen; — 172 fl. 32 kr. Rückstand von der französischen Einquartierung am 6. März 1801. —

Kriegskosten in den späteren Kriegen unter hess. Hoheit: 1805 in das franz. Magazin der Garde De le habillement nach Heidelberg 80 fl. 1 kr.; 1806: Laut Befehl in die Residenz Darmstadt 15 fl. 59 kr.; franz. Einquartierungskosten für die Pfalz 142 fl. 30 kr.; Lazarethkosten (Pfalz) zusammen 32 fl. 18 kr.; Einquartierungskosten 152 fl. 29 kr.; Offiziersverpflegungskosten 32 fl. 44 kr.; gelieferte Fourage an des franz. Reichsmarschall Kellermann zurückkehrendes Corps 24 fl. 49 kr.; Offiziersverpflegung und Einquartierung 156 fl. 29 kr.; 1808: Etappengeld 7 fl. 54 kr.; 3 Landdragoner als Polizei auf dem Markt haben 6 fl. 20 kr. vom 23. auf den 24. September 1808 verzehrt; Franz. Einquartierungsgelder 16 fl. 7 kr.; 1810: Rheinpfälzische Kriegsschulden 23 fl. 9 kr.; 1816: An Fourage für die Russen von 1815 189 fl.; Für Brod an die königl. baier. freiwilligen Jäger 19 fl. 38 kr.; An Fuhrlohn wegen Fourage 25 fl. 38 kr.; Ferner Fuhrlohn in Militärsachen 10 fl.; Für Stroh an die russ. Cavallerie 1815 5 fl. 30 kr.; Deßgl. 2 fl.; Für Brod an die baier. Truppen 1 fl. 48 kr.; Für Säcke zur Brod- und Haferlieferung nach Oppenheim 6 fl.; Dem Joh. Krauß als Dollmetscher bei den Russen 6 fl. 24 kr.; Für Verpflegung eines baier. freiw. Jägers und einer Frau (1815) 1 fl. 36 kr.; An Jos. Koop für Einquartierung und Brod 5 fl. 26 kr.; An Phil. Denger wegen einem russ. Officier (1815) 4 fl. 24 kr.; An Ad. Gutfleisch wegen russ. Militär (1815) 4 fl. 52 kr.; An Nik. Lannert für Verpflegung eines russ. Officiers und Unterofficiers 1815 3 fl. 54 kr.; An die russ. Kürassiere für Hafer (1815) 2 fl. 15 kr.; An Phil. Gärtner für Verpflegung eines Russen 48 kr.; Für Oel und Gutlichter an einquartirte Truppen 1 fl. 13 kr.; An Bürgermeister Hund für Magazinsverwaltung 9 fl. 12 kr.; An Valentin Riebel für Einnahme und Ausgabe der Fourage 8 fl. 24 kr.; Zehrungskosten der russ. Quartiermacher 52 kr.; Fuhrlohn 9 fl.; Fuhrlohn für Hafer nach Lorsch 6 fl.; 2 Hafersäcke 1 fl. 12 kr.; Lichter aufs Rathhaus 2 fl. 8 kr.; Fuhrlohn für Fourage 1 fl. 40 kr.; Wegen der Schiffbrücke

zu Mannheim an Johs. Ulzhöfer 5 fl.; Stellung der Kriegsrechnung 5 fl.; Kriegskosten (Schmiedarb. verlor. Säcke ꝛc.) (1815) 1817r Rechnung 25 fl. 7 kr.

Die Auflösung des ehemals rheinpfälzischen Gebiets war unterdessen nahe herbeigerückt, und nach dem von den beiden vermittelnden Mächten, Seiner Russischen Majestät und dem ersten Consul von Frankreich, dem deutschen Reich vorgelegten Entschädigungsplan fiel unter Andern das Oberamt Lindenfels mit der Oberamtsstadt Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Landgrafen Ludewig X. von Hessen zu. Maximilian Joseph, der letzte Kurfürst von Baiern, welcher der Stadt Lindenfels noch vor der Uebergabe an Hessen durch Verleihung des Schloßgutes in einen 100 jährigen Bestand, eine Gnade erweisen wollte,[1]) welche aber nicht mehr ausgeführt werden konnte, entließ durch Patent aus München vom 19. November 1802, contrasignirt vom Freiherrn von Montgelas, die Bewohner des Oberamts aus seinem Unterthanen-Verband, ernannte seinen Geheimerath von Lamezan zu seinem Abtretungs-Commissär, und Ludewig X. von Hessen ergriff von dem Oberamt durch Patent vom 22. Nov. 1802 und durch seinen Commissär, den fürstlichen Regierungsrath v. Günderode zu Darmstadt, Besitz. Die Besitzergreifungs-Commission war am 27. Nov. 1802 zu Lindenfels anwesend, und die Wappen wurden an demselben Tage, in Gegenwart des Raths-Bürgermeisters Riebel, des Rathsverwandten Förster und des Oberamtsboten Baierle, angeschlagen. — Höchst wichtig für die von der Pfalz an Hessen gekommenen, ehemals pfälzischen reformirten Pfarreien (Umstadt, Lengfeld mit Hering, Lindenfels, Hammelbach, Waldmichelbach und die später gegründete Pfarrei Heubach) war die bei der territorialen Veränderung der Pfalz gleichzeitig vorgenommene Theilung des gemeinschaftlichen Kirchenvermögens. Der dies-

[1]) Gegen ein Leyhgeld von 8000 fl., einen jährlichen Canon von 200 fl., und ein Zehnten-Surrogat von 30 fl. jährlich. Hessen legte dagegen bei dem Stadtrath Verwahrung ein, und sendete in dieser Sache den Oberamtsverweser Martin von Umstadt hierher. Nach dem Uebergang des Gebietes an Hessen hat die Stadt bei der Regierung wiederholt um Ueberlassung des Schloßguts für 12,000 fl. supplicirt. Die durch die ganzen Verhandlungen für die Supplicanten entstandenen Kosten beliefen sich nach den Ansätzen auf 456 fl. 42 kr., und den moderirten Betrag von 282 fl. 48 kr. Der endliche Ausgang der Sache war der, daß das Schloßgut im Jahr 1818, mit Ausnahme der Waldungen, stückweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert wurde.

seitige reform. rheinpfälzische Kirchenfonds wurde bei jener Theilung zu 3,755,915 fl. angenommen, wovon, nach Abzug von 1,186,051 fl. 4 kr. zur einfachen Deckung aller auf demselben haftenden Besoldungen, Baulasten ꝛc., 2,269,864 fl. 36 kr. unter die 4 betheiligten Lande verhältnißmäßig vertheilt wurden. Der hessische Antheil wird unter dem Namen der reformirten Collectur Umstadt verwaltet, und hat in den genannten Pfarreien, geistliche und kirchliche Baulasten, Besoldungen und sonstige kirchliche Bedürfnisse nach einzeln bestehenden Berechtigungen zu prästiren. Auch die Lutheraner und Katholiken in den hessisch werdenden Landestheilen erhielten Antheile von ihrem früher gemeinschaftlichen Kirchenvermögen, und es wurde sonach die lutherische und katholische Collectur Umstadt gebildet, beide letztere sind aber von weit geringerem Belang, als die reformirte.

Die Geschichte der Stadt unter der milden Regierung der hessischen Fürsten ist noch zu neu, als daß dieselbe schon jetzt zu einer Bearbeitung reif wäre. Ein späterer Chronikschreiber wird von ihr Vieles aufzuzeichnen wissen, was in landesväterlichem Sinn gewährt und mit Dankbarkeit aufgenommen worden ist. Dahin rechnen wir vorzüglich, um nur bei dem stehen zu bleiben, was Lindenfels speciell angeht, die Verleihung eines Landraths- und späteren Kreisrathssitzes, so wie die 1838 begonnene und 1840 vollendete Erbauung der Staatsstraße. Eins müssen wir aber schon hier besonders betonen, daß durch die Fürsorge der hess. Regierung den weiteren Verwüstungen der Burgruine Einhalt gethan, dieselbe unter die Aufsicht des Kreisbauamts gestellt und eine jährliche Summe zu ihrer Erhaltung ausgesetzt wurde. Auch wird es einst ein glorreiches Blatt in unserer städtischen Geschichte bilden, daß S. G. H. Prinz Karl von Hessen, in Anbetracht der einstigen Herrlichkeit unserer Burg, unter dem Incognito eines Grafen von Lindenfels gereist sind. Die Fremden, welche angezogen von der Pracht unserer Natur, die unvergleichlich schöne Aussicht von der Burg genießen, wollen wir aber noch auf den am Schluß angehefteten Situationsriß der Burgruine aufmerksam gemacht haben. Der mit 1 bezeichnete Punkt gibt die Stelle des abgebrochenen nordöstlichen Thores der Stadt an. Sein vorderer Bogen ist, wie schon bemerkt, auf Punkt 19 versetzt worden. Die Ziffer 2 bezeichnet das Mauerwerk und die Zwinger um die Stadt; 3 den Burgerthurm; 4 den städtischen Brunnen; 5 das Rathhaus; 6 die reformirte Kirche; 7 das reformirte

Pfarrhaus; 8 das südwestliche Stadtthor; 9 das äußerste südwestliche Thor; 10 den Pavillon im Rentamtlichen Garten; 11 die Kreisrathur; 12 das Rentamt; 13 das kath. Pfarrhaus; 14 die kath. Kirche; 15 das erste Thor zum Schloß; 16 Mauerwerk und Zwinger um die Citadelle; 17 den Thurm mit dem Burgverließ, welcher den Namen Eisengrüns-Thurm im Volksmund führt, von einem gewissen Eisengrün aus Reisen so genannt, welcher der Sage nach im Burgverließ gefangen saß, mehrere Tage mit Speise vergessen worden war, dann abgezehrt und in hohem Grade schwach hervorgezogen und entlassen, auf dem Wege nach Haus an der Stelle, wo zwischen hier und Fürth, an der sogenannten Linsenschüssel, der steinerne Bildstock steht, an Entkräftung starb; 18 den ehemaligen Schloßbrunnen, unter Rentamtmann Ferber verschüttet, welcher seine Quelle nach dem Rentamtshof leiten wollte, was ihm aber nicht gelang. In denselben fiel, der Tradition zufolge, einst der Schäfer auf der Burg, wurde aber wohlbehalten in einem Eimer wieder heraufgeleiert und ließ sich sogar noch einmal hinunter, um seinen noch auf dem Wasser schwimmenden Hut zu holen. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit der am inneren Eingang der Citadelle aufgemauerten Cisterne; 19 den Haupt-Eingang zur Citadelle (vergleiche das bei Punkt 1 Gesagte), und 20 die Citadelle.

Zugleich empfehlen wir denselben den Besuch der Ludwigshöhe, eines Punktes auf dem Schenkenberg, der offenbar die großartigste Aussicht bei uns darbietet. Auf dem Wege dahin mögen sie nicht unterlassen, an der Stelle, wo bereits in der Nähe der Ludwigshöhe an einem hervorragenden Felsen der Weg plötzlich sich nach links wendet, zurückzuschauen nach der Stadt. Von dem daselbst befindlichen Vorsprung aus ist der größte Theil von Lindenfels durch Wald verdeckt, und der sichtbare Theil davon stellt das Bild einer einsamen, tief im Wald liegenden Abtei dar. Bei der Einweihung des oben stehenden, aus freiwilligen Beiträgen errichteten Pavillons, im Jahr 1839 am Ludwigstag, erhielt der Punkt mit Allerhöchster Genehmigung Ludwig II. von Hessen, den Namen: „Die Ludwigshöhe." Von ihr aus gelangt man auf einem freundlichen Weg an die hintere Seite des Berges, wo sich von der sogenannten „Steinrassel," eine sehr schöne Aussicht durch das Gersprenzthal bis weit hin nach dem Spessart darbietet. Im Rückweg kann noch die fast am Weg gelegene „Wilhelmsruh" besucht werden. Der Ort

war ein Lieblingsplätzchen des Landraths Wilhelm Heim, und erhielt ihm zu Ehren seinen Namen. Den Pavillon haben Freunde des Landraths aus ihren Mitteln aufrichten lassen.

Zur freundlichen Erinnerung geben wir den Scheidenden noch die poetische Schilderung mit in die Heimath, welche die „Muse" von dem entwirft, was ihr Herausgeber an einem Frühlingstag hier gefühlt: „Lindenfels, der reizende Inselberg des Odenwaldes, prangt in seiner vollen Frühlingsschönheit und lockt, als der anmuthigste Punkt weit und breit, die Besucher aus Nähe und Ferne. So malerisch für den Hinsteuernden sich die Ruine auf dem blauen Horizont abgränzt, gleichsam die alte Krone einer prachtvollen Landschaft; so herrlich über alle Maßen ist für den Angekommenen der Ausblick aus dem alten Schlosse selbst in ein wahrhaft überraschendes Kaleidoskop von Bellevue's, in eine buntgehügelte Runde von Landschaften, umgränzt von freundlich ernsten hohen Bergen — jetzt Alles mit den frischen schwellend üppigen Tinten der Frühlingspracht geschmückt."

Nach der so eben, am 3. December 1858 vollendeten Zählung, enthält Lindenfels 111 Häuser und 826 Einwohner, worunter 546 Protestanten und 280 Katholiken.

Anhang.

I. Zusätze.

1) Simon, Gesch. der Dynasten und Grafen zu Erbach, S. 16 erwähnt nach dem Pfälzer Copialbuch zu Stuttgart noch eines Reverses der Gebrüder Starkerad vom Jahr 1382 über ihr Burglehen zu Lindenfels.

2) Schenk Philipp IV. von Erbach verkief 1473, die Dörfer Knoden und Breitenwiesen ꝛc., an Hans Jude vom Stein auf Wiederkauf, der bald stattgefunden haben muß.

3) Außer den beiden großen Feuersbrünsten im Jahr 1547 und 1795, welche bereits erwähnt sind, ist uns noch eine große aus dem Jahr 1562 bekannt geworden, von der Lindenfels heimgesucht wurde. Damals lieferten die Birkenauer Bäcker, auf Anordnung des Stadtraths Brod hierher. Aus dem laufenden Jahrhundert hat man uns 5 unbedeutende Brände, die meist nur 1 Gebäude verzehrt haben, namhaft gemacht.

4) In Lindenfels wurde früher der kurpfälz. Zoll erhoben, der auch für das Oberamt Heidelberg gültig war.

5) Der Leichenstein des Conrad Stumpf von Zwingenberg und der Anna Mosbach von Lindenfels ist jetzt links vor der vorderen Kirchthüre zu Schlierbach aufgestellt. Es befindet sich auf demselben das Wappen der Anna Mosbach, ein Hirschhorn, und das Wappen Conrads von Zwingenberg, ein Thurm, oben mit 3 Zinnen und unten mit einer gezinnten Mauer umgeben.

6) Lindenfels zahlte 1742 für Fourage an Französische Cavallerie 90 fl. 23 kr., und 1771 wurden der Cent Hammelbach für in 1760 gelieferte Fourage in die Französischen Magazine zu Weinheim und Ladenburg pro rata von Lindenfels bezahlt 196 fl. 39 kr.

II. Namensverzeichniß der rheinischen Pfalzgrafen und Kurfürsten, von der Zeit an, wo Lindenfels zur Pfalz gehört hat.

1) Konrad von Hohenstaufen, 1155 — 1195.
2) Heinrich der Welfe und sein Sohn, Heinrich der Jüngere. 1195 — 1214.
3) Ludwig I., der Wittelsbacher, 1214 — 1228.
4) Otto I., der Erlauchte, 1228 — 1253.
5) Ludwig II., 1253 — 1294.
6) Rudolph I., 1294 — 1319.
7) Ludwig III., Kaiser, 1319 — 1329.
8) Rudolph II. und Ruprecht I. bis zu des Ersteren Tod. 1329 — 1353.
9) Ruprecht I., 1353 — 1390.
10) Ruprecht II., 1390 — 1398.
11) Ruprecht III., deutscher König, 1398 — 1410.
12) Ludwig III., 1410 — 1436.
13) Ludwig IV., 1437 — 1449.
14) Friedrich, der Siegreiche, 1449 — 1476.
15) Philipp, der Aufrichtige, 1476 — 1508.
16) Ludwig V., 1508 — 1544.
17) Friedrich II., 1544 — 1556.
18) Otto Heinrich, der Großmüthige, 1556 — 1559.
19) Friedrich III., von der Simmerischen Linie, 1559—1576.
20) Ludwig VI., 1576—1583.
21) Johann Casimir, Vormund, 1583 — 1592.
22) Friedrich IV., 1592 — 1610.
23) Friedrich V., 1610 — 1632.
24) Karl Ludwig, 1632 — 1680.
25) Karl, 1680 — 1685.
26) Philipp Wilhelm, von der Linie Neuburg, 1685—1690.
27) Johann Wilhelm, 1690 — 1716.
28) Karl Philipp, 1716 — 1742.
29) Karl Theodor, von der Sulzbacher Linie, 1742—1799.
30) Maximilian Joseph, von der Zweibrücken-Birkenfelder Linie, Kurfürst und nachmals König von Bayern, 1799 — 1802.

Zweiter Theil. Urkunden.

I.

Ein kauffbrieve, wie Lindenfels umb die marggraven von Badenn kaufft ist.

Nos Hermannus, Rudolfus et Hesso, marchiones de Baden, presenti scripto profitemur et notum facimus presentibus et futuris hanc literam inspecturis, quod magnifico principi domino avunculo nostro karissimo illustri Ludwico comiti palatini[1]) Reni, duci Bavarie castrum nostrum Lindenfels, quod titulo proprietatis nos respiciebat et quod a patre nostro in porcione debita nobis cessit, qui nobis idem castrum cum suis attinencijs nec non alia bona sua secundum jus et consuetudinem terre tradidit et donavit liberaliter perpetuo possidenda, cum hominibus, maioribus et minoribus, cuiuscumque condicionis vel sexus existant, judiciis, honoribus et juribus quibuscumque et generaliter cum omnibus attinencijs suis, videlicet agris, pratis, pascuis, silvis, aquarum decursibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti, de quibus pagati sumus integre per eundem, vendidimus et pleno jure dominij pro se et suis heredibus possidendum perpetuo titulo proprietatis transtulimus in eundem. De quibus utique bonis et hominibus sibi et heredibus suis gwarandiam, quod vulgariter gwereschafft vocatur, pro nobis et hominibus quos contingit eandem gwarandia[2]) facere tenebimur secundum consuetudinem et jus terre, ubicumque de eisdem bonis et hominibus accio mota fuerit contra ipsos. Protestamus insuper, quod homines et bona universa que predictus pater noster ab eodem titulo pignoris possidebat et que utique pignora praefatus pater noster in porcione sicut prediximus similiter nobis dedit, racione empcionis predicte memorato domino et avunculo nostro dimissimus et dimittamus libera et soluta et cum[3])

---

[1]) für palatino. [2]) für gwarandiam. [3]) für tam.

castro Lindenfels, quam universis eius attinencijs, quam eciam pignoribus supradictis renunciavimus et renunciamus presentibus sriptis pro nobis et omnibus, quos causa contingit, simpliciter et precise et sine qualibet capcione. Ad huius itaque rei memoriam et plenam prescriptorum omnium firmitatem presentes literas nostro ac eciam patris nostri pro fratribus nostris, qui sigillis carent, vel si sigillum patris habere non possumus, Ottonis de Eberstein, avi nostri, et Simonis comitis de Zwaienbruckenn, domini Wernheri de Alnvelt, prepositi Wimpinensis, domini Emichonis wildegravij, avunculi nostri, et Krafftonis de Hoenloch sigillis duximus muniendas; cum snbnotatis testibus, qui sunt: dominus Eberhardus de Stralenberch, prepositus Nuwhusensis, Albertus prepositus Ilmunstrensis, Siboto de Lichtenberch, canonicus Spirensis, Heinricus de Chrumpach, plebanus Bacharacensis, Bertoldus de Witolshoven, canonicus Augustensis, Gerlacus de Brüwberg, Otto de Bikkenbach, Chunradus de Stralenberg, Otto de Bruchsella; Engelhardus de Winsperg, Conradus pincerna de Erpach, et Eberhardus filius suus, Heinricus de Brisingen, Eberhardus de Porta, Philippus et Gerhardus dapiferi de Alceia, Johannes de Hirczhorn, Johannes et Marchlinus de Sinsberg, Ulricus de Lorbach, Wilhelmus de Zwingenberg, Herrmannus Lescho, Gotzo Lette, Berchtoldus pincerna de Sneitbach, Heinricus de Sachsenhusen, Hermannus burggravius de Wachenheim, Dietherus de Winheim, Swendo et filius eius de Winheim, Morhardus, Ludwicus et Reinboto de Rorbach, Wernherus de Brunne, Hadmarus de Laber, Plikerus et Herwicus de Steina, Cunradus de Horneck, Wernherus filius Ude de Alceia, Craffto de Husen, Reinhardus dictus Chun de Baden, Heinricus dc Nifern, Heinricus Droschlarius, Gotfridus Bollins, Wezzelo advocatus de Lindenfels, Eberlinus de Annsheim, Goteschalcus, Schaflinus, Sifridus, Rottschlinus, Johannes de Rorhusen cives Spirenses et alij quam plures idonei et fideles. Actum et datum Heydelberg, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo septimo, octavo kal. Maij.

Pf. Cop. B. 65 fol. 162 ff. im Archiv zu Karlsruhe.

II.

Als Lindenvels umb denen marggraven zu Baden taufft unnd dem von Hoenloch bevolchen ist.

Ego Krafto de Hoenloch presenti scripto profiteor et protestor, quod cum illustris dominus meus Ludwicus comes palatini Reni, dux Bavarie, a marchionibus de Badenn, videlicet Herrmanno, Rudulffo et Hessonc, castrum Lindenfels cum suis attinencijs pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti comparaverit et idem castrum mee fidei tam a predicto domino meo quam a prefatis marchionibus usque ad solucionis terminos sit commissum, qui utique termini solucionis erunt, quod nunc instanti octava pentecostes ultra centum septuaginta tres marcas et decem solidos hallensium ipsis hoc tempore persolutas quadringente viginti septem marce minus decem solidis hallensium, et in festo beati Martini mille trecente marce argenti in Wimpina, si eandem procuracionem tenuero, sin autem in Orengen eisdem integraliter persolventur, residua parte, videlicet quadringentis marcis, in obligatis pignoribus defalcata, quumcumque predicta omnia, fraude et dolo et omni malicia exclusis, completa fuerint in terminis antedictis, sicut in privilegio super hoc mihi et ad domino meo et a marchionibus tradito, lucidius continetur, castrum predictum cum suis pertinencijs domino meo vel suis heredibus assignato [1]) solute et libere perpetuo possidendum; de quo et fide vice sacramenti prestiti corporale inclusum et tractatui antedicto, quod quumcumque infra festum beati Martini memoratus dominus meus vel sui heredes, si ipsum medio tempore, quod absit, decedere contigerit, mille trecentas marcas, sicut superius pretactum est, vel equivalenciam hallensium, videlicet tres libras hallensium minus quinque solidis pro una marca argenti, in presente uno predictorum marchionum, vel Ottone de Eberstein avo ipsorum, Bollino vel Droschlino vel alijs nuncijs prefatorum marchionum, qui ipsorum patentes literas habuerint, vel in absentibus omnibus supradictis, si interesse noluerint, et non potuerint, persolverit per se vel nuncios suos ex tunc predictum castrum cum suis pertinencijs eidem domino meo vel suis heredibus, sine contradiccione et dilacione qualibet, tenentur assignare. Item si predicti marchiones infra predictum

---

1) für tum.

festum Martini pro se et omnibus, quos ex causa contingit, domino meo sepedicto vel suis heredibus gwarandiam, quod vulgarit gwereschafft vocatur, secundum jus et consuetudinem terre non fecerint, pretacto domino meo castrum predictum assignabo et pecuniam solvendam ab eodem domino meo in meam, sicut pretetigi, recipiam potestatem, servaturus eandem, donec quidquit dicitur gwarandia promissum seu ordinatum esse a predictis marchionibus totaliter compleatur. Si vero pretactus dominus meus dux ea que pro expressis terminis desolvenda pecunia sunt predicta neglexerit vel non curaverit adimplere, castrum antedictum marchionibus restituam liberum et solutum. Profiteor eciam protestando publice, quod si ante solucionis terminos, quod absit, me decedere contigerit ex hac vita, Boppo filius meus primogenitus, vel alter filiorum meorum, si eundem decedere similiter contingit, Hermannus et Cunradus Leschones, Cunradus de Nidenauwe, et Gernodus de Partenauwe, ad conplenda fideliter predicta omnia tenebuntur; et de hoc juramentum predicti quatuor milites prestituerunt. In predictorum itaque omnium testimonium prefato domino meo presente literam dedi mei sigilli munimine roboratam. Datum Orengen, anno domini M°CC°LXXVIJ. IIJ. kal. Maj.

Pf. Cop. B. 6 fol. 163 ff. im Archiv zu Karlsruhe.

III.

Wie Lindenfels kaufft und dem von Hoenloch inngebenn ist.

(Auszug.)

Nos Hermannus, Rudolfus et Hesso marchiones de Baden etc. De predicta etiam pecunia nobis in promptu centum septuaginta tres marcas et decem solidos hallensium persolvit et quadringentas viginti septem marcas minus decem solidos hallensium in octava pentecostes proxime ventura nobis persolvet integre et complete. Quod si non fecerit, solutam nobis pecuniam perdet et predicta empcio nulla erit. Item quadringentas marcas argenti predicto avunculo nostro defalcabimus in obligatis per patrem nostrum et nos pignoribus in sulucione pecunie antedicte, et residuam partem pecunie, videlicet mille trecentas marcas argenti in proximo festo beati Martini, quod erit in idus Novembri in Winpina, si dominus Krafto de Hoenloch, cuius fidei prefatus avunculus noster et nos idem castrum usque ad so-

lucionis terminos recomisimus conservandum sine cuiuslibet dilacionis et impedimenti obstaculo sepedicto avunculo nostro vel suis heredibus aut certis nuncijs suis patentes suas literas deferentibus assignabit libere et solute cum omnibus supradictis. Si vero pecunnia predicta nobis in die beati Martini non fuerit persoluta, ex tunc predicte sexcente marce persolute nobis remanebunt, et contractus emcionis penitus rescindetur et restituetur nobis libere catrum nostrum. Adiectum est eciam, quod in solucione pecunie antedicte argentum tantum vel hallensium, quodcumque habuerit, recipere debeamus, qualibet marca pro tribus libris hallensium minus quinque solidis hallensium computata etc.

Pf. Cop. B. 65. fol. 164 ff. Vollständig im Archiv zu Karlsruhe.

IV.

Kaiser Ludwig ertheilt dem Ort Lindenfels städtische Freiheit, und verleiht ihm einen Wochenmarkt. Dat. Frankfurt, am Dienstag vor Pfingsten 1336.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Röhmischer Kayßer, zu allen Zeithen Mehrer des Reichs. Versehen offentlich ahn diesem Brief, das Wir den hochgebohrenen Rudolfen und Rupprechten, Pfalzgrafen Bey Rhein, und Hertzogen in Bayern, unsern lieben Vettern und Fürsten, durch Ihre fleißige Bitt willen, Ihre Statt Lindenfelß gefreyhet haben, und freyhen auch mit diesem Brief, und haben Ihnen ein Wochen Markt dargeben und gelegt auf den Montag, Von unserem Kayserlichen gewalt. Undt nehmen alle die, die den Markt suchen wollen in unseren besonderen schirm und geleyt; davon wollen und gebiethen Wir allen unsern, und des Reichs getreüen, wie die genannt seyen; das sie die schirmen, die den Markt suchen wollen, Vor allermänniglichen, und nicht gestatten, das sie Jemand leydige noch beschwehre an Leib noch an guth, in Keinem weeg, als Lieb Ihnen unser und des Reichs Huldt seyen. Und darüber zu urkund geben Wir ihnen diesen Brief versiegelt mit unserem Kayserlichen Inesigel. Der geben ist zu frankfurth des Dienstags Vor dem Pfingstaag, nach Christi gebuhrth, dreyzehen hundert Jahr, darnach in dem sechß und dreysigsten, in dem zweyundzwanzigsten Jahr unsers Reichs, und in dem Neündten des Kayserthums ꝛc.

Copie in Urkundenform auf Pergament im Stadtarchiv zu Lindenfels.

(Auszug.) Nr. V.

Wir Ruprecht der Eltere pfalzgraue bekennen ꝛc. und haben uns gesagt, daß sie große gebrechen haben an torwarten, wechtern, an buwe ꝛc. Darumb sind wir zu rade worden ꝛc. und haben ein vngeld daselbs gemacht in der Stat, off dem Berg und in der freyheit zu Lindenfels, und in dem Dale in den dorffern vnd off dem eygen zu Slierbach, Gladebach und ihn Elenbach ꝛc., also daz kein vnß borgmann zu Lindenfels, pfaffen, burger, gebuwren ꝛc. keinen wyn soll schenken oder geben in iren hußern oder sunst, er soll dann vngeld davon geben. Auch sollen die vorg. borgmann und burger alle Jare dry kiesen, ein borgmann und zwen burger, die daz vorgenannt vngelt nemen und verrechnen, mit ratde vnßs amptmanns zu Lindenfels. Dat. Heidelberg a. d. M.CCC.XCII fer III p. domin. invocavit.

(Auszug.) Nr. VI.

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden, Röhmischer König zu allen Zeithen Mehrer des Reichs bekennen ꝛc., daß Wir haben angesehen getreuen, willigen und stäten Dienst, den uns unsere Liebe getrue burgermeister, rähte und burger gemeiniglich unser statt Lindenfelß dickwilliglichen und unverdrißlichen gethan haben ꝛc., günnen und erlauben ihnen auch in Krafft dieses Brieffs, daß sie ꝛc. fürbaß Ewiglichen allerley Leuthe, sie seyen Edel oder nicht, burgern oder gebauren ꝛc. zu burgern daselbst zu Lindenfelß annehmen, Empfahen und behalten mögen ꝛc. Doch außgenohmen solche Leuthe die nachfolgenden Krieg hätten oder eines herrn unverrechnete ambtleuthe währen ꝛc., dazu thun wir ihnen auch die besondere Gnad, daß sie niemand sammentlich oder sonderlich vor Keinerley Landgericht, unser Königlich Hoffgericht oder ander gericht verheißen, ansprechen oder beklagen soll oder mag, sondern ob Jemand ꝛc. der etwas ꝛc., an ihrem Leib oder guth ꝛc., Jehes zu sprechen hätt, der soll darum das recht von Ihnen nehmen, von dem burgermeistern und Rath der obgenannten unser statt Lindenfelß, die auch zu einer Jeglichen Zeit dem Cläger des rechten fürderlich beholffen seyn sollen ꝛc. Währe es aber, daß Jemand andt die gemeine statt L. Jeths zu sprechen hätte, dem sollen sie des rechten unverzüglich gehorsam sein vor uns und unsernt Erben, Pfalzgraafen bey Rhein oder unßeren Obersten ambeleuthen von vnßertwegen ꝛc. (Folgt noch die Bestätigung der

sonstigen der Stadt bereits ertheilten Freiheiten.) Geben zu Heydelberg uff den nechsten Mittwoch nach Sanct Mathis Tag des heyl. Zwelffbotten in dem Jahre nach Christi Geburth vierzehnhundert und vier Jahr, unseres Reichs in dem vierden Jahr.

(Vollständig im Copialbuch im Stadtarchiv zu Lindenfels).

(Auszug.) Nr. VII.

Wir Ludwig Von Gottes Gnaden Pfaltzgraaff bei Rhein, des heyl. Röhmischen Reichs Oberster Truchseß und Hertzog in Bayern, bekennen ꝛc., daß Lindenfelß Burck und statt, und anndere schloß, Burck und stätt, die in der Vorgeschriebenen ordnung und überkommens Brieffen stehet Eygenthümblichen geschrieben, Ewiglichen bey Ihnen und Ihren Erben, die Pfaltzgraaffen bei Rhein und Churfürsten des heyl. Röhmischen Reichs seyndt, Verbleiben sollen, und nicht darvon geschiedten werden, nach Laut der Brieffe darüber; und auch die Leuth, arm oder reich, in denselben Vesten, Burcken, stätten und Thälen, gelobt und zu den heiligen geschwohren haben, Vest und stät zu halten, das sie Keinem Pfatzgraaffen hulden noch schwöhren sollen, Er sprech, gelob und Verheiß Ihnen dann Zuvor, und geb Ihnen dessen auch seinen besiegelten Brieffe, das Er das alles stäth halten, und nicht überfahren wolle ꝛc. Geben ist zu Lindenfelß, uff dem Berg, den Dinstaag nach unsers Herren Leichnambs Taag, in dem Jahre als mann Zählet nach Christi gebührt, Vierzehen hundert und Zehen Jahre.

(Vollständig im Copialbuch im Stadtarchiv zu Lindenfels.

(Auszug.) Nr. VIII.

Wir Ludwig von Gots Gnaden Pfaltzgraue by Rine des Heiligen Roemischen Richs obrist Truchseß und fürseher in den Landen des Rheins zu Swaben Vnd des frenkischen Rechten Vnd hertzog in Bayern bekennen ꝛc., und wollen ihnen die auch bessern Vnd nicht ergern, Vnd nemlich wollen wir sie aller Bede, steuern Vnd schatzungen frey und Ledig Lassen ꝛc. Geben zu Lindenfelß off den Dinstag nach unseres Herrn Leichnamstag in dem Jare da man zelt nach Christi Geburthe Vierzehnhundet Vnd zehen Jare.

(Vollständig im Copialbuch im Stadtarchiv zu Lindenfels.

(Auszug.) Nr. IX.

Wir Philipps Von Gottes Gnaden Pfaltzgraff Bey Rhein, Hertzog in Bayern, des Heyl. Röhm. Reichs Ertz Truchseß und Churfürst, bekennen ꝛc. Als uns die Ehrsahmen unsere Liebe getreüen Burgermeister, Rathe und gemeine Zu Lindenfelß Zu willen worden seyndt, und uns Beschwehrnus zu entledigen, Zwantzig Guldten zu Hülffgeld außrichten Laßen, und geandewortet, das Wir Von Ihnen zu Danck und wohlgefallen empfangen haben, und Versprechen wir für uns und alle unsere Erben in Krafft dieses Brieffs, dieweyl das Von bittwege geschehen ist: Das solches Ihnen und Ihren nachkommen, hinführo Kein recht herkommen, noch in Brauch bringen soll ꝛc. Datum Heydelberg auf Freytag nach dem Sonntag Oculi. Im Jahr des Herrn, Ein Taussend Vierhundert sechs und neüntzig ꝛc.

(Vollständig im Copialbuch im Stadtarchiv zu Lindenfels.)

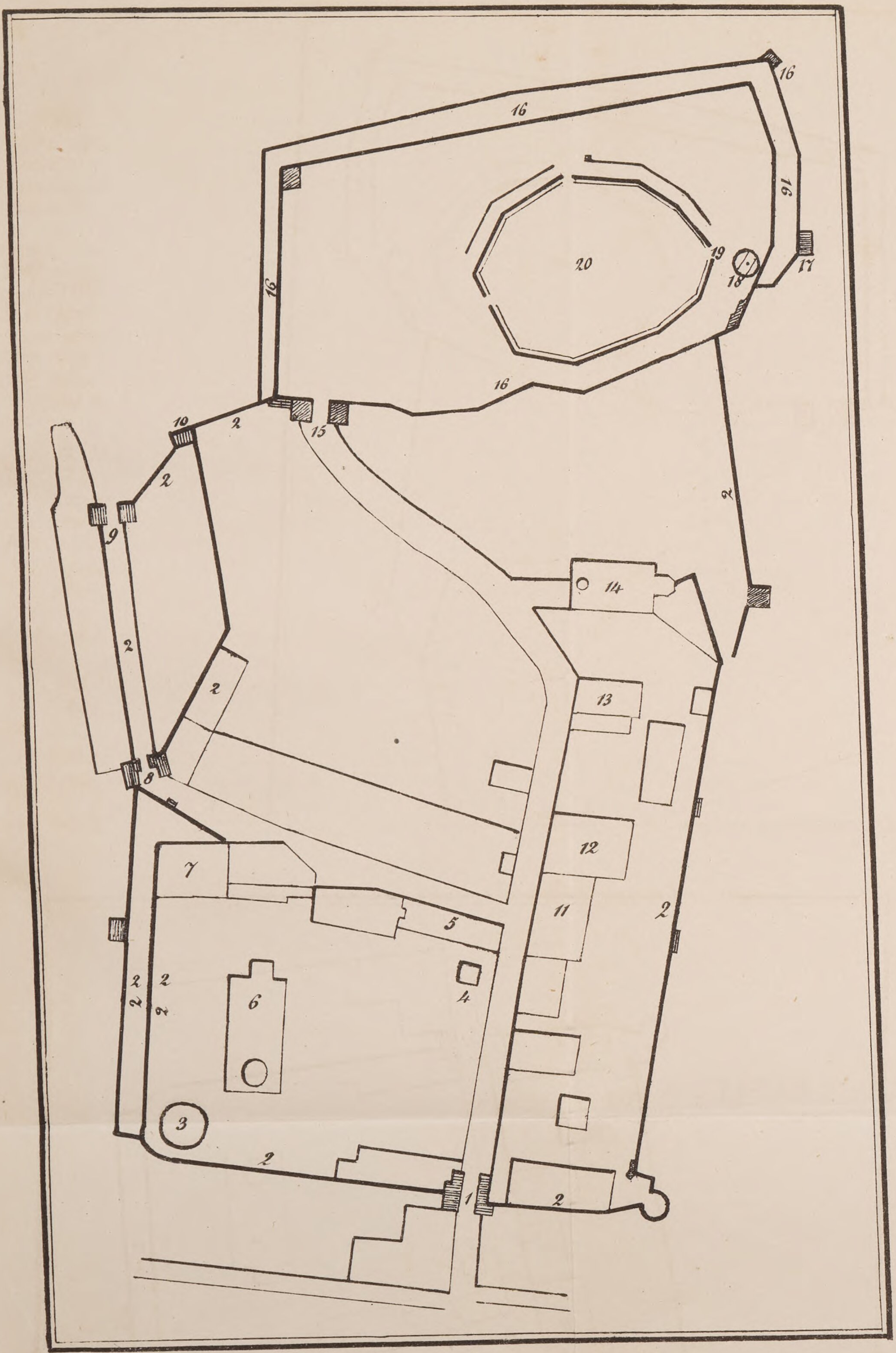
Druckfehler.

Auf S. 76 Zeile 4 von unten lies „Landtsberg" statt Landtsprag.

Auf S. 81 Zeile 4 von oben lies „70r" statt 90r Jahren.

Auf Seite 115 Zeile 2 von oben lies „Ludwig der Bayer" statt Ludwig III.

Inhalt.


16
16
16
16
20
19
18
17
16
10
2
15
16
2
9
2
14
2
2
13
8
12
7
11
5
2
2
2
2
2
6
4
3
2
1
2

Marchand, C. F. M. L.

Lindenfels Ein Beitrag zur Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Mit 2 Lithogr. und 2 Holzschnitten

Darmstadt 1858